

5. Sitzung

am Mittwoch, dem 27. Januar 1971, 9 Uhr
in München

Geschäftliches 75, 111, 112

Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten

Ministerpräsident Dr. Goppel 75

Wahl nichtberufsrichterlicher Mitglieder für den Verfassungsgerichtshof — Fortsetzung —

Wahl 81

Dringlichkeitsantrag der Abg. Gabert, Haase, Sommer u. Frakt. betr. **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden** (Finanzausgleichsgesetz vom 9. 6. 1970) — Drs. 58 — und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Gabert, Haase, Sommer u. Frakt. betr. **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Organisation der Polizei in Bayern** (Drs. 59)
— Erste Lesungen —

Haase (SPD)		92, 95, 110
Dr. Seidl (CSU)		93
Kronawitter (SPD)		94
Dr. Böddrich (SPD)		98, 108
Sommer (SPD)		95, 99, 104, 105, 106, 109
Dr. Rost (CSU)		99
Dr. Wagner (CSU)		100
Schöffberger (SPD)		96, 100, 107
Messner (CSU)		101, 103
Asenbeck (CSU)		101
Diethel (CSU)		102
Dr. Fischer (CSU)		102
Kamm (SPD)		103, 108
Staatsminister Dr. Merk		106
Frhr. Truchseß von u. zu Wetzhausen (SPD)		107
Hartmann (SPD)		109
Schnell (CSU)		111

Beschluß 111

Nächste Sitzung 111

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 1 Minute.

Präsident Hanauer: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 5. Sitzung dieser Legislaturperiode des Bayerischen Landtags.

Die sehr kurze Liste der für heute entschuldigten Kollegen wird zu Protokoll gegeben. *)

Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, daß diese Sitzung sowohl über das **Fernsehen** wie über **Funk** direkt übertragen wird, und wäre Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie allmählich im Hohen Hause Ruhe einkehren ließen.

Die Mitglieder des **Ältestenrates** möchte ich bitten, sich im Anschluß an diese Sitzung zu einer Sitzung des Ältestenrates einzufinden, und die Mitglieder des **Präsidiums** bitte ich, diese eingeschobene kurze Ältestenratssitzung bis zum Beginn der Sitzung des Präsidiums abwarten zu wollen.

Nunmehr kommen wir zum wesentlichen **Punkt** der heutigen Tagesordnung:

Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten

Herr Ministerpräsident, ich darf Sie bitten, das Wort zu nehmen.

(Beifall für den Ministerpräsidenten beim Betreten des Rednerpultes)

Ministerpräsident Dr. Goppel: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus!

Unsere bisherige Politik hat Bayern in eine **günstige Ausgangsposition** für die kommenden Jahre gebracht. Das Wachstum der **Wirtschaft** liegt in Bayern seit 1957 mit Ausnahme des Jahres 1967 ständig über dem Bundesdurchschnitt. Die **Arbeitslosigkeit** hat im Juni 1970 mit einer Arbeitslosenquote von 0,4 Prozent in Bayern ihren Tiefpunkt erreicht und ist auch bisher in den Wintermonaten geringer als früher. Der Stand des **Schulwesens** entspricht dem Stand der allgemeinen Entwicklung.

(Heiterkeit bei SPD und FDP)

*) Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Müller Werner und Röhl.

(Ministerpräsident Dr. Goppel)

– Man merkt's am Lachen.

(Zuruf des Abg. Gabert)

Die **Finanzen** des Staates sind geordnet, die Schulden tragbar.

Die Landtagswahl am 22. November 1970 hat die **politischen Kräfteverhältnisse** im Lande weiter stabilisiert. Von dieser Basis aus wird die Staatsregierung in den Jahren 1971 mit 1974 die bisherige Politik in den Grundzügen fortführen, aber laufend den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen und den absehbaren zukünftigen Verhältnissen anpassen.

Als die wichtigsten **Aufgaben** der eben begonnenen Legislaturperiode sieht die Staatsregierung die weitere Stärkung der Wirtschaftskraft des Landes an und damit die Sicherung der Arbeitsmöglichkeiten für alle Bürger und zugleich die Stärkung der Finanzkraft des Staates und seiner Kommunen, ferner den weiteren Ausbau des Bildungswesens und die Reform des Kommunalwesens.

Außerdem wird die Staatsregierung im Rahmen ihrer sozialpolitischen Zuständigkeiten jenen Bürgern, die unverschuldet nicht aus eigener Kraft imstande sind, den allgemeinen Lebensstandard zu erreichen, besondere Sorge zuwenden.

(Beifall bei der CSU)

Bei allen Vorhaben wird die Staatsregierung den **Umweltfragen** Rechnung tragen.

Es besteht aber, meine Damen und Herren, die ernste Sorge, daß die Durchführung dieser Absichten gefährdet wird, wenn wir mit unseren gesunden Finanzen in den Sog der Ergebnisse der Bonner Wirtschafts- und Finanzpolitik geraten.

(Sehr gut! und lebhafter Beifall bei der CSU – Zurufe und Zischen bei der SPD)

Das gilt für unsere innerbayerische Politik.

Der Staatsregierung sind aber auch **zwei grundsätzliche politische Aufgaben** gestellt, die über die Grenzen unseres Landes hinausreichen.

Erstens: Das politische Geschehen in der Bundesrepublik Deutschland wird gegenwärtig von einer **Bundesregierung** und einer **Bundestagsmehrheit** beeinflusst, die eine tiefgreifende Veränderung der Gesellschaft mit stark sozialistischer Tendenz befürchten lassen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Unruhe bei der Opposition – Frau Abg. Hamm-Brücher: Das ist unerhört! Das ist unerhört! Das ist unerhört, Herr Ministerpräsident! – Anhaltende Unruhe)

– Frau Kollegin, der Herr Bundeskanzler hat in diesen Tagen erklärt, für ihn seien Sozialismus und Demokratie gleichbedeutend.

(Na also! und Beifall bei der CSU – Zurufe des Abg. Kronawitter und der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Landtagswahl am 22. November 1970 hat gezeigt, daß die Mehrheit der bayerischen Bevölkerung das nicht will.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU)

Die Bürger haben mit dieser Wahlentscheidung der Staatsregierung den Auftrag erteilt, mit allen demokratischen Mitteln zu verhindern, – –

(Zuruf von der Opposition und der CSU, u. a. von Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Jetzt seien Sie mal ruhig! – Gegenruf von der CSU: Ich denke gar nicht daran! – Weiterer Zuruf: Wir sind doch keine Volksschulklasse!)

Präsident Hanauer: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich darf die vorübergehende Unruhe für einen Augenblick unterbrechen. Selbstverständlich, hochverehrter Herr Kollege, ist es möglich, Zwischenrufe zu machen, aber, Herr Kollege Hochleitner, es ist nicht möglich, auch nach der Geschäftsordnung nicht, während einer Regierungserklärung und auch sonst, Zwiesgespräche mit der Regierungsbank oder zwischen den Abgeordnetenbänken zu führen.

(Abg. Drexler: Das ist eine Provokation und keine Regierungserklärung! – Unruhe bei der SPD – Zurufe der Abg. Hochleitner und Härtl)

– Herr Kollege Härtl, ich bin mir sicher, auch diese Unruhe wird sich wieder legen. Es dauert nur die Sitzung und die Regierungserklärung etwas länger.

(Weiterhin Unruhe)

Herr Ministerpräsident, ich bitte Sie, fortzufahren.

Ministerpräsident Dr. Goppel: Die Bürger haben mit dieser Wahlentscheidung der **Staatsregierung** den Auftrag erteilt, mit allen demokratischen Mitteln zu verhindern, daß aus der Bundesrepublik Deutschland ein sozialistischer Staat wird.

(Sehr gut! und anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU – Abg. Drexler meldet sich am Mikrofon zu Wort – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das ist Brunnenvergiftung, Herr Ministerpräsident! – Zuruf des Abg. Kronawitter – Abg. Drexler: Daher Polizeiverstaatlichung, ein CSU-Staat! – Widerspruch bei der CSU – Starke Unruhe)

Präsident Hanauer: Frau Kollegin Hamm-Brücher, ich darf diesen in parlamentarischen Kreisen nicht üblichen Ausdruck „Brunnenvergiftung“ zurückweisen.

(Zuruf)

– Frau Kollegin, mir ist bekannt, daß es im Bundestag andere Methoden und andere Ausdrücke gibt. Hier im Bayerischen Landtag möchte ich den bisherigen Ton der Auseinandersetzung beibehalten wissen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Abg. Gabert: Halten Sie eine Wahlkampfreden? – Abg. Gentner: „Wie man in den Wald hineinschreit ...“ – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das ist eine Brunnenvergiftung, ich wiederhole es! – Beifall bei der SPD – Unerhört! bei der CSU – Abg. Wacher: Das Gift sind Sie! – Frau Abg.

(Präsident Hanauer)

Dr. Hamm-Brücher: Das müssen Sie beweisen, Herr Ministerpräsident! – Abg. Gentner: ... Machtübernahme ...! – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Beweisen Sie es!

Ministerpräsident Dr. Goppel: Diesen Auftrag nimmt die Staatsregierung sehr ernst.

(Weitere Zurufe)

Sie wird ihn insbesondere durch starke Aktivität im Bundesrat, in der Ministerpräsidentenkonferenz und in den Fachministerkonferenzen erfüllen.

Zweitens: Parlamentarische Arbeit und Regierungstätigkeit in den Ländern stehen unter dem **Druck wachsender Zentralisierung** oder wenigstens einer weitgehenden Gleichschaltung der Länder untereinander und mit dem Bund.

(Weitere Zurufe von der Opposition)

Die Bestrebungen, aus dem Bundesstaat einen noch allenfalls dezentralisierten Einheitsstaat zu machen, haben jetzt ein Ausmaß erreicht, das die in Artikel 79 Absatz 3 des Grundgesetzes unabänderlich festgelegte bundesstaatliche Grundordnung der Bundesrepublik und damit die staatliche Existenz der Länder selbst ernstlich gefährdet.

(Beifall bei der CSU)

Diese **Gefahr** zeigt sich an drei Erscheinungen: Die Bundesregierung hat in ihrer Regierungserklärung von 1969 ein Gremium gefordert, das Vorschläge zur Fortentwicklung der bundesstaatlichen Struktur ausarbeiten soll. Diese sog. **Enquete-Kommission** wurde in der Zwischenzeit als Kommission des Bundestages eingerichtet. Trotzdem besteht die Bundesregierung auf der Vorwegnahme weiterer 6 Verfassungsänderungen zu ihren Gunsten. Angesichts dieser Praxis, meine Damen und Herren, bestehen Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Aussage des Herrn Bundesinnenministers, daß in Zukunft nicht nur die Zuständigkeiten der Länder, sondern auch die des Bundes, zur Diskussion stehen sollen.

Die zweite bedenkliche Entwicklung zeigt sich bei den **Gemeinschaftsaufgaben**. Der Hochschulbau, die regionale Strukturpolitik und die Agrarstrukturpolitik der Staatsregierung

(Zuruf des Abg. Gabert)

werden in zunehmendem Umfang von der Politik der Bundesregierung abhängig sein, obwohl diese Aufgaben nach dem Grundgesetz Länderaufgaben geblieben sind.

(Abg. Gabert: und von Ihnen nie gemacht worden sind! – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das Geld für den Hochschulbau nehmen Sie schon!)

– Frau Kollegin Brücher, wohin kämen wir, wenn wir die Gelder nicht nähmen. Dann möchte ich Sie und Ihre Kritik hören.

Zur eigenständigen Erfüllung dieser Aufgaben fehlen den Ländern aber in der Regel die erforderlichen Mittel,

(Zuruf von der SPD)

da diese an die Projekte der Gemeinschaftsaufgaben gebunden sind. Gleichwohl wird die Staatsregierung bemüht sein, im Rahmen ihrer eigenen Haushaltsmittel diese Aufgaben kraft eigener Zuständigkeit wahrzunehmen. Die Ausführungsgesetze zu den Gemeinschaftsaufgaben sehen die Aufstellung von Rahmenplänen durch Planungsausschüsse vor, in denen der Bund über die Hälfte der Stimmen verfügt. Da die Entscheidungen mit der Mehrheit der Stimmen getroffen werden, ist eine Entscheidung der Länder gegen den Bund unmöglich.

Vor allem im Bildungsbereich zeichnet sich eine extensive Auslegung der Planungs- und Gesetzgebungszuständigkeiten des Bundes ab, die diesen bisher nahezu ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der Länder in einer sachlich nicht gerechtfertigten Art einengt.

(Zuruf des Abg. Hochleitner)

Die dritte bedenkliche Erscheinung vollzieht sich im Rahmen des **Artikel 104 a Absatz 4 des Grundgesetzes**. Aus dieser Bestimmung leitet die Bundesregierung eine durch den Wortlaut nicht gedeckte Finanzierungs-, ja sogar eine Verwaltungszuständigkeit ab, wie aus den Entwürfen für ein Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und für ein Krankenhausgesetz zu entnehmen ist. So nimmt der Bund Steuermittel für sich in Anspruch, um sich damit in Länderzuständigkeiten hineinzudrängen.

Die Staatsregierung wird diesen Bestrebungen mit allen legalen Mitteln entgegenwirken.

(Beifall bei der CSU)

Das geschieht aus der gewachsenen und lebendigen bayerischen Staatlichkeit und aus der Überzeugung, daß der **Föderalismus** – neben seinen traditionellen Vorzügen – für unsere neuzeitliche Industriegesellschaft die passende staatliche Organisationsform darstellt. Nur so können die mit fortschreitender Wissenschaft und Technik immer unübersichtlicher werdenden Bereiche öffentlicher Tätigkeit besser aufgliedert und kontrolliert werden.

Darüber hinaus ist es aus **Bundestreue** die Aufgabe der Länder, gegenüber Untätigkeit, Ziellolosigkeit, Unsicherheit und Fehlentscheidungen

(Unruhe bei der Opposition)

von Bundesorganen mit realisierbaren Initiativen und klaren Alternativen auf das Geschehen im Bundesstaat Einfluß zu nehmen.

(Starker Beifall bei der CSU)

Die Staatsregierung hielte es für falsch, gerade angesichts starker sozialistischer und zentralistischer Bestrebungen und fehlerhafter oder überhaupt unterbleibender Entscheidungen von Bundesorganen ihre **Tätigkeit** darauf zu beschränken, den schmalen, vom Bundesgesetzgeber den Ländern belassenen Raum mit bloßer Verwaltung auszufüllen.

(Abg. Hochleitner: Wo entscheiden Sie denn, Herr Ministerpräsident?)

Das politische Bemühen um eine dem Willen der Mehrheit unserer Bevölkerung entsprechende Gesell-

(Ministerpräsident Dr. Goppel)

schaftsordnung und Staatsverfassung und um sachgerechte Lösungen ist nicht minder wichtig als die Sorge für Arbeitsplätze, Schulen, gute Straßen, sauberes Wasser und einen gut funktionierenden staatlichen und kommunalen Verwaltungsapparat.

(Zuruf von der SPD: Da wird es aber Zeit! – Abg. Kronawitter: Schauen Sie mal Ihre Staatsstraßen an, Herr Ministerpräsident!)

– Man kann nicht alles auf einmal tun!

(Ein Abgeordneter stellt einen Maßkrug neben den Ministerpräsidenten auf das Rednerpult – große Heiterkeit bei der Opposition – empörte Zurufe von der CSU. Zuruf u. a. Eine Unverschämtheit!)

Präsident Hanauer: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich habe gerade auch während der Faschingszeit Sinn für Scherze, aber nicht für solche. Darf ich bitten – ich konnte nicht beobachten, welcher Kollege sich diesen Scherz geleistet hat – dieses Attribut sofort wegzunehmen.

(Ein Bote nimmt den Maßkrug weg – Beifall bei der CSU – Zurufe von allen Seiten des Hauses)

– Herr Kollege, ich pflege mit Ihnen keine Diskussion über das Benehmen.

(Starker Beifall bei der CSU)

Da sich diese Sitzung unter den Augen der Öffentlichkeit abspielt, werden Sie von der Öffentlichkeit dafür entsprechend beurteilt werden. – Sie haben nicht das Wort, ich bitte Sie deshalb, es auch nicht zu ergreifen. Nachdem zwischenzeitlich dieses Attribut beseitigt wurde, kann die Sitzung weitergehen. Darf ich aber diejenigen Kollegen, die gelegentlich auf den Knopf der Diskussionsanlage drücken oder die Hand heben, darauf hinweisen, daß es nach der Geschäftsordnung während einer Erklärung keine Aussprache gibt. Zwischenfragen gibt es nur im Rahmen der Aussprache. Ich bitte, auch diese Geschäftsordnungsbestimmung wie auch manche andere, so über das Wohlergehen während der Plenarsitzung, sich zu vergegenwärtigen.

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort!

(Beifall bei der CSU)

Ministerpräsident Dr. h. c. Goppel: Das Grundgesetz beteiligt die Länder über den **Bundesrat** am Ratifizierungsverfahren für Verträge, die die Bundesregierung mit ausländischen Staaten geschlossen hat. Die Staatsregierung wird in solchen Verfahren dafür eintreten, daß die Voraussetzungen für ein dauerndes friedliches Zusammenleben der Völker in Europa geschaffen werden, jedoch nicht einseitig auf Kosten der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Sie wird ferner schon deswegen, weil Bayern das Schirmland der Sudetendeutschen Volksgruppe ist, dafür eintreten, daß bei Verträgen mit osteuropä-

ischen Staaten auf die berechtigten Belange der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen Rücksicht genommen wird

(Beifall bei der CSU)

– Belange, die wir im Innern durch weitere Förderung des Kulturguts und, wo noch nötig, der wirtschaftlichen Eingliederung und Sicherung der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge zu wahren wissen.

Wir stehen, meine Damen und Herren, in dieser Legislaturperiode vor der großen Aufgabe, die weitere Entwicklung des Landes in der vom **Landesplanungsgesetz** vorgeschriebenen Form festzulegen.

(Abg. Kronawitter: Wann wollen Sie das endlich tun?)

Ich messe dieser Aufgabe so viel Bedeutung zu, daß ich dem Landtag vorgeschlagen habe, den neuen Geschäftsbereich für Landesentwicklung und Umweltfragen zu bilden. Ich bin dankbar, daß der Landtag diesem Vorschlag gefolgt ist.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Ohne parlamentarische Kontrolle!)

Die Problematik der Landesentwicklung besteht in der fortschreitenden Umwandlung Bayerns aus einem Agrarstaat zu einem Land, in dem die Mehrzahl der Arbeitenden in Industrie, Handwerk und in Dienstleistungsberufen tätig ist. Außerdem gilt es, das Anwachsen der Bevölkerung, das überwiegend auf der Zuwanderung aus dem Westen und Norden der Bundesrepublik und aus dem Ausland beruht, zu bewältigen. Wir freuen uns über die Anziehungskraft unseres Landes. Leider aber konzentriert sich der Zuzug auf München und Nürnberg und ihre Umgebung. Die Gefahr der Abwanderung aus den ohnehin dünn besiedelten Landesteilen ist dabei zwar gemindert, aber noch nicht gebannt.

(Abg. Kronawitter: Da haben Sie 10 Jahre zu wenig getan!)

– Wir haben bloß auf Sie gewartet!

(Beifall bei der CSU)

Diese Probleme sucht die Staatsregierung dadurch zu lösen, daß sie die außerhalb der großen Verdichtungsgebiete gelegenen zentralen Orte, insbesondere die überregionalen wirtschaftlichen und kulturellen Zentren, stärkt und das Entstehen und den Ausbau von Entwicklungsachsen fördert.

Die **Städte** haben ja für die Entwicklung unseres Landes ihre besondere Bedeutung; sie müssen wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Mittelpunkte nicht nur für die eigenen Bürger, sondern auch für die Bewohner des Umlandes sein. Sie müssen daher in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben funktionsgerecht zu erfüllen.

Dazu ist es erforderlich, eine gesunde Verdichtung zu fördern,

der ungesunden Verdichtung entgegenzuwirken,

durch vorausschauende Orts- und Regionalplanung die Entwicklung der städtischen Verflechtungsgebiete in geordnete Bahnen zu lenken und

(Ministerpräsident Dr. Goppel)

in den Ballungsgebieten die Lebensverhältnisse zu verbessern.

(Zuruf von der SPD: Dichtung und Wahrheit!)

Die Entwicklung und Erneuerung unserer Städte hängt allerdings künftig mehr denn je davon ab, ob Grund und Boden in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

(Abg. Kronawitter: Da haben Sie recht!)

Städtebauliche Erneuerung darf nicht Spekulationsgewinne auf Kosten der Allgemeinheit ermöglichen.

(Zurufe von der SPD)

Die Rechte der Eigentümer müssen jedoch gesichert bleiben;

(Aha! bei der SPD)

– das ist Sozialismus, meine Herren! – ein notwendiger Ausgleich zwischen Interessen der Allgemeinheit an der städtebaulichen Erneuerung und den berechtigten Belangen der Eigentümer und Mieter muß daher gefunden werden.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Wie denn?)

– Ich darf an das **Städtebauförderungsgesetz** erinnern,

(Unruhe bei der SPD)

das zur Zeit beraten wird und an dessen Beratung wir sehr maßgeblich, auch in der Formulierung, beteiligt sind.

Die Zielvorstellungen zur Landesentwicklung werden bis zur Mitte dieser Legislaturperiode in einem **Landesentwicklungsprogramm** festgelegt, vorausgesetzt, daß die Auswertung der Volkszählung 1970 und die Einteilung in Planungsregionen rechtzeitig vorliegen. Die Staatsregierung kann hier auf viele Vorarbeiten zurückgreifen, vor allem auf die Programme Bayern I, Bayern II und Freizeit und Erholung, auf mehrere – noch nach dem alten Landesplanungsgesetz von 1957 ausgearbeitete – Raumordnungspläne sowie auf zahlreiche Strukturuntersuchungen für größere Teile des Staatsgebietes.

Um eine Verfeinerung dieser Zielvorstellungen bis herunter zu jeder einzelnen Gemeinde zu ermöglichen, werden im Rahmen des Landesentwicklungsprogramms **Regionalpläne** ausgearbeitet werden.

Die Grundlage für die Regionalplanung, die durch das neue Landesplanungsgesetz als eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Kommunen geregelt ist, ist die Einteilung des Staates in Planungsregionen. Die Erörterung über die Regionsgliederung ist in vollem Gang. Zu den von der Staatsregierung zur Diskussion gestellten vier Alternativen sind zahlreiche wertvolle Anregungen eingegangen, die bei der Ausarbeitung des endgültigen Gliederungsvorschlages verwertet werden.

(Zuruf von der SPD: Ohne Parlament?)

Die Entwicklung des Landes darf aber nicht nur wirtschaftlich gesehen werden. Sie muß auch darauf

Rücksicht nehmen, daß die Menschen in Bayern in einer gesunden Umwelt leben können.

(Vereinzelter Beifall bei der CSU)

Aus diesem Grunde wurden mehrere Zuständigkeiten für **Umweltfragen** zusammengefaßt; damit wird hervorgehoben, daß es nicht nur um die passive Gefahrenabwehr, sondern auch um die Umweltgestaltung geht. Dem neuen Staatsministerium wird ein **Landesamt für Umweltschutz** unterstellt. Diese Neuorganisation wird uns in die Lage versetzen, die bisher schon sehr vielfältigen Maßnahmen zur Reinhaltung von Wasser und Luft, zur Abwehr von Lärm und Strahlengefahren und zum Schutz gegen Schädigungen durch Chemikalien und andere Wirkstoffe zu intensivieren.

(Zuruf von der SPD)

– Ich weiß gar nicht, warum Sie hier Krach machen. Machen Sie es doch in Bonn; dort geschieht genau dasselbe.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Widerspruch und Zurufe von der SPD)

Diese bayerische Initiative deckt sich mit dem Beschluß –

(Zurufe von der SPD)

– Ja dort wird dasselbe von Ihrer Fraktion gefordert. Seien wir doch einig!

(Zurufe von der SPD – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Was in Bonn gemacht wird, ist doch angeblich alles sozialistisch!)

– Das hat kein Mensch behauptet, Frau Brücher. Ich hatte gedacht, Sie könnten klarer denken und sauberer formulieren.

(Zahlreiche Pfuirufe von der linken Seite des Hauses)

– Gut gelernt haben Sie!

Präsident Hanauer: Herr Ministerpräsident, einen Augenblick!

(Zurufe von der SPD: Fasching! – Rügen!)

Ich muß diese Gestikulationen auf den rückwärtigen Bänken der linken Seite des Hauses kurz beantworten. Sie vermißten gerade eine Rüge. In der Formulierung lag es nicht. Ich darf aber darauf hinweisen, daß ich zwar die Frau Kollegin Hamm-Brücher wegen ihrer ersten Äußerung gerügt habe;

(Zuruf der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher)

als sie diese aber provozierend wiederholt hat, war ich in dem Interesse, eine Verschärfung der Auseinandersetzung zu vermeiden, geneigt, es zu überhören. Nehmen Sie bitte davon Kenntnis, daß ich auch jetzt keine Veranlassung habe, irgendeine Bemerkung zu machen.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Ich scheue Ihre Rüge nicht!)

Herr Ministerpräsident!

Ministerpräsident Dr. Goppel: Diese **bayerische Initiative** deckt sich mit dem Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz, die Planungen des Bundes und der Länder für den Umweltschutz zu koordinieren. Die Aufgabe selbst muß **Sache der Länder** bleiben. Die **Interessen des Bundes** sind daneben durch seine Rahmenkompetenz auf den Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausreichend gewahrt. Obwohl der Bund diese Kompetenz bislang nicht ausgeschöpft hat, strebt er nun sogar die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz an. Dieses Verlangen widerspricht allen sachlichen Erfordernissen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Da die Menschen künftig noch mehr als bisher – –

(Zurufe von der SPD)

– Ich rede hier für die CSU, abgesehen davon, daß andere auch andere Meinungen haben können.

(Zuruf von der SPD: Sie haben hier für die Staatsregierung zu sprechen!)

– Also meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst werfen Sie mir vor, was ich mit der CDU mache. Dann sage ich, daß ich hier von der CSU bin; und dann sagen Sie, ich muß hier für die Staatsregierung sprechen.

(Abg. Hochleitner: Sie sprechen hier nicht für die CSU, sondern für die Staatsregierung!)

– Also seien Sie doch mal logisch!

Da die Menschen künftig – –

(Erneuter Zuruf von der SPD: Sie haben für die Staatsregierung zu sprechen!)

– Ja, das tue ich auch; seien Sie unbesorgt!

(Zahlreiche Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Da die Menschen künftig noch mehr als bisher der Erholung bedürfen, muß die Allgemeinheit dafür **Erholungsmöglichkeiten** bereitstellen. Naturschutz, Landschaftsschutz und Landschaftspflege stehen im Dienste dieser Aufgabe. Ein Plan über die nach dem Naturschutzrecht noch zu schützenden Gebiete ist bereits in Arbeit. Er sieht vor, daß die Natur- und Landschaftsschutzgebiete, die jetzt schon etwa ein Sechstel der Fläche Bayerns ausmachen, auf ein Fünftel der Fläche ausgedehnt werden. Darüber hinaus leisten Land- und Forstwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Erschließung und Erhaltung der Erholungslandschaft; davon wird noch zu sprechen sein.

In Naherholungsgebieten sollen, entsprechend dem Programm „Freizeit und Erholung“ die Einrichtungen geschaffen werden, die besonders der Stadtbewohner für seine Erholung braucht.

Die im Dienste der Landesentwicklung stehende **Wirtschaftspolitik der Staatsregierung** wird, ebenso wie bisher, darauf gerichtet sein,

1. die Wirtschaftskraft Bayerns weiter zu steigern

und den noch bestehenden Rückstand gegenüber einigen Ländern der Bundesrepublik aufzuholen,

(Abg. Härtl: Vor der Wahl haben wir in Bayern keinen Rückstand mehr gehabt! – Gegenrufe von der CSU)

– Das hat noch niemand behauptet.

(Zuruf von der SPD: Doch, doch!)

2. einen ausreichenden, fachlich breitgestreuten Bestand an Arbeitsplätzen zu sichern,
3. die Wirtschaftsstruktur mit einer breiten Schicht selbständiger Unternehmer zu erhalten und den Mittelstand zu stärken und
4. noch vorhandene sektorale und regional-strukturelle Schwächen zu beseitigen.

(Aha – bei der SPD)

Bayerns Wirtschaft konnte sich aufgrund dieser Politik in der Vergangenheit gut entwickeln. Zukunftsorientierte Wachstumsindustrien haben sich angesiedelt. Sie sind heute bereits zu zwei Dritteln am Umsatz der bayerischen Industrie beteiligt. Der Abstand des Brutto-Inlandsprodukts zum Bundesdurchschnitt betrug 1969 nur noch rund 6,5 Prozent gegenüber 15 Prozent vor 20 Jahren. Die Industrialisierung, vor allem auf dem flachen Land, macht rasche Fortschritte.

(Abg. Kronawitter: Und wie ist es in Niederbayern? – Gegenruf von der CSU: Auch da geht es voran!)

Die Fortführung dieser unserer bayerischen Wirtschaftspolitik hängt vorwiegend von der **Wirtschaftspolitik des Bundes** ab. Die sich daraus ergebenden Aussichten beurteilt die Staatsregierung nicht günstig.

(Sehr richtig! bei der CSU – Abg. Kronawitter: Vorhin haben Sie gesagt, daß wir nur noch wenig Arbeitslose haben!)

Die Konjunkturpolitik der Bundesregierung in den vergangenen 14 Monaten war unklar und nicht selten widersprüchlich.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CSU)

Das Instrumentarium des Stabilitätsgesetzes wurde entweder nicht oder zu spät angewendet.

(Zuruf von der SPD: Dank Strauß! – Widerspruch von der CSU)

Die Folgen sind Unsicherheit und ein mangelndes Vertrauen bei den Unternehmern in die staatliche Wirtschaftspolitik.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Die Wirtschaft aber braucht Sicherheit und Stabilität, wenn sie sich zum Nutzen des Landes entwickeln soll.

(Beifall bei der CSU)

Die Staatsregierung erwartet daher von der Bundesregierung schnellstens Klärung über die von ihr beabsichtigte Politik. Wir wollen wissen, ob sie der

(Ministerpräsident Dr. Goppel)

inflationären Entwicklung mit einer konsequenten **Stabilitätspolitik** begegnen will.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen wissen, ob sie die **Einkommen-, Erbschaft- und Vermögenspolitik** als Instrument so gebrauchen will, daß sie nicht oder daß sie doch zur Sozialisierung führt.

(Beifall von der CSU – Zurufe von der SPD)

Wir wollen wissen, ob sie der erst jüngst vom Präsidenten – –

(Zahlreiche Zurufe von der linken Seite des Hauses – Glocke des Präsidenten)

Wir wollen wissen, ob sie der erst jüngst vom Präsidenten der Deutschen Bundesbank befürchteten gefährlichen Entwicklung von Löhnen und Preisen durch **mäßigende Einflußnahme** entgegenwirken will.

(Beifall von der CSU – Zahlreiche Zurufe von der SPD)

Die Staatsregierung ist der Auffassung – –

(Weitere Zurufe)

Präsident Hanauer: Herr Ministerpräsident, einen Augenblick.

(Zuruf von der SPD: Bundestagsdebatte!)

– Nein, es ist wirklich keine Bundestagsdebatte hier. Darum sollten auch Sie sich nicht aufführen, wie es leider im Bundestag gelegentlich der Fall ist.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher und der SPD, u. a. des Abg. Dr. Cremer: Das war eine Provokation nach der anderen; wir wollen uns nicht stundenlang provozieren lassen!)

– Herr Kollege, ich darf auch diesen Vorwurf zurückweisen.

(Weitere Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Kuhbandner: Das ist parteilich!)

– Herr Kollege, das war nicht parteilich. Mir geht es hier darum, den bisherigen, zwar lebhaften, von der Tonart her aber sachlichen Stil aufrechtzuerhalten, der aber heute offenbar planmäßig in Frage gestellt werden soll.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

– Herr Kollege Hochleitner, auch wenn die Unruhe von der rechten Seite käme, würde ich genauso versuchen, sie im Zaume zu halten.

(Zurufe von der SPD)

Ich könnte mir vorstellen, daß es in Zukunft Gelegenheiten gibt, wo es sich anders verhält. Ich werde mich auch dann bemühen, hier eine Tonart beizubehalten, wie wir sie jetzt über die ganzen Jahre her gewohnt waren, nämlich die Tonart der Sachlichkeit, die bis jetzt unsere Diskussion auszeichnete. Sie machen es mir heute schwer, meine bisherige Methode

beizubehalten, nämlich die Dinge etwas laufen zu lassen. Ich meine nämlich, es gleicht sich immer wieder aus. Aber den Vorwurf, Herr Kollege, es parteilich zu machen, muß ich hier mit aller Deutlichkeit zurückweisen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Ich bemühe mich, hier im Interesse des Hauses meines Amtes zu walten, und dies tue ich seit 11 Jahren und lasse es mir von Ihnen jetzt nicht in Abrede stellen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Herr Ministerpräsident, bitte!

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Diese Rede ist eine glatte Provokation!)

Ministerpräsident Dr. Goppel: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung ist der Auffassung, daß für die Wirtschaftspolitik folgende **Grundsätze des Stabilitätsgesetzes** nach wie vor gelten müssen:

Vollbeschäftigung ist zu gewährleisten, Arbeitsplätze sind zu sichern, inflatorische Politik ist abzulehnen, weil sie auf die Dauer die Vollbeschäftigung, die Arbeitsplätze und den Wohlstand gefährdet; Preisstabilität, angemessenes Wirtschaftswachstum und außenwirtschaftliches Gleichgewicht sind anzustreben.

Dafür wird die Staatsregierung im Bundesrat, im Konjunkturrat und im Finanzplanungsrat mit Nachdruck eintreten.

(Abg. Härtl: Frühzeitig aus der Sitzung gehen!)

Die Staatsregierung wird im Rahmen eines konjunkturorientierten Ergänzungshaushaltes ein ständig fortzuschreibendes **Auffangprogramm** zur Abwehr von Gefahren aus konjunkturellen Fehlentwicklungen aufstellen. Mit diesem Programm, das sachlich, räumlich und zeitlich möglichst flexibel sein wird, will die Staatsregierung eine ausgeglichene Konjunktur-entwicklung in Bayern sicherstellen und gleichzeitig eine bestmögliche Ausgestaltung unserer Wirtschaftsstruktur gewährleisten.

(Abg. Kronawitter: Was haben Sie auf dem Lande vor!)

– Warten Sie, ich bin erst am Anfang. – –

In der **Strukturpolitik** wird die Staatsregierung ihre seit Jahren so erfolgreiche Arbeit, auch unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten, fortsetzen.

(Zuruf von der SPD: Wo denn? – Abg. Kaps: Ihr seid politische Ignoranten, wenn ihr das nicht merkt!)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Kaps, Brunnenvergiftung hin und Ignorant her, ich weise auch diesen Zwischenruf zurück.

Herr Ministerpräsident, bitte!

Ministerpräsident Dr. Goppel: Sie wird neben der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern noch

(Ministerpräsident Dr. Goppel)

landeseigene, die Gemeinschaftsaufgabe ergänzende Strukturmaßnahmen vornehmen.

Die Strukturpolitik der Bundesregierung wirkt sich durch die Ausweitung der Fördergebiete ohne gleichzeitige Mittelerhöhung zum Nachteil der wirtschaftsschwächsten Gebiete, darunter vor allem weiter bayerischer Landesteile aus. Dem will die Staatsregierung weiter mit Nachdruck entgegenreten.

(Beifall bei der CSU)

Ein weiteres **Programm zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande** wird aufgestellt werden.

(Zuruf von der SPD: Es wird Zeit!)

Die Staatsregierung wird bei ihren Infrastrukturmaßnahmen besonders den Bedürfnissen der Industrialisierung Rechnung tragen und alles tun, um das Betriebsansiedlungsklima zu verbessern und so die Position Bayerns im Ansiedlungswettbewerb unter den Ländern zu stärken.

Bei der Bundesregierung werden wir darauf hinwirken, daß der Ausbau des Bundesfernstraßennetzes in Bayern gemäß dem Gesamtverkehrsplan erfolgt. Der Europakanal Rhein–Main–Donau muß bis 1981 Regensburg erreichen.

(Abg. Kuhbandner: Und die Staatsstraßen?)

Die Staatsregierung macht sich besondere Sorgen um den **Mittelstand**

(Abg. Härtl: 25 Jahre lang schon!)

Technisierung und Konzentration im Wirtschaftsprozess stellten vielfach das Fortbestehen selbständiger Handels- und Handwerksbetriebe in Frage. Auf einen gesunden, breiten und leistungsfähigen gewerblichen Mittelstand kann aber nicht verzichtet werden.

(Beifall bei der CSU)

Er hat eine hervorragende Bedeutung für eine Ordnung, in deren Mittelpunkt die freie Entfaltung des Menschen steht.

(Zuruf von der SPD: Die anderen Gruppen nicht?)

Außerdem hat er bei der Vielfalt der Verbraucherbedürfnisse eine unersetzbare Versorgungs- und Verteilerfunktion. Der gewerbliche Mittelstand hat durchaus Möglichkeiten, sich zu behaupten. Er muß allerdings bereit sein, sich den rasch wandelnden Bedürfnissen anzupassen, Marktlücken aufzuspüren und auszufüllen und den Kunden individuell zu betreuen.

(Abg. Hochleitner: Ein schöner Rat!)

Die Staatsregierung wird die dazu erforderliche Eigeninitiative durch **allgemeine und individuelle Hilfen** unterstützen. Hierher gehören z. B. die Förderung des handwerklichen Messe- und Ausstellungswesens, die Werbung für den Fremdenverkehr, die Betriebsberatung und Unternehmerschulung, die Förderung überbetrieblicher Lehrlingsausbildung der Kammern, die Förderungsprogramme zur Verbesserung der Kreditsituation und Kapitalausstattung kleinerer und mitt-

lerer Betriebe oder zur Modernisierung und Rationalisierung der Fremdenverkehrseinrichtungen.

Diese Hilfen sollen dazu beitragen, die Stellung Bayerns als bedeutendstes Fremdenverkehrsland der Bundesrepublik im Wettbewerb zu erhalten und auszubauen.

All diese Überlegungen und Maßnahmen, meine Damen und Herren, strukturpolitischer und allgemein wirtschaftspolitischer Art sind immer noch im **Zonenrandgebiet** besonders erforderlich. Gerade im Zeichen einer „neuen Ostpolitik“ erhält diese Nahtstelle eine neue Bedeutung. Die Staatsregierung wird bei der Beratung des Zonenrandförderungsgesetzes darauf vor allem achten und auch das in bayerischer Macht Stehende tun, um in diesem Raum Geborgenheit und Sicherheit zu mehrten, so daß die Menschen Arbeit, Wohnung und Versorgung haben.

(Beifall bei der CSU – Abg. Hochleitner: Im Wahlkampf haben Sie gesagt, die Menschen dort hätten das schon!)

Der industriell-gewerbliche Zweig unserer Volkswirtschaft wird immer noch ergänzt von einer bedeutenden **Landwirtschaft**. Die Staatsregierung teilt die Sorgen der Landwirtschaft, die durch die rasche, gerade Bayern am meisten treffende Integration in den Gemeinsamen Markt wie durch die allgemeine Veränderung unserer Lebensverhältnisse bedingt sind.

Die Bundesrepublik Deutschland braucht auch als Industrienation eine leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft.

(Zuruf von der SPD: Sehr wahr!)

Sie ist nicht nur Existenzgrundlage für viele Familien, sondern erbringt auch für die Allgemeinheit unentbehrliche Leistungen: Sie trägt ihren Teil dazu bei, daß die Bevölkerung auch dann versorgt werden kann, wenn Importe ausbleiben, und sie erhält die Kulturlandschaft.

(Beifall bei der CSU)

Der Bayerische Landtag hat 1970 das von der Staatsregierung vorgeschlagene **Gesetz zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft** gebilligt und damit die Entschlossenheit Bayerns zum Ausdruck gebracht, die Landwirtschaft im Interesse der gesamten Bevölkerung zu erhalten und zu fördern.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Es hat aber lang gedauert, bis man sie soweit gehabt hat!)

Die Staatsregierung erwartet auch von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat und vor allem von der EWG, daß sie die Leistungen der Landwirtschaft für die Allgemeinheit anerkennen. Das schließt mit ein, daß Land- und Forstwirtschaft nicht mit den gleichen Produktivitäts- und Rentabilitätsmaßstäben wie die übrige Wirtschaft gemessen werden kann und daß die Pflege der Kulturlandschaft durch den gegenwärtigen Preis für landwirtschaftliche Produkte nicht abgegolten wird.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

(Ministerpräsident Dr. Goppel)

Das müßte in der agrarpolitischen Zielsetzung

(Abg. Hochleitner: Was heißt „müßte“?)

und in der Förderungs- und Sozialpolitik auf allen Ebenen von Brüssel bis herunter zu uns zum Ausdruck kommen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe der Abg. Kronawitter und Weishäupl – Zuruf von der SPD: ... 20 Tagwerk)

Außerdem ist der ernsthafte Wille nötig, ein vernünftiges **Verhältnis zwischen Kosten und Preisen** in der Landwirtschaft herzustellen.

(Beifall bei der CSU)

Die Bundesregierung muß in Brüssel für angemessene Agrarpreise sorgen

(Zuruf von der SPD: Und wer hat den Getreidepreis gesenkt? – Gegenruf von der CSU: Und wer hat die Aufwertung gemacht?)

Aber auch die Landwirtschaft selbst muß alle Möglichkeiten ausschöpfen, die Kosten zu senken. Auf keinen Fall darf die von der Bundesregierung nicht beherrschte inflationäre Entwicklung auf Kosten der Landwirtschaft gehen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD – Abg. Hochleitner: Darf sie auf Kosten der Arbeiter gehen?)

– Nein, das ist doch ganz klar.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Das agrarpolitische Ziel der Staatsregierung ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Land- und Forstwirtschaft in der Form der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe zu sichern. Sie lehnt daher die Brüsseler Konzeption ab.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Diese unsere bayerische Agrarpolitik gibt **Hilfe zur Selbsthilfe**.

(Abg. Kronawitter: Und wie!)

Sie baut auf der Eigeninitiative aller an der Erzeugung und dem Absatz Beteiligten und ihrer Organisationen auf. Sie strebt möglichst viele gesunde, wettbewerbsfähige Vollerwerbsbetriebe an.

(Abg. Kronawitter: 20 Tagwerk!)

– Wir legen uns auf Ziffern nicht fest.

(Aha! und Lachen bei der SPD)

Die Bereitstellung gewerblicher Arbeitsplätze auf dem Lande soll den Bauern dazu verhelfen, ihre Betriebe auch als Zu- oder Nebenerwerbsbetriebe zu führen.

(Zurufe bei der SPD)

Wer aus dem landwirtschaftlichen Vollerwerb ausscheidet, dem bieten wir Entscheidungs- und Umschulungshilfen.

(Abg. Schneier: 8 Jahre zu spät!)

Jeder muß sich allerdings frei entscheiden können. Möglichst vielen soll dabei das Eigentum an Grund und Boden erhalten bleiben.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abg. Wachter und Abgeordneten der SPD)

Der Bauer muß wie ein Unternehmer wirtschaften und dafür gut ausgebildet sein.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Auch eine sehr späte Erkenntnis!)

Die Staatsregierung wird das landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulwesen ausbauen und Ausbildung und Fortbildung, auch der Erwachsenen, so fördern, daß sie nicht an finanziellen Hindernissen scheitern. Die Dienststellen der amtlichen land- und forstwirtschaftlichen Beratung werden zusammengefaßt, die Beratung selbst wird weiter spezialisiert.

Die Land- und Forstwirtschaft muß die Erzeugung und die Vermarktung rationalisieren, die Qualität ihrer Erzeugnisse weiter steigern und die Chancen auf dem Markt, vor allem für Veredelungsprodukte nützen. Dazu sind **Initiativen der Landwirtschaft** erforderlich. Die Staatsregierung wird sie unterstützen, indem sie die Maschinen- und Betriebshilfsringe, die Erzeugerringe, die Erzeugergemeinschaften und die Forstbetriebsgemeinschaften bevorzugt fördert.

(Zurufe von der SPD: Das ist ja Sozialisierung!)

– Das wollen Sie also nicht?

(Heiterkeit bei der SPD. – Weitere Zurufe: Das ist Sozialisierung!)

Der Einsatz von Betriebshelfern und Dorfhelferinnen wird weiter unterstützt, damit in den bäuerlichen Familienbetrieben auch in Notfällen die Produktion durch Arbeitshilfen gesichert bleibt.

Insgesamt wird die Staatsregierung selbstverständlich die bewährten und erfolgreichen Maßnahmen zur Verbesserung der Agrar-, Betriebs- und Marktstruktur fortführen. Auch die Werbung für die guten bayerischen Agrarerzeugnisse werden wir im Inland und Ausland fortsetzen.

Meine Damen und Herren! Die **Pflege der Landschaft** war bisher eine als selbstverständlich hingegenommene Nebenleistung der Land- und Forstwirtschaft. Auf weiten Flächen ist heute die Bewirtschaftung nicht mehr rentabel, aber zur Erhaltung der Kulturlandschaft erforderlich. Sie wird nur mit Hilfe öffentlicher Förderung möglich sein. Modelle für die Pflege der Kulturlandschaft werden in nächster Zeit ausgearbeitet, Landschaftspläne und Waldfunktionspläne werden aufgestellt.

(Zuruf von der SPD: Das ist Planwirtschaft!)

– Das wollen Sie alle nicht?

(Abg. Hochleitner: Wir haben gemeint, Sie wollen sie nicht!)

Die Staatsregierung wird sich bemühen, vor allem den Staatswald, aber auch den Kommunal- und den Privatwald noch mehr als bisher für die Erholung-

(Ministerpräsident Dr. Goppel)

suchenden zu erschließen. Sie wird den Nationalpark Bayerischer Wald weiter ausbauen und prüfen, ob nach den dort gewonnenen Erfahrungen noch ein anderes Gebiet, etwa in den Alpen, zum Nationalpark erklärt werden kann.

So sind die agrarpolitischen Bestrebungen als ein Teil des Bemühens zu sehen, das Leben in allen Teilen unseres Landes lebenswert zu erhalten.

(Beifall bei der CSU)

Die Agrarpolitik muß daher im Zusammenhang mit den übrigen Maßnahmen der Staatsregierung gesehen werden, vor allem mit Maßnahmen zur **Verbesserung der Infrastruktur**, zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze außerhalb der Landwirtschaft, zur Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten auf dem Lande, überhaupt der Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande.

(Abg. Gentner: Da ist im agrarischen Bereich noch gar nichts los!)

Die **Bildungspolitik** allgemein wird, weil sie in alle Bereiche unseres politischen und gesellschaftlichen Lebens hineinwirkt, auch weiterhin ihre außerordentliche Bedeutung behalten.

Die Staatsregierung strebt an, daß in dieser Legislaturperiode für mindestens die Hälfte der Drei- bis Fünfjährigen Plätze in **Kindergärten** geschaffen werden.

(Beifall bei der CSU – Abg. Hochleitner: Konkrete Zahlen!)

Sie wird ein wissenschaftliches Institut für Kinderforschung errichten, das die pädagogischen Grundlagen für die vorschulische Erziehung schafft und Erziehungsprogramme ausarbeitet. Die Ausbildungsmöglichkeiten für Kindergarten- und Vorschulzieher sollen vermehrt werden.

(Abg. Hochleitner: Auf welcher Basis?)

Der ganze Fragenkreis kann verbindlich allerdings nur in einem Gesetz geregelt werden, das Sie mit beschließen sollen.

Die Brauchbarkeit der **gegenwärtigen Gliederung der Schule** wird in der Öffentlichkeit in Zweifel gezogen. Die Staatsregierung wird deshalb durch unvoreingenommene Schulversuche klären, ob die Gesamtschule, in integrierter oder kooperativer Form, gegenüber der jetzigen Schulgliederung in Grundschule, Hauptschule, Realschule und Gymnasium eine Verbesserung bringen kann. Die Schulversuche sollen auch zeigen, ob neue Lehrinhalte festgelegt werden müssen. Maßstab aller Versuche muß der pädagogische Wert und darf nicht die Durchsetzung von Ideologien sein.

(Starker Beifall bei der CSU – Abg. Hochleitner: Auch nicht der konservativen Ideologien! – Abg. Haase: Das gilt für beide Seiten!)

– Ich habe alle Ideologien gemeint.

Das bewährte bayerische Gymnasium, die sich erfreulich entwickelnde Realschule und die Hauptschule werden nicht ohne gründliche Prüfung wegen unbewiesener Schlagworte preisgegeben werden können.

(Beifall bei der CSU – Abg. Hochleitner: Also ist die Überprüfung schon abgeschlossen? – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das haben wir mit der Gemeinschaftsschule auch schon erlebt.)

Die Staatsregierung lehnt den **Einheitslehrer** ab. Sie ist aber bereit, an Stelle der nach Schularten gegliederten Lehrerbildung eine Lehrerbildung nach Schulstufen einzuführen, wobei sie an dem Lehramt für die Sekundarstufe II mit vertieftem wissenschaftlichem Studium festhält.

(Zurufe von der SPD)

Der vom Senat bereits begutachtete Gesetzentwurf über das **berufliche Bildungswesen** wird in Kürze dem Landtag vorgelegt werden. Damit soll ein leistungsfähiges, von der Hauptschule bis zur Hochschule durchgehendes und in sich reich gegliedertes Berufsschulwesen geschaffen werden.

Die Möglichkeiten für das **Studium an Hochschulen** sollen weiter verbessert und es soll versucht werden, Zulassungsbeschränkungen abzubauen und zu vermeiden. Dazu

(Abg. Hochleitner – werden die Mittel gekürzt!)

wollen wir die Studienplätze vermehren. Das in der vergangenen Legislaturperiode beschlossene Sofortprogramm für Neubauten wird zu Ende geführt. Mehr Hochschullehrer werden eingestellt. Von den heute an den Hochschulen tätigen Lehrpersonen aber muß auch verlangt werden, sich noch mehr dem Lehrbetrieb zu widmen, um Engpässe zu beheben.

Die Staatsregierung wird einen **Hochschulgesamtplan** vorlegen, nach dem die verschiedenen Hochschultypen sinnvoll gegliedert und die Durchlässigkeit im Hochschulbereich verbessert werden. Grundlage dafür sind die Entwicklungspläne der einzelnen Hochschulen. Der Hochschulgesamtplan wird auch die Planungen für die neue Universität Augsburg, für die kommenden Universitäten Bayreuth und Passau, für den Ausbau entsprechender Einrichtungen in Bamberg, für den Ausbau technischer Studieneinrichtungen im Großraum Nürnberg und für mögliche weitere Hochschulstandorte enthalten. Der Hochschulgesamtplan wird dem Hohen Hause vorgelegt werden und den bayerischen Beitrag zum Hochschulentwicklungsplan des Bundes darstellen.

Den Entwurf eines **bayerischen Hochschulgesetzes** wird die Staatsregierung erst vorlegen, wenn das Rahmengesetz des Bundes verabschiedet ist. An dem Rahmengesetz, das die allgemeinen Grundsätze für das Hochschulwesen enthalten soll, wird die Staatsregierung fair, aber kritisch mitarbeiten. Sie wird darauf achten, daß dieses Gesetz wirklich nur ein Rahmengesetz wird und nicht in unberechtigter Weise in die Kulturhoheit der Länder eingreift.

(Beifall bei der CSU)

(Ministerpräsident Dr. Goppel)

Die Staatsregierung wird den **Landesjugendplan** zu einem Programm für die Jugend gestalten. Dieses wird Anreize und Hilfen zu sinnvoller und jugendgerechter Freizeitgestaltung bieten. Von vielen Seiten wird gefordert,

(Abg. Hochleitner: Von der NPD!)

der Staat solle seine Autorität die Jugend auch außerhalb der Schule spüren lassen. Wir aber wollen die Jugend nicht gängeln, sondern ihr alle Hilfen geben, daß sie sich frei entfalten kann.

(Beifall bei der CSU)

Dazu gehört auch die bevorzugte Förderung des Sports. Zusammen mit dem Bayerischen Landessportverband werden wir Pläne für die Errichtung von Landesleistungszentren erstellen und ihre Verwirklichung sowie die Beschäftigung von Übungsleitern und Regionaltrainern fördern. Der Bau von kommunalen Sportstätten und Hallenbädern wird weiter unterstützt.

Die Staatsregierung wird den Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung der Erwachsenenbildung** vorlegen. Es soll die Leistungsfähigkeit, Unabhängigkeit und Freiheit der Einrichtungen der Erwachsenenbildung sichern, die im Hinblick auf die zunehmende Freizeit, auf den zu erwartenden gesetzlichen Bildungsurlaub, auf die Notwendigkeit ständiger beruflicher Weiterbildung und das Erfordernis einer umfassenden politischen Bildung immer größere Bedeutung erlangen.

Als weiteres wichtiges kulturelles Vorhaben wird die Staatsregierung den Entwurf eines **bayerischen Denkmalschutzgesetzes** vorlegen, das unersetzliche Werte vor Unverstand und Zerstörung sichern soll. Die Vorarbeiten dazu sind im Gange.

(Zuruf von der SPD: Viel zu spät!)

Unsere **sozialpolitische Aktivität**, die schon in der von Ihnen zugestandenen Änderung des Namens und der Geschäftsverteilung für das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung zum Ausdruck kommt, wird besonders den Arbeitnehmern, vor allem auch den jungen, den alten Mitbürgern, den Kranken und den Behinderten zugute kommen; daß die **Kriegsopfer** weiterhin jede nur mögliche Hilfe und Betreuung erhalten, ist eine, Dankbarkeit und Kameradschaft entsprechende Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der CSU)

An die Sozialpartner, deren Tarifautonomie unangetastet bleiben muß, appelliere ich, beim Abschluß von Tarifverträgen die **Vermögensbildung der Arbeitnehmer** noch stärker und vielseitiger als bisher zu ermöglichen.

(Beifall bei der CSU)

Die Staatsregierung wird sich wie bisher bemühen, auch durch eine **vertrauensvolle Zusammenarbeit** mit Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden den sozialen Fortschritt in Bayern weiter zu fördern.

(Abg. Weishäupl: Die Parität ist in Düsseldorf abgelehnt worden! Das ist die Situation!)

Für das berufliche Fortkommen der Jugend wird ein **Programm für Berufsbildung** Bedarf, Entwicklung und Ausbau außerschulischer Bildungseinrichtungen vorzeichnen; es soll Verbesserungen der Berufsberatung in der Schule, der Berufsausbildung in Betrieb und Schule und der beruflichen Fortbildung und Anpassung bringen. Das Programm zielt auch darauf ab, in den strukturschwachen Gebieten mehr Berufe anzubieten.

Mit Hilfe des **Programms Soziale Einrichtungen** werden wir, wenn Sie die Mittel dafür bewilligen, Einrichtungen für alte Mitbürger, Kriegsopfer, Behinderte und – insbesondere kinderreiche – Familien weiter ausbauen.

(Beifall bei der CSU)

Die Staatsregierung wird, wie bisher schon, eng mit den freien Wohlfahrtsverbänden zusammenarbeiten und deren Initiativchancen fördern.

(Beifall bei der CSU – Abg. Weishäupl: Nur mit den Wohlfahrtsverbänden?)

– Mit allen, die dazu gehören; das ist doch klar! Nicht nur die bedürftigen Familien brauchen staatliche Hilfe. Die **Funktion der Familie** als eine der wesentlichen Grundlagen unserer Gesellschaftsordnung wird heute vielfach in Frage gestellt. Wir erkennen diese Funktion nach wie vor ohne Einschränkung an.

(Beifall bei der CSU)

Die Staatsregierung wird sich daher um eine familienfreundliche Gestaltung der Gesetze bemühen. Sie wird Kindergärten, Familien- und Müttererholung und die Haus- und Familienpflege wie bisher weiterhin fördern.

(Frau Abg. Laufer: Wie bisher ist zu wenig! – Weitere Zurufe von der SPD)

Einer solchen Familienpolitik widerspricht es, das vom Bund beabsichtigte **Scheidungsrecht** einzuführen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Die Bundesregierung geht allem Anschein nach davon aus, daß jede verheiratete Frau berufstätig sein soll,

(Widerspruch bei der SPD – Frau Abg. Laufer: Das ist nicht wahr! – Abg. Hochleitner: Das trifft einfach nicht zu!)

während sich heute zwei Drittel aller Ehefrauen ausschließlich ihrer Familie widmen. Die nicht berufstätige geschiedene Frau wäre nach den Vorstellungen des Bundesgesetzentwurfes hilflos.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Es gibt doch gar keinen Entwurf!)

Die Reform des Ehescheidungsrechts darf Frauen und Mütter nicht dazu nötigen, zu ihrer Sicherung für den Fall der Scheidung einen Beruf auszuüben.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD – Weitere erregte Zurufe von der SPD, darunter: Doppelte Moral ist das, was Sie erzählen, Herr Ministerpräsident!)

(Ministerpräsident Dr. Goppel)

– Ich habe hier von Moral überhaupt nicht gesprochen. Ich spreche von den Auswirkungen des Entwurfs des Herrn Bundesjustizministers auf die nicht berufstätige Frau.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Erregte Zurufe bei der SPD)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Bei allem Verständnis für Ihr positives oder negatives Eintreten für das künftige Scheidungsrecht würde ich Sie bitten, allmählich dem Herrn Ministerpräsidenten wieder die Möglichkeit zu geben, in seiner Erklärung fortzufahren; denn an und für sich hat ja er das Wort.

(Zuruf von der SPD: Landespolitik vortragen! – Abg. Degen: Er soll aber doch bei der Wahrheit bleiben!)

– Herr Kollege, ich würde Ihnen dringend empfehlen, nach dem ersten Auftritt des heutigen Tages mich nicht zum zweiten Mal herauszufordern, Sie rügen zu müssen. Ich möchte es ungern tun.

(Beifall bei der CSU)

Herr Ministerpräsident, bitte!

(Zuruf von der SPD ... unehrenhaft!)

Ministerpräsident Dr. Goppel: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entwurf des Herrn Bundesjustizministers Jahn lag vor. Er wurde auf Einwirken in dem von mir vertretenen Sinn im Augenblick zurückgezogen. Einen neuen kenne ich noch nicht.

(Erregte Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

Ich spreche von den Tendenzen, die von einem installierten Ressort der Bundesregierung formuliert herausgegeben wurden.

(Widerspruch bei der SPD)

Die Familie braucht ausreichenden **Wohnraum**.

(Oh, bei der SPD)

– Gott sei Dank. – Er ist für viele, insbesondere für junge und für kinderreiche Familien, wegen der ständig steigenden Grundstücks- und Baukosten oft unerschwinglich. Die daraus dem Staat erwachsende Daueraufgabe des **sozialen Wohnungsbaus** kann wegen der inflationären Entwicklung von den Ländern nicht mehr im gleichen Umfang wie bisher erfüllt werden. In Bayern müßten jährlich 30 000 Wohnungen gefördert werden. Wir sind im Augenblick kaum in der Lage, etwa 20 000 Wohnungen zu fördern. Das Angebot des Bundes, ein Sonderbauprogramm zu finanzieren, ist unzureichend, weil es davon ausgeht, daß die Länder zwei Drittel der Kosten aufbringen sollen. Die Länder können dem bei den übrigen ihnen obliegenden Aufgaben und bei der gegenwärtigen Steuerverteilung alle – und nicht bloß Bayern – einfach nicht nachkommen.

Wie ausreichender Wohnraum ist auch die **ärztliche Versorgung** der Bevölkerung auf dem Land und in

den Betrieben nicht überall in entsprechendem Maße gewährleistet. Staatsregierung, Landesärztekammer und kassenärztliche Vereinigungen werden mit dem Ziele zusammenarbeiten, daß sich junge Ärzte und Zahnärzte mit Hilfe eines Kreditprogramms in nicht genügend versorgten Landesteilen dauernd niederlassen können.

(Abg. Weishäupl: Das haben sie bisher schon getan! Praktisches Ergebnis?)

Im Zusammenwirken mit den Sozialpartnern wollen wir werksärztliche Zentren erproben, damit in zunehmendem Maße Arbeitnehmer auch mittlerer und kleinerer Betriebe arbeitsmedizinisch betreut werden.

Zum weiteren **Ausbau der Krankenhäuser**, zu dem wir in den vergangenen Jahren hohe Leistungen erbracht haben, erwartet die Staatsregierung von der Bundesregierung, daß sie endlich ihre mehrmaligen Ankündigungen wahr macht und eine wirkliche finanzielle Hilfe leistet.

(Beifall bei der CSU – Abg. Haase: Sie wenden sich gegen die Zuständigkeit! – Zuruf von der SPD: Können wir schon lange haben!)

– Ich darf Sie bitten, fragen Sie Kollegen Kuhbandner, was der in Kemnath in seinem Wahlkampf verbreitet hat!

(Beifall bei der CSU – Weiterer Zuruf von der SPD: Sie schränken doch den sozialen Wohnungsbau ein!)

– Im Haushalt 1971 stehen für das ganze Bundesgebiet zur Förderung und Finanzierung der Krankenhäuser 9 Millionen DM

(Hört, bei der CSU)

und im Haushalt 1972 stehen für die ganze Bundesrepublik 55 Millionen DM.

(Zurufe von der SPD)

Dabei wird von einem Bedarf von 3 Milliarden DM gesprochen.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Hochleitner: Sie haben sich dagegen verwahrt, daß sich der Bund finanziell einmischt! – Fortdauernde Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Er soll uns unsere Aufgaben lassen und dementsprechend die Steuern verteilen. Dann beklagen wir uns nicht.

Mit einer **Kommunalreform** will die Staatsregierung ihre Politik, in Stadt und Land möglichst wertgleiche Lebensbedingungen zu schaffen, fortführen. Ziel der Reform ist es, durch den Zusammenschluß von Gemeinden und Landkreisen zu leistungsfähigeren kommunalen Körperschaften zu kommen. Wo ein Zusammenschluß von Gemeinden wegen der Siedlungsstruktur nicht sinnvoll oder möglich ist, sollen die Gemeinden Verwaltungsgemeinschaften bilden.

Landkreise sollen künftig so groß sein, daß sie die notwendigen kostspieligen Investitionen betriebswirtschaftlich sinnvoll tätigen können. Sie sollen eine Einheit von Lebens- und Verwaltungsraum darstellen.

(Ministerpräsident Dr. Goppel)

Bei der Neugliederung der Landkreise werden die kulturellen, historischen und sonstigen Bindungen berücksichtigt werden.

Die **Gliederung des Staatsgebietes** in Planungsregionen, Landkreise und staatliche Dienstbezirke wird aufeinander abgestimmt.

(Abg. Dr. Rothmund: Das wurde früher als unmöglich bezeichnet!)

– Nein.

(Abg. Dr. Rothmund: Natürlich!)

– Herr Kollege Rothmund, Sie täuschen sich. Wir haben nur nicht gewollt, daß Planungsregion gleich Verwaltungsbezirk ist.

(Abg. Härtl: Sie wollen, daß es ein bißchen durcheinander geht!)

Ich glaube, wir können es in den Ausschüssen austreten.

Als Anhaltspunkt für die Größenordnung – und nur als solchen, so daß, meine Damen und Herren, Unter- und überschreitungen durchaus möglich sind – ergeben sich Einwohnerzahlen von etwa 80 000 für Landkreise, von etwa 50 000, jedoch nicht weniger als 25 000, für kreisfreie Städte. Bei den Landkreisen wird auf die Siedlungsstruktur in jedem einzelnen Fall besondere Rücksicht genommen werden, um zu große Entfernungen der Bürger vom Landratsamt zu vermeiden. Der Wegfall von Ämtern in Städten soll durch die bevorzugte Förderung von Einrichtungen, die für den Bürger wichtig sind, ausgeglichen werden.

(Abg. Dr. Rothmund: Da bin ich gespannt!)

Gemeinden sollen so groß sein, daß sie grundsätzlich ihre eigenen Aufgaben in ihrem eigenen Gebiet erledigen und die Einrichtungen der Daseinsvorsorge erstellen können, auf die auch der Bürger auf dem Land einen Anspruch hat.

(Abg. Härtl: Wie groß, Herr Ministerpräsident?)

– Es kommt auf die Zahl nicht an, sie müssen so groß sein, daß sie ihre Aufgaben erledigen können. – Die Reform der **Landkreise** muß möglichst bald und für das ganze Land einheitlich abgeschlossen werden, weil hier Planungen und Investitionen besonderes Gewicht haben und weil damit auch die Reform der unteren staatlichen Verwaltungsbehörden verbunden ist.

(Abg. Hochleitner: Was machen sie jetzt?)

Die Staatsregierung erwägt, falls der Ablauf der Kreisreform es als notwendig erscheinen läßt, die Verschiebung der im Frühjahr 1972 fälligen Kommunalwahl um kurze Zeit vorzuschlagen.

Der Abschluß der Gemeindegebietsreform bis zu diesem Zeitpunkt erscheint unmöglich.

(Zuruf von der SPD: Warum? – Heiterkeit bei der CSU)

Die Staatsregierung möchte, daß diese Reform in jeder Gemeinde in Ruhe diskutiert werden kann. Deshalb wird in dieser Legislaturperiode auf die Gemeinden kein Zwang zum Zusammenschluß ausgeübt werden.

(Abg. Hochleitner: Auf die Landkreise schon!)

– Das ist unsere staatliche Organisationsaufgabe. Die Staatsregierung appelliert jedoch eindringlich an alle Bürgermeister, an die Gemeinderäte und an die Gemeindebürger, sich den Bedürfnissen der Zeit nicht zu verschließen und sich auch in ihrem eigenen Interesse freiwillig, möglichst bald, zu **leistungsfähigen Gemeinschaften** zusammenzuschließen. Wo ein notwendiger Zusammenschluß nicht freiwillig zustande kommt, wird er von 1976 an von Amts wegen vorgenommen werden.

(Abg. Dr. Rothmund: Was wird mit den Regierungen, der Mittelinstanz?)

– Das wird sich dann entscheiden, wenn organisiert ist.

(Abg. Dr. Rothmund: Das muß man doch vorher wissen!)

– Wir werden es schon wissen.

(Heiterkeit und Zurufe von der SPD)

Eine Reform der Bezirke setzt nach überwiegender Meinung eine Verfassungsänderung voraus. Eine solche wird schon wegen der Anpassung der Stimmkreise an die Bevölkerungsentwicklung notwendig sein. Die Staatsregierung wird einen die Bezirksreform ermöglichenden verfassungsändernden Gesetzentwurf dem Hohen Hause so rechtzeitig vorlegen, daß er mit einer der nächsten Wahlen dem Volk zur Entscheidung unterbreitet werden kann.

Meine Damen und Herren! Die Bemühungen um die **Verwaltungsvereinfachung**, die in der vergangenen Legislaturperiode zu nicht weniger als 500 zum Teil weitreichenden Änderungsvorschlägen geführt haben, werden fortgeführt. Wir rechnen damit, daß in den kommenden vier Jahren diese Reform der Verwaltungsgrundlagen zu einem gewissen Abschluß gebracht werden kann. Ein endgültiger Abschluß ist wohl kaum möglich. Man muß sich allerdings darüber im klaren sein, daß diese Art der Verwaltungsvereinfachung deswegen eine Daueraufgabe darstellt.

Dem Einsatz der **elektronischen Datenverarbeitung** bei Staat und Kommunen mißt die Staatsregierung große Bedeutung zu. Sie wird deshalb den im Datenverarbeitungsgesetz vorgezeichneten Weg zügig weiter beschreiten und besonders kommunale Gemeinschaftseinrichtungen bei ihren Aufgaben fördern.

Der Bürger hat nicht nur einen Anspruch auf ihm dienende erfolgreiche Verwaltung, er hat auch einen Anspruch gegen die Gemeinschaft, daß sie ihn vor **Verbrechen** so gut wie möglich schützt. Gewaltdelikte und Rauschgiftdelikte nehmen zu, die Kriminalität von Jugendlichen und Heranwachsenden nimmt bedrohliche Ausmaße an, Eigentumsdelikte

(Ministerpräsident Dr. Goppel)

machen einen erdrückenden Anteil an der Kriminalität aus.

(Zuruf von der SPD: Warum wohl?)

Mehr Schutz ist notwendig. Moderne **Verbrechensbekämpfung** ist nur möglich, wenn größere einheitliche Schutzbereiche nach kriminalgeographischen Gesichtspunkten gebildet und von einer leistungsfähigen, technisch gut ausgerüsteten Polizei betreut werden.

(Zuruf von der SPD: Warum haben Sie früher nicht mehr für die Polizei getan? – Weitere Zurufe der Abg. Haase und Dr. Rothemund)

Dazu gehört auch ein modernes polizeiliches Informationssystem, das mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung aufgebaut werden wird.

(Zuruf von der SPD: z. B. Nürnberg und München!)

– Sehr gut. Besonders kleinere kommunale Polizeien können diese Aufgabe in Zukunft nicht mehr wahrnehmen; sie müssen daher in die **staatliche Polizei** eingegliedert werden. Die Übernahme insbesondere der Polizei der Landeshauptstadt München und der Stadt Nürnberg

(Zuruf von der SPD: Wo bleibt Augsburg?)

ist unter dem Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit, zumindest gegenwärtig, nicht erforderlich. Da jedoch die Großstadtkriminalität weit in die Regionen hinausgreift,

(Abg. Dr. Rothemund: Da muß man eben Regionalpolitik treiben!)

ist die Einbeziehung auch der Münchner und der Nürnberger Polizei in die staatliche Polizeiorganisation auf längere Sicht nicht zu umgehen, wenn die Sicherheit gewährleistet bleiben soll.

(Beifall bei der CSU)

Die Staatsregierung wird einen Gesetzentwurf vorlegen, der die schrittweise Übernahme der Polizei der Gemeinden vorsieht. Sie folgt damit einer Entwicklung, die sich in allen Ländern der Bundesrepublik seit längerer Zeit abzeichnet. Die gemeindliche Polizei gibt es außerhalb Bayerns nur noch in Baden-Württemberg und Hessen, wobei in Hessen die Verstaatlichung von der dortigen Regierung bereits angekündigt ist.

(Hört, hört! bei der CSU)

Diese Maßnahmen sind demnach nicht wegen persönlichen Versagens oder Unvermögens der Polizei erforderlich. Im Gegenteil müssen und wollen wir allen Beamten der Polizei unseren Dank und unsere Anerkennung für ihren Einsatz und ihre Leistung aussprechen.

(Beifall bei der CSU)

Rein sachlich-technische Überlegungen zwingen zu den Maßnahmen, um eine wirksame Verbrechensbekämpfung zu gewährleisten.

Die Wirksamkeit der Verbrechensbekämpfung muß auch ein wichtiger Gesichtspunkt für die **Reform des Strafrechts und des Strafverfahrensrechts** sein. Bestrebungen zu ihrer Liberalisierung unterstützt die Staatsregierung dort, wo der Schutz des einzelnen und der Gemeinschaft nicht beeinträchtigt werden; andererseits muß aber auch jedem Beschuldigten ein faires Verfahren und ein ausreichender Rechtsschutz garantiert werden. Für eine erfolgreiche Verbrechensverhütung ist ferner von Bedeutung, daß die Berufsausbildung während des Strafvollzugs weiter ausgebaut und verbessert wird; daneben müssen die Bemühungen fortgesetzt werden, möglichst viele Gefangene mit höher qualifizierten Arbeiten zu beschäftigen, um ihre soziale Wiedereingliederung vorzubereiten.

Alle diese Zielsetzungen, die nur die wichtigsten Aufgaben betreffen, ohne etwa alle Tätigkeiten der Regierung und der Verwaltung ansprechen zu wollen oder zu können – sie werden bei den Haushaltsberatungen von den einzelnen Ministerien behandelt werden –, stellen hohe, ja höchste Anforderungen an die **Staatsfinanzen**. Der Freistaat Bayern hat im Jahr 1970 12,3 Milliarden DM ausgegeben. Diese Mittel kamen zu fast 68 Prozent aus Steuern, der Rest aus sonstigen Einnahmequellen des Staates.

Die **Steuereinnahmen** haben sich in Bayern günstiger entwickelt als im Durchschnitt der übrigen Länder. Dennoch ist das Steueraufkommen gegenwärtig nicht befriedigend. Die Lohnsteuer wies im vergangenen Jahr infolge der laufenden Lohn- und Gehaltsverbesserungen noch beträchtliche Zuwachsraten auf. Aber seit einiger Zeit zeichnen sich bei der Einkommen- und vor allem bei der Körperschaftsteuer deutliche Einbrüche ab.

(Zuruf von der SPD: Steuerflucht! – Heiterkeit bei der CSU und Zuruf: Primitiv!)

Die Haushaltsansätze des Jahres 1970 konnten nicht erreicht werden; solange der Kostendruck bei den Unternehmen anhält, ist nicht damit zu rechnen, daß sich die Einnahmen aus diesen Steuern verbessern werden.

Die erfreulichen Erfolge der bayerischen Strukturpolitik vermehren unsere eigene Steuerkraft,

(Zuruf von der SPD: Ist das nicht ein Widerspruch?)

so daß die Leistungen aus dem **Länderfinanzausgleich** weniger werden; für 1970 ergibt sich ein Ausfall in Höhe von 66 Millionen DM.

Der Verringerung der Einnahmen steht eine nicht aufzuhaltende Vermehrung der öffentlichen Aufgaben und damit auch der öffentlichen Ausgaben gegenüber, besonders für das Bildungswesen und die Umweltfragen.

Beide fallen in erster Linie in die Aufgaben- und Ausgabenzuständigkeit der Länder, ohne daß das bei der im Grundgesetz vorgesehenen Verteilung der Steuereinnahmen ausreichend berücksichtigt wäre.

Die Staatsregierung strebt daher eine dem tatsächlichen Ausgabenbedarf entsprechende **Steuerver-**

(Ministerpräsident Dr. Goppel)

teilung zwischen dem Bund und den Ländern sowie zwischen den Ländern untereinander an.

Die am 1. Januar 1970 in Kraft getretene Finanzreform hat hier gewisse Fortschritte gebracht, vor allem für die Gemeinden, die in Bayern jährlich 500 Millionen durch die Finanzreform mehr erhalten, während das Land weit geringere Mehreinnahmen – und auch diese nur vorübergehend – erhält.

Die Staatsregierung muß daher darauf bestehen, daß der Anteil der Länder an der **Umsatzsteuer** von 30 zunächst auf mindestens 35 Prozent erhöht wird. Für Bayern bedeutet das mehr als 350 Millionen DM jährlich, ein Betrag, ohne den bereits 1972 der Staatshaushalt nicht abgeglichen werden kann.

An der **Steuerreform**, die vom Bund vorbereitet wird, wirkt die Staatsregierung mit dem Ziel mit, Bürger mit kleinem Einkommen bei der Einkommen- und Lohnsteuer durch eine Erhöhung des Grundfreibetrages und durch eine Tarifkorrektur zu entlasten. Zugleich ist der Familienlastenausgleich zu verbessern. Kleine und mittlere Betriebe müssen mehr steuerliche Möglichkeiten zu Investitionen erhalten.

(Beifall bei der CSU)

Steuerlich besonders zu begünstigen aber ist – das sagte ich vorher schon – das Zonenrandgebiet. Erbschaftsteuer und Vermögensteuer dürfen nicht zur Enteignung führen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß die Ausgabenpolitik des Staates nicht nur an den Aufgaben und vorhandenen Mitteln, sondern auch am Verlauf des wirtschaftlichen Geschehens orientiert werden muß. Trotzdem dürfen wir nicht mehr ausgeben wollen, als wir auf Dauer einnehmen können.

(Beifall bei der CSU)

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften und der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung haben deshalb empfohlen, neben den Haushaltsplänen ergänzende **Ausgabenprogramme** für den Fall aufzustellen, daß sich die jetzt schon erkennbaren konjunkturellen Abschwächungstendenzen verstärken sollten. Die Bundesregierung zögert immer noch, diesen Empfehlungen zu folgen. Die Staatsregierung wird Ihnen mit dem Entwurf eines Doppelhaushalts für die Jahre 1971 und 1972 auch den Entwurf eines konjunkturorientierten Ergänzungshaushalts vorlegen.

Die Staatsregierung will damit einen Beitrag zu einer aktiven Konjunkturpolitik leisten. Dafür muß jedoch der Kapitalmarkt stärker in Anspruch genommen werden.

Bayern hat in der Vergangenheit maßvoll und zurückhaltend Schulden gemacht. Damit wurde die Voraussetzung dafür geschaffen, in einer Phase der konjunkturellen Abschwächung vorübergehend den Kapitalmarkt stärker in Anspruch zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Die **höchsten Ausgaben** sind in den kommenden Jahren für das Bildungswesen, für den kommunalen Finanzausgleich, für die Verbesserung der Wirtschafts- und Agrarstruktur, für die Umweltprobleme sowie für Sozialleistungen vorgesehen.

Ganz besondere Sorgen bereiten in diesem Zusammenhang die laufend steigenden Kosten für das staatliche Personal und für staatliche oder vom Staat zu fördernde Bauvorhaben.

Die **Personalausgaben** betragen mehr als 40 Prozent aller Staatsausgaben; sie steigen noch. Damit wird der Spielraum für Investitionsausgaben zusehends geringer. Das ist eine ernste Situation.

Andererseits verlangt der einzelne Bürger vom Staat immer mehr und immer bessere Dienstleistungen. Wir wollen beispielsweise mehr **Bildungsmöglichkeiten** – dazu brauchen wir mehr Lehrkräfte –; wir wollen höhere Sicherheit – also brauchen wir mehr Polizeibeamte.

In Erfüllung dieser in der Öffentlichkeit immer wieder erhobenen Forderungen müßten allein an den bayerischen Universitäten in den nächsten fünf Jahren fast 3000 wissenschaftliche Mitarbeiter zusätzlich eingestellt werden; für die weiterführenden Schulen werden bis zum Jahre 1975 etwa 6000 Lehrkräfte mehr genannt, für die Grund- und Hauptschulen über 12 000 zusätzliche Lehrer. Bei der Polizei wäre eine Verstärkung von gegenwärtig etwa 15 000 Polizeibeamten um weitere 3000 Beamte wünschenswert.

Neben den Personalmehrungen belasten die laufenden **Erhöhungen der Gehälter** die Staatsfinanzen erheblich. Die Staatsregierung ist der Auffassung, daß jede Leistung ihren Lohn verdient. Deshalb haben auch die staatlichen Dienstkräfte – Beamte, Angestellte und Arbeiter – einen Anspruch auf ein gerecht ausgestaltetes Dienstverhältnis.

Für die Finanzpolitik, meine Damen und Herren, hat sich die **mittelfristige Finanzplanung** trotz aller Fehlerquellen als ein brauchbares Instrument erwiesen. Sie sollte auch die Grundlage für die Beschlüsse des Parlaments sein. Daß bisher die Mittel, die für die Ausführung zusätzlicher Beschlüsse und Gesetze erforderlich wären, gerade noch beschafft werden konnten, ist auf die boom-bedingten Steuermehreinnahmen zurückzuführen. Angesichts der derzeitigen konjunkturellen Entwicklung wird das in Zukunft nicht mehr – jedenfalls nicht mehr leicht – möglich sein.

Ich appelliere daher an das Hohe Haus, künftig ausgabenmehrende Beschlüsse mit der mittelfristigen Finanzplanung in Einklang zu bringen. Sonst kann die finanzielle Grundlage unseres Landes nicht gesund erhalten werden.

Die Haushaltsreden der Herren Staatsminister werden in den nächsten Wochen Parlament und Öffentlichkeit mit jener Fülle von Aufgaben und den hohen Ausgaben im einzelnen vertraut machen, denen wir uns in den Jahren 1971 und 1972 gegenübersehen; in den weiteren zwei Jahren dieser Legislaturperiode werden sie nicht weniger und nicht geringer

(Ministerpräsident Dr. Goppel)

werden. Die heutige Erklärung soll nur aufzeigen, nach welchen **Grundsätzen** und mit welchen besonders bedeutsamen **Initiativen** die Staatsregierung an die Lösung der Aufgaben herangeht. Aber schon diese grundsätzlichen Ausführungen zeigen Ihnen, wie sehr wir mit unseren Finanzen haushalten müssen, um zurecht zu kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die letzten dreißig Jahre dieses Jahrhunderts werden in verstärktem Maße eine Zeit des **gesellschaftlichen Wandels** sein. Zwei Drittel der heutigen Bevölkerung werden das Jahr 2000 erleben.

(Abg. Gentner: Dank der CSU!)

Wenn auch Aussagen über die Zukunft immer unsicher und ungenau sein werden, so kann uns die Beschäftigung mit der Zukunft doch ein Gefühl für die Fülle, die Andersartigkeit, die erstaunlichen Perspektiven und Dimensionen der Zukunft vermitteln. Wir können nicht das Bild der Welt von morgen zeichnen, aber wir können versuchen, die wichtigsten politischen Trends und Problemkreise aufzuzeigen.

Die **Probleme**, die wir auf dem Weg zum Jahr 2000 zu lösen haben, sind von ganz anderer Art als die, die uns bisher beschäftigt haben. Unsere Zukunft wird neben der Lösung des Konfliktes zwischen Ost und West,

(Hört, hört! bei der SPD)

der Erhaltung des Friedens, der Entwicklung der Dritten Welt, von unserer Fähigkeit abhängen, unsere biologische Existenz zu erhalten und die Spannung zwischen der künstlich-synthetischen und der natürlichen Umwelt des Menschen auszugleichen. Es ist notwendig, die noch nicht erkannten Einwirkungen dieser Umweltmechanismen auf unser geistiges und seelisches Gefüge zu erfassen und mit ihnen fertig zu werden.

Die damit verbundenen finanziellen Aufwendungen müssen von uns allen und die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen ebenso gemeinsam vertreten werden.

Eigentum und Sozialbindung, Mitbestimmung, Autorität, Generationskonflikte, Urbanisierung, Bildung, Freizeitgestaltung – alle diese Probleme liegen vor uns. Sie lassen sich nicht mit überholten sozialistischen oder neomarxistischen Vorstellungen befriedigend lösen.

(Beifall bei der CSU – Erheiterter Widerspruch bei der SPD)

Nach solchen Vorstellungen müßte der Staat in alle gesellschaftlichen Prozesse nicht mehr nur noch steuernd eingreifen. Jede Entwicklung würde der vom System diktierten und nicht der in Freiheit erkannten Wahrheit untergeordnet werden. Gerade dies ist das Kennzeichen –

(Zuruf von der SPD: „untergeordnet werden“ wem?)

– der vom System diktierten Wahrheit! Gerade dies –

(Zuruf von der SPD)

– Gerade dies ist das Kennzeichen totalitärer Systeme und bedeutet das Ende jeder Demokratie.

(Unruhe)

Gegen eine solche Ideologie sind 1946 die **freiheitlich-demokratischen Verfassungsideen** des Freistaates Bayern und 1949 die des Grundgesetzes gestellt worden. Bildung, Eigentum und Selbstbestimmung

(Abg. Drexler: Die CSU hat das Grundgesetz abgelehnt!)

im Beruf sind Voraussetzung und Wege –

(Zurufe von der Opposition)

– Ja, was wollen Sie denn noch? Die **Verfassung** ist vom Volk beschlossen worden,

(Zuruf der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher)

und alle haben daran mitgearbeitet. – Nun rufen Sie doch nicht dazwischen! Es ist doch **u n s e r e** Verfassung

(Zurufe von der Opposition)

und nicht die Ihre!

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zurufe von der Opposition)

Das **Grundgesetz** haben wir abgelehnt, weil es –

(Erheiterter Widerspruch bei der Opposition)

– hat dieser Landtag abgelehnt, weil es nicht föderalistisch genug war.

(Weitere Zurufe von der Opposition)

Es ist nicht wegen der Grundrechte und der Grundfreiheiten abgelehnt worden.

(Aha! bei der SPD)

Die stehen in unserer Verfassung wie im Grundgesetz. Zitieren Sie doch nicht längst übergangene und überwundene Tatsachen!

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Erheiterter Widerspruch bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Und ich würde, wenn es heute zur Entscheidung stünde und wir die Mehrheit hätten, es wieder ablehnen.

(Zurufe von der Opposition)

Bildung, Eigentum und Selbstbestimmung im Beruf, meine Damen und Herren, sind Voraussetzung und Wege zum Ziel der bewußten und aktiven Teilnahme des Bürgers am politischen Prozeß. Der vermitteln den und kritischen Funktion der Presse muß die Durchschaubarkeit der Verwaltungsakte und der politischen Entscheidungen selbst entsprechen.

(Zuruf von der SPD)

Erst die Überzeugungskraft der Argumente im Dialog mit dem Staatsbürger schafft den Institutionen und Ämtern in einer aufgeklärten Gesellschaft Autorität.

(Hört, hört! bei der SPD)

(Ministerpräsident Dr. Goppel)

Diese Prämisse demokratischer Politik mag vielleicht manchen Entwicklungsprozeß verlangsamen, sie bleibt aber zugleich die Kraft der Humanität unseres Regierungssystems.

(Beifall bei der CSU)

Die Verfassung des Freistaates Bayern hat uns dazu die nach wie vor gültigen Grundwerte und Grundziele vorgezeichnet,

(Zuruf von der SPD: Selbstbestimmung!)

wenn in Artikel 3 Bayern als ein Rechts-, Kultur- und Sozialstaat bezeichnet wird. Das bedeutet die Aufgabe eines jeden Bürgers, teilzunehmen an der gemeinsamen Lebensbewältigung, nicht durch sozialpolitischen Gesetzes- und Verwaltungspersonalismus, sondern durch soziale Aktivität, nicht durch Verzicht auf Eigenverantwortung, sondern durch sozialverträgliche Verhaltensweise,

(Zuruf von der SPD)

nicht durch materialistische Denkart, sondern durch Dienst an den geistigen Idealen der Menschheit. Grundlage jeder Art von Kultur sind Freiheit des einzelnen und freiwillige Bindung in die Gemeinschaft.

Die Arbeit nach diesen Grundsätzen ist der beste Dienst für Bayern und für Deutschland.

(Bravo! und anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU – Zwischen bei der SPD – Zahlreiche SPD-Abgeordnete fordern die CSU-Abgeordneten durch Gesten und Zurufe auf: Aufstehen! Aufstehen! – Weiterhin Zwischen bei der SPD und lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie vom Ältestenrat bereits festgelegt, wird die Aussprache über die Regierungserklärung am 2. Februar stattfinden. Sie wird nach meinen Informationen ebenfalls über Funk und Fernsehen direkt übertragen werden.

Damit wären wir an und für sich am Ende unserer Tagesordnung, wenn wir nicht gestern gezwungen gewesen wären, einen Punkt auf heute zurückzustellen, und wenn mir nicht gestern 30 Sekunden, nachdem die Sitzung für geschlossen erklärt war, zwei Dringlichkeitsanträge übergeben worden wären. Diese konnten wir daher gestern – wahrscheinlich im Sinne der Absicht der Übergeber – nicht mehr behandeln.

Ich darf zunächst noch einmal den **Punkt 4** der Tagesordnung aufrufen:

Wahl nichtberufsrichterlicher Mitglieder für den Verfassungsgerichtshof

Wie ich schon gestern bekanntgegeben habe, sind 15 Mitglieder zu wählen. Davon treffen auf die CSU 10 und auf die SPD 5 jeweils reguläre Mitglieder und deren Stellvertreter. Sie müssen das 40. Lebensjahr vollendet haben. Das scheint nun bei der neuen Liste der Fall zu sein.

Ich darf die Namen bekanntgeben:

CSU – reguläre Mitglieder:

Dr. Karl Schuberth
Frau Zita Zehner
Artur Krumm
Hugo Ohliger
Hanns-Martin Schmidramsl
Dr. Willi Ankermüller
Hans Lang
Karl Schäfer
Albert Meyer
Dr. Richard Hundhammer.

Stellvertreter:

Dr. Mathilde Berghofer-Weichner
Paul Diethei
Dr. Gebhard Glück
Alfons Adelberger
Alfons Gassner
Wilhelm Winkler
Peter Kaps
Erich Sauer
Richard Wagner
Dr. Hans Merkt

Von der Fraktion der SPD wurden benannt als reguläre Mitglieder:

Dr. Wilhelm Hoegner
Heinrich Stranka
Karl Weishäupl
Erich Zeitler
Friedrich Zietsch.

Als Stellvertreter:

Alfred Sommer
Dr. Friedrich Kohlndorfer
Dr. Josef Kriegisch
Dr. Adalbert Blasy
Dr. Reinhold Kaub

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Wahl formlos und kumulativ vorzunehmen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht; es ist so beschlossen.

Wer der Wahl der von den Fraktionen vorgeschlagenen und soeben im einzelnen bekanntgegebenen nichtberufsrichterlichen Mitglieder und deren Stellvertreter zum Verfassungsgerichtshof zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön! Wer stimmt dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der anwesenden Betroffenen ist die Wahl einstimmig vollzogen.

Damit ist dieser Punkt und damit ist die Tagesordnung erledigt.

Außerhalb der Tagesordnung liegen noch zwei Dringlichkeitsanträge zur ersten Lesung vor. Ich rufe auf die Drucksache 58; Erste Lesung zum

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gabert, Haase, Sommer und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz vom 9. Juni 1970)

(Präsident Hanauer)

Nun soll eine Begründung erfolgen; ich darf vorweg fragen: für beide zusammen? –

Dann rufe ich auch noch die Drucksache 59 zur gemeinschaftlichen Begründung und gegebenenfalls Aussprache auf: *Erste Lesung* zum

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gabert, Haase, Sommer und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Organisation der Polizei in Bayern

Hierzu erfolgt nunmehr die Begründung des Herrn Kollegen Haase; ich erteile ihm das Wort.

Haase (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich den politischen Wesensgehalt der auf Drucksache 58 und 59 eingereichten und Ihnen vorgelegten Dringlichkeitsanträge darstellen. Wer auch als unbefangener Zuhörer soeben diese Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten gehört hat, wird wissen: Auch in der Polizeifrage geht es dieser Regierung anscheinend nicht um die beste Lösung in der Sache, um die Zusammenfassung aller politisch wirksamen Kräfte zum Wohle Bayerns. Es geht der CSU, so scheint es, in erster Linie darum, **Sozialdemokraten und Andersdenkende** in diesem Lande aus allen Positionen der **Mitsprache und Mitverantwortung** in Bayern zu verdrängen.

(Beifall bei der SPD – Entrüstungsrufe bei der CSU – Abg. Lechner: Und in Hessen?)

Das Motiv dafür scheint mir sehr klar und deutlich zu sein.

(Zuruf von der CSU: Und in Hessen?)

– Ich weiß, daß Sie sich sichtlich erregen können.

(Abg. Dr. Fischer: Nicht so sehr wie Sie vorhin!)

Der Herr Ministerpräsident hat es ja auch angedeutet, daß Sie aus Erregungen heraus Beschlüsse fassen, die Sie sonst vielleicht gar nicht gefaßt hätten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die **Motive**, die Sie dazu bewegen, andere aus dieser Mitverantwortung zu drängen, sind offen und klar geworden durch das, was heute hier gesagt worden ist und wie Sie sich dazu verhalten haben.

(Zuruf von der CSU: Hessen und Nordrhein-Westfalen!)

– Sie werden noch hören, was ich dazu zu sagen habe. Es geht Ihnen doch letztlich darum, daß Sie sich sozusagen den Rücken freimachen in der Agitation gegen eine Bundesregierung, die Sie bis jetzt noch nicht verkräftet haben. Unter diesem Zeichen ist die Polizeiverstaatlichung zu sehen.

(Abg. Meyer Otto: Und Hessen?)

Das ist eben mehr als nur eine Sachfrage, die man diskutieren kann. Hier geht es Ihnen anscheinend

um weit andere Dinge, die Sie hier zwar nicht ausdrücklich nennen, die sich aber aus dem entnehmen lassen, was in diesem Hause heute geschehen ist.

(Abg. Meyer Otto: Die anderen Länder in der Bundesrepublik machen es doch genauso!)

Was spricht für die **Verstaatlichung**? Etwa, daß es in Hessen so gemacht worden ist oder von Anfang an in Schleswig-Holstein? Wenn Sie das zum Maßstab nehmen wollten, müßten wir Sie in vielen Punkten festhalten. Was sind denn wohl die Gründe, die man hierfür vermuten kann? Ich darf an die Haltung desselben Innenministers erinnern, der heute die Verstaatlichung der Großstadtpolizeien fordert, der seinerzeit bei den Beratungen des Polizeiorganisationsgesetzes und anläßlich der Sicherheitsinterpellation der Sozialdemokratischen Fraktion noch im Dezember 1969 erklärt hat, daß für ihn gar keine Frage bestehe, ob Großstadtpolizeien wirksam effektiv sein können; es stelle sich für ihn daher überhaupt nicht einmal die Frage der Verstaatlichung der Polizei.

Woran könnte man dann noch denken? Etwa an die **Verbrechenaufklärungsquoten** der kommunalen Großstadtpolizeien? München im Jahre 1968 51 Prozent, Nürnberg 61 Prozent, Düsseldorf – staatliche Polizei – 43,7 Prozent, Köln 41,6 Prozent; im Jahre 1969: München 55 Prozent, Nürnberg 57 Prozent, Düsseldorf 42 Prozent, Köln 44 Prozent, Kiel 43 Prozent und Mainz 45 Prozent. So ist die Situation. Es gibt keinen Weg daran vorbei, daß die **kommunalen Großstadtpolizeien** so effektiv sind, daß sie jedenfalls bis jetzt stets zum Vorbild für die nachziehenden staatlichen Organisationen in diesem Lande gedient haben.

(Beifall bei der SPD)

Woran liegt das? Diese Frage gehört mit einbezogen. Es liegt an der Mentalitäts-Kenntnis der örtlichen Polizeibeamten, an der Ortskenntnis, an der Verbundenheit mit der Bevölkerung, an der besseren Ausstattung.

(Unruhe bei der CSU)

Sie sollten sich einmal die Vergleiche geben lassen.

(Zuruf von der CSU: Die brauchen wir nicht!)

– Die brauchen Sie nicht. Sie folgen blind dem, was Ihnen vorgeredet wird.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Unverschämtheit!)

Wir haben – wenn die Argumentation so sein sollte, daß neue Organisationsformen geschaffen werden müßten – bereits in Artikel 58 POG das **Weisungsrecht des Innenministers** über die örtlichen Polizeien sowie über die staatlichen Polizeien.

(Abg. Dr. Fischer: Dann werden sie ja nicht verstaatlicht!)

– Aber, Herr Kollege Dr. Fischer, das wissen Sie doch auch! Wir haben den Artikel 52 Absatz 1 und 2, also die **Einschaltung des Landeskriminalamtes** in wichtigeren Fällen. Wieso ist denn überhaupt im Hinblick

(Haase [SPD])

auf die Großstadtpolizeien davon nicht Gebrauch gemacht worden? Seit Inkrafttreten dieser Änderung des POG im Jahre 1968 hat weder das Innenministerium noch sonst eine vorgesetzte Polizeidienststelle in den Städten Nürnberg, München, Augsburg, Bamberg, Bayreuth und Würzburg aus schwerwiegenden Gründen – das ist die Formulierung des Artikels 52 – dieses Kriminalamt eingeschaltet, obwohl es jederzeit möglich gewesen wäre, von den Städten sogar teilweise angeboten worden ist. Dies bedeutet doch nur, daß alles zur Zufriedenheit, ja zur besten Zufriedenheit, wie es auch der Herr Innenminister gesagt hat, geregelt war.

Worin kann man dann sonst die Gründe suchen? Bisher hat die Staatsregierung **finanzielle Mittel für die kommunalen Polizeien** angeblich mangels Mittel nicht zur Verfügung gestellt. Wir sagen dazu: Aushungerung der Kommunen mit dem Sachzwang, ihre Polizeien zu verstaatlichen.

(Beifall bei der SPD)

33 Prozent war der Höchstsatz, der als Durchschnitt ungefähr an die kommunalen Polizeien gegeben worden ist. Jetzt, meine Damen und Herren, stehen 250 Millionen DM zur Verfügung, die man aufwenden will, um die Befehlsgewalt über diese Polizeien zu erhalten. Meine Damen und Herren, wenn Sie 80 Prozent, wie in unserem Antrag vorgesehen, Polizeikostenzuschüsse leisten würden, dann würden Sie 160 Millionen DM ausgeben. Ihnen ist es der Betrag von rund 100 Millionen DM wohl wert, um die Befehlsgewalt für die Polizeien zu bekommen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

– Lassen Sie es sich vorrechnen, vielleicht kommen Sie zu dem gleichen Ergebnis.

Die Berücksichtigung **kriminalgeographischer Räume**, in der Regierungserklärung soeben angesprochen, aber vom Herrn Innenminister in allen Zeitungen bereits breitgetreten, ist kein neuer Gesichtspunkt, wenn Sie die Protokolle nachlesen. Die Sicherheitsinterpellation der Sozialdemokraten vom Dezember 1969 weist aus, daß wir gesagt haben, daß ein regionaler Informationsverbund notwendig ist, um die Täterzentren mit dem zu verbinden, was man Einzugsbereich nennt.

In der Regierungserklärung steht nachlesbar auch drin, die Dringlichkeit der Verstaatlichung der Großstadtpolizeien sei jetzt nicht gegeben; aber später sei sie notwendig. Ich frage mich, entweder ist es dringlich, dann muß es jetzt geschehen; oder es wird dann erst dringlich, wenn man meint, es paßt einem in den Kram, daß es dringlich sei.

(Beifall bei der SPD)

Der Herr Ministerpräsident hat vorhin über die **Verfassung** gesprochen. Sie sollten nachlesen, was da drin steht und wem diese Aufgabe in der Verfassung zugeordnet ist. In Artikel 83 Absatz 1 steht nämlich ausdrücklich drin, daß die örtliche Polizei in den Wirkungskreis der Gemeinden gehört. Aushöhlung

der gemeindlichen Selbstverwaltung! Auch das ein landläufig gebrauchter Begriff. Aber in der Inhaltsschwere der Argumentation darf man doch auch wohl sagen, ein Begriff, den man nicht hoch genug einschätzen kann.

Wenn man diese Gründe alle nebeneinander stellt und wenn man dann wägt, sage ich: Es gibt keinen tragenden sachlichen Grund, aus dem nur annähernd ersichtlich ist, warum vor einer Woche die CSU einen Beschluß fassen mußte, die Großstadtpolizeien in unserem Lande zu verstaatlichen.

(Abg. Messner: Sie mußte nicht, sie hat ihn gefaßt!)

Lassen Sie sich am Ende ein Wort zitieren, das nicht von mir stammt, sondern vom damaligen Innenminister **Junker**, der – dieses Wort ist meiner Meinung nach klar und im Inhalt heute noch gültiger geworden – im Oktober 1959 in einer Rede in Regensburg folgendes sagte:

„Vielmehr bin ich der festen und tiefen Überzeugung, daß unserer freiheitlichen Ordnung gerade durch eine Verteilung der Macht gedient wird; denn Polizeifragen sind Machtfragen. Wer die Polizei befiehlt, hat Macht in Händen. Und es ist eine harte und bittere Lehre der Geschichte in unserem Land, in unseren Nachbarländern und in anderen Kontinenten, daß eine zentralistisch orientierte und organisierte Polizei den diktatorischen Griff nach der Macht erleichtert. Verteilte Macht garantiert die staatsbürgerliche Freiheit; zentralisierte Macht aber bedroht die Freiheit allein schon durch ihr Vorhandensein.“

Meine Damen und Herren! Diesem Zitat habe ich gar nichts hinzuzufügen.

Sie sollten, frei von Emotionen, meine Damen und Herren, bei den Ausschlußberatungen über unsere Dringlichkeitsanträge noch einmal ganz klar überlegen, ob hier nicht die Interessen der CSU mit den Interessen des Bayerischen Staates erheblich kollidieren. Wenn Sie das feststellen, sollten Sie auch mit uns das entscheidend abändern.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Ich eröffne im Rahmen der ersten Lesung die **allgemeine Aussprache** – nicht ohne auf die geschäftsordnungsmäßige Bestimmung hinzuweisen, daß in der ersten Lesung nur die Grundsätze einer Vorlage, also keine Details zu besprechen sind.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Seidl.

Dr. Seidl (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die auf den Drucksachen 58 und 59 enthaltenen Dringlichkeitsanträge haben eine Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes zum Gegenstand. Mit der Drucksache 59 soll der Artikel 6 Absatz 2 des Polizeiorganisationsgesetzes in einer bestimmten Richtung geändert werden. Der Artikel 6 Absatz 2 hat bis jetzt folgenden Wortlaut:

(Dr. Seidl [CSU])

Erscheint in einer Gemeinde die Unterhaltung einer eigenen Polizei im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde nicht dauernd gesichert, so kann die Gemeinde beim Staatsministerium des Innern beantragen, daß die der Gemeinde obliegenden Aufgaben durch die Landpolizei wahrgenommen werden. Wird die mangelnde Leistungsfähigkeit der Gemeinde hinreichend dargetan, so hat das Staatsministerium des Innern dem Antrag stattzugeben.

Dieser bisherige Artikel 6 Absatz 2 des **Polizeiorganisationsgesetzes** soll nun in der Weise geändert werden, daß im ersten Absatz die Worte „unter 100 000 Einwohnern“ eingefügt werden. Mit anderen Worten, die Fraktion der SPD will nur noch den Gemeinden unter 100 000 Einwohnern die Möglichkeit einräumen, beim Staat einen Antrag auf Übernahme der Gemeindepolizei zu stellen. Dagegen will sie die Möglichkeit ausschließen, daß auch die 5 Großstädte, die mehr als 100 000 Einwohner haben, einen solchen Antrag beim Bayerischen Staatsministerium des Innern stellen können. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß Ihnen sagen, daß gegen eine solche **Unterscheidung**, die sich an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden ausrichten soll, erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken bestehen.

(Zuruf von der SPD: Keine einzige!)

Ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten –

(Zuruf von der SPD: Es hat schon immer Unterscheidungen nach der Größenordnung gegeben!)

– Sicher – einige Sätze aus mehreren Entscheidungen des **Bayerischen Verfassungsgerichtshofs** und des **Bundesverfassungsgerichts** zitieren, wo es unter anderem heißt:

Unsere gesamte Rechtsordnung, insbesondere auch das Staats- und Verwaltungsrecht, wird von dem Grundsatz beherrscht, bei steter Orientierung am Gerechtigkeitsgedanken Gleiches gleich, Ungleiches seiner Eigenart entsprechend verschieden zu behandeln.

(Unruhe)

Er ist verletzt

– dieser Grundsatz –

wenn sich ein vernünftiger, sich aus der Natur der Sache ergebender oder sonst sachlich einleuchtender Grund für die gesetzliche Differenzierung oder Gleichbehandlung nicht finden läßt ...

kurzum, wenn die Bestimmung als willkürlich bezeichnet werden muß.

Nun muß ich Ihnen, meine Herren von der SPD, sagen, es ist kein vernünftiger Grund ersichtlich, warum Gemeinden, die eine größere Leistungsfähigkeit als manche Gemeinden mit 100 000 Einwohnern haben, die Möglichkeit haben sollen, ihre Gemeinde-

polizei auf den Staat übertragen zu lassen – umgekehrt aber Gemeinden, die eine geringere finanzielle Leistungsfähigkeit haben als meinetwegen die Stadt Schweinfurt, daran gehindert sein sollen, einen Antrag auf Übernahme der Polizei durch den Staat zu stellen. Ich muß Ihnen sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, eine solche unterschiedliche Behandlung der Gemeinden insgesamt erscheint schlechterdings dann unverständlich, wenn Sie das Unterscheidungskriterium in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden erblicken, wie es in Ihrem Gesetzentwurf tatsächlich geschieht.

(Abg. Dr. Rothmund: Dann streichen Sie es raus, wenn es Ihnen Schmerzen bereitet!)

– Wenn wir es rausstreichen, dann sind wir ja bei dem bisherigen Rechtszustand; dann besteht in der Tat kein Grund, etwas an dem Artikel 6 Absatz 2 zu ändern.

(Abg. Dr. Rothmund: Nicht die 100.000 Einwohner!)

– Wenn Sie den Zusatz „100 000 Einwohner“ herausstreichen, haben wir den bisherigen Rechtszustand.

Nun wurde, meine sehr verehrten Damen und Herren, von Herrn Kollegen Haase gesagt, daß durch diesen Beschluß der Fraktion der CSU, sämtliche Gemeindepolizeien in Bayern zu verstaatlichen, der Versuch gemacht würde, sich den **Rücken frei zu machen**. Ich muß Ihnen sagen, Herr Kollege Haase, das trifft in der Tat den Kern der Sache. Wir wollen uns aber den Rücken freimachen in einem ganz anderen Sinne, als Sie es verstanden wissen wollen. Wir, die Mehrheit dieses Hauses, wollen uns den Rücken freimachen **für den Kampf gegen das Verbrechen**.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen uns den Rücken freimachen für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in diesem Staat.

(Beifall bei der CSU)

Und wir wollen uns den Rücken frei machen für die Herrschaft des Gesetzes in diesem Lande.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Seidl, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Kronawitter? –

Kronawitter (SPD): Herr Kollege Seidl, ist Ihnen bekannt, daß die Aufklärungsquote in der Verbrechensbekämpfung ausgerechnet in den Großstädten **Nürnberg** und **München** die höchste ist und den Landesdurchschnitt weit übertrifft?

(Beifall bei der SPD – Gegenruf von der CSU: Stimmt ja gar nicht!)

Dr. Seidl (CSU): – Es ist mir bekannt, daß die Aufklärungsquote in München und Nürnberg verhältnismäßig gut ist.

(Abg. Hochleitner: Dann haben Sie ja den Rücken schon frei!)

(Dr. Seidl [CSU])

Ich bin aber auch der Meinung, Herr Kollege Kronawitter, daß die Aufklärungsquote auch in den Städten München und Nürnberg durch eine Verbesserung der Polizeiorganisation noch gesteigert werden könnte.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich bin außerdem der Meinung, daß durch die vom bayerischen Staatsminister des Innern vorgeschlagene Neuorganisation der gesamten Polizei die Aufklärungsquote in ganz Bayern erheblich verbessert werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können uns doch nicht vor der Einsicht verschließen, daß in den letzten Jahren – nicht nur, aber auch in Bayern – die Verbrechen in einem erschreckenden Maße zugenommen haben, auf der anderen Seite aber die Aufklärungsquote nicht angestiegen, sondern fortlaufend zurückgegangen ist.

(Abg. Kronawitter: In München und Nürnberg nicht!)

Ich darf Ihnen sagen, Herr Kollege Kronawitter, daß wir z. B. im Jahr 1963 in Bayern 263 628 bekannt gewordene Straftaten hatten und daß davon noch 70,6 Prozent aufgeklärt worden sind.

(Zuruf von der SPD: In München über 80 Prozent!)

Im Jahr 1965 ist die Zahl der bekannt gewordenen Straftaten auf 280 000 angestiegen, die Aufklärungsquote jedoch auf 68 Prozent zurückgegangen. Im Jahr 1968 hatten wir in Bayern bereits 333 523 Straftaten, und inzwischen ist die Aufklärungsquote heruntergegangen auf ganze 64,6 Prozent. Aber diese Aufklärungsquote liegt noch erheblich höher als die der Großstädte.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Seidl, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Haase?

Haase (SPD): Herr Kollege Seidl, ist Ihnen bekannt, daß die Bayerische **Landpolizei** im Jahr 1959 noch eine Aufklärungsquote von annähernd 90 Prozent hatte, während ihre Aufklärungsquote inzwischen bei 60 Prozent liegt?

Dr. Seidl (CSU): Ich weiß nicht, ob diese Zahlen richtig sind. Ich glaube, daß hier auch ein Rückgang eingetreten ist. Aber gerade die Tatsache, daß auch bei der Landpolizei die Aufklärungsquote zurückgegangen ist, zwingt uns doch, diese Neuorganisation vorzuschlagen,

(Beifall bei der CSU)

indem jetzt nicht mehr nur örtliche Bereiche berücksichtigt werden sollen, sondern endlich auch einmal bei uns in Bayern **kriminalgeographische Gesichtspunkte** zum Tragen kommen sollen.

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

Nun wurde, meine sehr verehrten Damen und Herren, gesagt, daß kein zwingender Anlaß bestehe, an der gegenwärtigen Organisation der Polizei in Bayern etwas zu ändern.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Seidl, noch einmal eine Frage: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Sommer? Das ist aber dann die letzte nach der Geschäftsordnung in diesem Zusammenhang zulässige. –

Sommer (SPD): Herr Kollege Dr. Seidl, ist Ihnen nicht bekannt, daß gerade die **Eigentumsdelikte**, nämlich die einfachen Diebstähle in Kaufhäusern und Selbstbedienungsläden, zum ungünstigen Bild der Aufklärungsquote und zur Zunahme der Delikte überhaupt geführt haben?

Dr. Seidl (CSU): Diese Tatsache ist mir bekannt. Mir ist aber auch bekannt, daß man, wie bei jeder Statistik, auch bei der Auswertung der **Kriminalstatistik** ganz allgemein eine gewisse Vorsicht walten lassen muß; dies nicht zuletzt deshalb, weil auch bei der Kriminalstatistik natürlich mit einer unverhältnismäßig großen Zahl von Dunkelziffern zu rechnen ist. Viele Straftaten – dies insbesondere in den Großstädten und auch und gerade bei den Eigentumsdelikten – werden überhaupt nicht mehr angezeigt, und zwar ganz einfach deshalb nicht, weil viele Bürger, die Opfer solcher Delikte geworden sind, in weiten Bereichen schon den Glauben an die Möglichkeit der Aufklärung verloren haben.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abg. Dr. Rothemund: Wird das künftig anders werden?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind der Meinung, daß folgende **Gründe** dafür sprechen, die bisherige Organisation der Polizei in Bayern zu ändern: Es sind zunächst einmal kriminalgeographische Notwendigkeiten, die dazu zwingen, die Tätigkeit der Kriminalpolizei nicht isoliert auf die Ballungszentren, die Großstädte allein, zu betrachten. Sondern es ist selbstverständlich notwendig, die Ausstrahlungskraft der Kriminalpolizei auch auf die umliegenden Gebiete, die umliegenden Landkreise, insbesondere die gesamte Region, zu richten. Darauf ist der Herr Ministerpräsident in seiner heutigen Regierungserklärung bereits eingegangen, und ich brauche dem nichts mehr hinzuzufügen.

(Abg. Dr. Rothemund: Kommunale Regionalpolizei!)

– Dieser Zwischenruf, kommunale regionale Polizeien einzurichten, ist meiner Ansicht nach kein überzeugendes Argument.

(Abg. Dr. Rothemund: Auf der anderen Seite haben Sie keinen Beweis für die Notwendigkeit erbracht, daß dies eine staatliche Polizei sein muß.)

Alle Experten der Kriminalpolizei, des Polizeidienstes überhaupt, sind der Meinung, daß unter den heutigen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und verkehrstechnischen Verhältnissen eine **zentral gelenkte Kriminalpolizei** die beste Aussicht auf Erfolg hat, also die beste Aufklärungsquote erreichen kann.

(Zuruf von der SPD: Nach diesem Argument kämen wir zur Bundes-Kriminalpolizei.)

– Diese Argumentation führt nicht zu einer Bundeskriminalpolizei; allerdings sind wir der Meinung, daß

(Dr. Seidl [CSU])

die Zusammenarbeit zwischen dem Bundeskriminalamt und den einzelnen Landespolizeien noch erheblich intensiviert und besser ausgestaltet werden muß.

(Abg. Kamm: Siehe Aschaffenburg!)

Auch das zweite Argument, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat der Herr Ministerpräsident in seiner heutigen Regierungserklärung schon kurz angesprochen. Es ist dies die Tatsache, daß natürlich auch die Polizei, wenn sie wirksam tätig werden will, um den Einsatz modernster technischer Mittel nicht herumkommt. Ich darf an die EDV-Anlagen erinnern. Es ist ganz selbstverständlich, daß die außerordentlich großen finanziellen Aufwendungen, die mit der Installierung solcher modernen technischen Mittel verbunden sind, nur dann vertreten werden können, wenn sie einen möglichst großen Wirkungsbereich haben, wenn sie also in einem möglichst großen Polizeikörper eingesetzt werden können.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Seidl, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schöfberger?

Dr. Seidl (CSU): Jawohl!

Schöfberger (SPD): Herr Kollege Seidl, wie wollen Sie Ihre Pläne mit dem Artikel 83 der **Bayerischen Verfassung** in Einklang bringen? Das scheint mir hier wesentlich zu sein.

Dr. Seidl (CSU): Diese Frage ist durchaus angebracht. Ich darf Sie aber bitten, Herr Kollege Schöfberger, daß ich nachher im weiteren Zusammenhang meiner Argumentation noch auf diesen Punkt eingehe, also auf die Frage, ob der Artikel 83 unserer Bayerischen Verfassung einer Verstaatlichung der Gemeindepolizei entgegensteht.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Seidl, jetzt noch eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen von Truchseß! –

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Kollege Seidl, können Sie bitte mal erklären, warum Sie sich im Bunde immer als absolute **Föderalisten** gebärden, aber hier in Bayern eine ausgesprochen **zentralistische Politik** betreiben wollen?

(Bravo! bei der SPD)

Dr. Seidl (CSU): Ich glaube nicht, daß hier ein innerer Widerspruch in unserer Politik besteht. Es ist die Pflicht jeder Landesregierung und jeder Landtagsmehrheit, in ihrem Bereich auf eine möglichst wirksame Bekämpfung des Verbrechens hinzuwirken und die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Das bedeutet nicht, daß wir schon die Notwendigkeit anerkennen müssen, eine einheitliche **Bundeskriminalpolizei** einzurichten. Ich darf auf das Bezug nehmen, was ich vorher schon gesagt habe. Auch wir sind der Meinung, daß in Zukunft die Zusammenarbeit zwischen dem Bundeskriminalpolizeiamt und den einzelnen Landeskriminalämtern besser und intensiver gestaltet werden muß.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Neben diesen kriminalpolizeilichen Erwägungen spielen natürlich auch noch – das gebe ich ganz offen zu – ganz **andere Gesichtspunkte** eine Rolle.

(Abg. Kronawitter: Politische?)

– Von Politik kann man das alles nicht trennen, da gebe ich Ihnen vollkommen recht; es ist die Sicherheitspolitik, mit der wir uns eben befassen müssen.

Der Innenminister, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist für die **Sicherheit des ganzen Landes** und aller seiner Bürger verantwortlich. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten darf ich in diesem Zusammenhang aus dem Gesetzentwurf zitieren, der aus der Mitte des Landtags bereits im Jahre 1964 eingereicht wurde. Es ist die Beilage 821, wo wörtlich ausgeführt wird:

Die Polizei ist seit 1945 noch keiner außergewöhnlichen Belastung ausgesetzt gewesen, wie sie in Zeiten innerer Unruhe zu erwarten sind. Gerade in Krisenzeiten bedarf der Staat einer straff gegliederten und zentral gelenkten eigenen Polizei, die sich über die besonders gefährdeten Großstädte erstreckt. Der etwaige Einsatz Bayerischer Bereitschaftspolizei wird das Fehlen staatlicher Polizeikräfte in den Großstädten nicht ausgleichen können, auch wenn die Bereitschaftspolizei in den nächsten Jahren weiter ausgebaut wird. Schließlich können auch die Bestimmungen der Artikel 58 ff POG

– diese Bestimmungen haben sich inzwischen geändert, Herr Kollege Haase; an ihre Stelle sind die Artikel 47 ff getreten –

über den Einsatz der Polizei im Falle eines öffentlichen Notstandes den Nachteil nicht ausgleichen, der darin besteht, daß die Staatsregierung in den Großstädten nicht über einen eigenen Polizeipararat verfügt.

Ich gebe Ihnen ohne weiteres zu, daß es sich natürlich hier auch um eine **Machtfrage** handelt, aber um eine Machtfrage in einem ganz anderen Sinne als Sie es verstehen; nämlich um die Frage: können wir dem für die Sicherheit des Landes verantwortlichen Innenminister weiterhin die Mittel vorenthalten, die er braucht, um die Sicherheit im Lande zu gewährleisten und aufrechtzuerhalten?

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wurde vom Herrn Kollegen Haase gesagt, daß mit der von der Fraktion der CSU vorgeschlagenen Änderung der Polizeiorganisation der **Selbstverwaltungsgedanke** ausgehöhlt werde. Sie dürfen davon ausgehen, meine Damen und Herren, daß auch wir von der Christlich-Sozialen Union die Selbstverantwortung und Selbstverwaltung der Gemeinden nicht in Zweifel ziehen lassen.

(Zuruf von der SPD: Ach Gott! – Abg. Hochleitner: Solange sie tun, was Sie wollen!)

Wir sind aber auch der Meinung, daß es sich bei der Frage der Bekämpfung des Verbrechens und bei der

(Dr. Seidl [CSU])

Frage, wie am besten die Sicherheit im Lande, und zwar im ganzen Lande Bayern aufrechterhalten wird, nicht in erster Linie um ein Problem der Selbstverwaltung der Gemeinden handelt, sondern um ein solches der gesamten Staatsorganisation und der für die Sicherheit in diesem Lande verantwortlichen Organe, nämlich der Staatsregierung und des ganzen Landtags.

(Abg. Dr. Rothemund: Mit dieser Begründung können Sie alles beseitigen; das deckt die ganze Beseitigung der Selbstverwaltung!)

– Wenn Sie 80 Prozent der Polizeikostenzuschüsse verlangen, Herr Kollege Rothemund, dann geben Sie im Grunde selbst zu – darüber kann meines Erachtens kein Mißverständnis bestehen –, daß es sich bei der Erfüllung polizeilicher Aufgaben nicht um eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises, sondern um **Auftragsangelegenheiten** handelt.

(Abg. Dr. Rothemund: Natürlich, aber was soll diese Begründung?)

Ich bin übrigens für diesen Zwischenruf dankbar; auch der bayerische Städteverband, Herr Kollege Rothemund, ist mit uns der Meinung, daß es sich nicht um Selbstverwaltungsaufgaben handelt, sondern um Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises im Sinne des Artikels 11 Absatz 3 unserer Bayerischen Verfassung, wonach die Gemeinden diese Aufgaben im Auftrag und namens des Staates zu erfüllen haben.

Jetzt komme ich zu Ihrer Frage, Herr Kollege Schöfberger, wie unsere Auffassung mit dem Artikel 83 der **Bayerischen Verfassung** in Übereinstimmung gebracht werden kann. Das ist in der Tat eine Frage, die diskutiert werden muß. Wir werden im Rechts- und Verfassungsausschuß ausreichend dazu Gelegenheit haben. Ich möchte Ihnen nur folgendes vorweg sagen. Ich darf Bezug nehmen auf das, was bereits in dem vorhin erwähnten Gesetzentwurf vom 8. Januar 1964 auf Beilage 821 zu dieser Frage ausgeführt wird. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitiere ich:

Die Errichtung staatlicher Polizeidienststellen in den Großstädten zur Wahrnehmung staatlicher Aufgaben der Polizei innerhalb des Gemeindegebietes widerspricht nicht dem Artikel 83 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat in seinem Urteil vom 21. Dezember 1951 entschieden, daß Artikel 83 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung unter Heranziehung des „vorrechtlichen Gesamtbildes“ auszulegen sei; der Staat könne nicht gehindert sein, bestimmte polizeiliche Aufgaben, besonders die Sicherheit des Staates, aber auch – neben den Aufgaben nach §§ 161, 163 der Strafprozeßordnung – die Verhütung strafbarer Handlungen selbst durch eigene Organe wahrzunehmen, sofern dies als überörtliche Aufgabe anzusprechen ist. Es könne nicht der Sinn der Verfassungsbestimmung

– nämlich des Artikels 83, sagt der Bayerische Verfassungsgerichtshof –

sein, den Staat an der Erfüllung unabweisbarer Pflichten zu hindern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, daß diese Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes überzeugend ist; ich räume aber ein, daß man über diese Frage im Rechts- und Verfassungsausschuß wird diskutieren müssen.

Nun, meine Damen und Herren, abschließend darf ich Ihnen folgendes sagen: Es wird bei der Diskussion dieses Gegenstandes immer so getan, als ob die Fraktion der CSU mit diesem vor etwa einer Woche gefaßten Beschluß etwas Revolutionäres und völlig Neues in die Wege leiten wolle.

(Frau Abg. Laufer: Für Sie nichts Neues!)

Davon kann keine Rede sein. Die Errichtung **staatlicher Polizeidirektionen** gerade in den fünf Großstädten über 100 000 Einwohner geht zurück auf eine alte bayerische Rechtstradition.

(Zuruf von der SPD: Auf eine zentralistische Tradition!)

Wir haben seit dem Jahre 1808 in der Landeshauptstadt **München** ununterbrochen eine staatliche Polizeidirektion gehabt. Wir haben seit dem Jahre 1923 bzw. seit 1929 in den Städten **Nürnberg, Fürth, Augsburg, Würzburg, Regensburg** und **Hof** staatliche Polizeidirektionen gehabt, und niemand ist bis jetzt auf den Gedanken gekommen, zu behaupten: Weil wir, aus welchen Gründen auch immer, schon seit vielen Jahrzehnten in den Städten und gerade in den Großstädten Polizeidirektionen hatten, stehe das nicht in Übereinstimmung mit dem Gedanken der Selbstverwaltung der Gemeinden.

(Abg. Frhr. Truchseß von und zu Wetzhausen: Denken Sie an die Erfahrungen der Weimarer Republik!)

Meine Damen und Herren! Es wurde bereits vorhin gesagt, daß das, was nun in Bayern wieder erfolgen soll, nämlich die Beseitigung der letzten Rechte des Besatzungsrechtes auf dem Gebiet des Polizeirechts genauso in den Ländern gemacht wird, in denen die Sozialdemokratische Partei den Ministerpräsidenten oder den Innenminister stellt. Es wurde bereits vom Herrn Ministerpräsidenten erwähnt, daß es außerhalb Bayerns nur noch in Baden-Württemberg drei Gemeindepolizeien gibt, in Hessen nur noch dreizehn Gemeindepolizeien. Der hessische Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung vor wenigen Wochen angeführt, daß auch diese letzten dreizehn Gemeindepolizeien verstaatlicht werden sollen. Wir können nur sagen: Diese Entscheidung ist richtig. Wenn Sie aber in Hessen richtig ist, muß sie grundsätzlich auch für Bayern richtig sein.

(Beifall bei der CSU – Abg. Dr. Rothemund: Wenn Sie sich nur in anderen Dingen auch nach Hessen richteten!)

Ich glaube, daß diese wenigen Hinweise genügen, um Ihnen klar zu machen, von welchen **Erwägungen** wir uns bei diesem Grundsatzbeschluß haben leiten lassen. Wir werden die beiden auf den vorhin erwähnten Drucksachen enthaltenen Gesetzentwürfe

(Dr. Seidl [CSU])

nicht in erster Lesung ablehnen; wir sind durchaus der Meinung, daß man sie in den zuständigen Ausschüssen beraten sollte, nicht zuletzt deshalb, Herr Kollege Haase, weil wir glauben, daß die im Interesse der Gesamtbevölkerung liegende beste Lösung dann gefunden werden kann, wenn die Stadträte und Oberbürgermeister der fünf Großstädte es aufgeben, Widerstand gegen diese Regelung zu leisten und wenn sie im Wege von Verhandlungen mit dem Finanzministerium und dem Innenministerium den Versuch unternehmen, alle Probleme, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf ansprechen — insbesondere solche personalpolitischer Art, finanzpolitischer Art usw. — einer vernünftigen Lösung zuzuführen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Dr. Böddrich!

Dr. Böddrich (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Seidl, die Orientierung an **Hessen** hätten wir schon manchmal ganz gerne auch bei Ihnen gesehen, als es um andere Dinge gegangen ist.

(Heiterkeit — Zuruf des Abg. Dr. Fischer!)

Ich bin da anderer Auffassung. Ich meine, daß sich der **Freistaat Bayern** nach 1945 eine eigene demokratische Grundorganisation gegeben hat, zu der ganz besonders auch die **Selbstverwaltung der Gemeinden** gehört. Es war das Anliegen des Altministerpräsidenten Dr. Hoegner, die Selbstverwaltung der Kommunen zu stärken, auch in den Fragen der Sicherheitsbehörden. Es ist eben doch eine Frage der Selbstverwaltung. Vielleicht kann man formaljuristisch darüber diskutieren, aber es gehört gesellschaftspolitisch zum Bereich der Selbstverwaltung, daß eine Gemeinde auch die Sicherheit der Bürger zu verantworten hat.

Ich halte es einfach für eine **doppelte Moral**, in diesem Landtag den Abbau des föderativen Prinzips auf Bundesebene zu beklagen und föderative Prinzipien im eigenen Land selber zu zerstören.

(Beifall bei der SPD — Abg. Peter Schnell:
Das ist kein föderatives Prinzip.)

Wundern Sie sich nicht, wenn der Ruf nach der **Bundespolizei** laut wird und sehr viele Vertreter finden wird, genau mit den technokratischen Argumenten, die Herr Kollege Seidl hier vorgebracht hat!

(Beifall bei der SPD)

Große Organisation und Schlagkräftigkeit. Mit den gleichen Argumenten begründe ich Ihnen eine Bundespolizei, und dann wird es von Ihnen heißen: Der Bund reißt neue Kompetenzen an sich. Wer nicht im eigenen Land Föderalist bleiben will, hat gar keine Chance mehr, in der Zukunft föderalistische Argumente glaubhaft zu vertreten.

(Beifall bei der SPD)

Ich wende mich auch an die CSU-Kollegen aus **München**. Es ist ebenfalls eine doppelte Moral, in Mün-

chen von der **Bürgernähe der Verwaltung** zu sprechen — die ich durchaus bejahe —, und auf der anderen Seite hier im Landtag genau das Gegenteil zu praktizieren. Die Münchner Polizei und gerade die „Münchner Linie“ der Polizei zeigt eine ausgesprochene Bürgernähe. Wir haben den Unterschied bei einigen Krisenzuständen gesehen. Ich denke an die Studentenproteste. Dort, wo die Münchner Stadtpolizei stand, war eine Entspannung zu beobachten, war eine viel geringere Aggressivität spürbar, als der gegenüber dem anders auftretenden Polizeikörper, der vom Staat eingesetzt worden ist. Ich glaube, das ist eine entscheidende Frage.

(Zurufe von der CSU)

Das liegt doch einfach an der Organisationsstruktur und einer anderen Ausbildung.

(Zuruf des Abg. Peter Schnell)

Das liegt doch daran, daß die Münchner Stadtpolizei schon aus der Bevölkerungsnähe mit den Menschen einen ganz anderen Umgang hat als die staatliche Polizei.

(Weitere Zurufe von der CSU)

— Das können Sie gar nicht beurteilen. Ich bin dort gestanden und habe mir das angesehen. Ich kann Ihnen nur sagen, daß die Teilung der Polizeiaufgaben eine sehr vernünftige Regelung war, weil harte Konfrontationen keinem Bürger im Staat nützen, es sei denn, man will sie haben, um Recht und Ordnung herstellen zu können. Das kann man natürlich machen.

(Abg. Peter Schnell: Siehe Frankfurt!)

— Die Münchner Stadtpolizei war eben anders. Das war eine psychologisch gut geschulte Polizei unter sozialdemokratischer Führung. Ich sage Ihnen ganz offen:

(Heiterkeit)

Hier geht es Ihnen ja —

(Weitere Zurufe von der CSU, unter anderem:
Jetzt haben wir es „unter sozialdemokratischer Führung“!)

— Natürlich! Wir behaupten, daß die Münchner sozialdemokratisch geführte Stadtpolizei ihre Aufgaben hervorragend erfüllt hat.

(Beifall bei der SPD — Zurufe von der CSU; darunter:
Eine rein politisch geführte Polizei!)

— Ihnen geht es überhaupt nicht um die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Polizei, Ihnen geht es letztlich darum, die Sozialdemokraten aus der Mitverantwortung in diesem Land zu verdrängen. Sagen Sie es doch dann wenigstens deutlich!

(Beifall bei der SPD — Zuruf des Abg. Peter Schnell)

— Sie sprechen von der Personalpolitik — genau das ist es ja! Genau damit, Herr Kollege Schnell, haben Sie mein Argument bestätigt.

(Zuruf von der CSU: Frankfurt!)

Wir sind der Meinung, daß das **kriminargeographische Argument** ein Scheinargument ist. Man kann das Pro-

(Dr. Böddrich [SPD])

blem der übergreifenden Kriminalität durch Kooperation und Informationsverbund, über die Grenzen der Großstadt hinaus, lösen. Es ist eben die Frage, ob man kooperieren will oder die zentralistische Lösung anstrebt.

Ich möchte noch eins sagen: Sie sagten vorhin, Herr Kollege Seidl, Sie brauchen den Rücken frei für **Sicherheit und Recht** in diesem Land. Damit unterstellen Sie, daß die bisherigen kommunalen Polizeien Sicherheit und Recht in diesem Land wohl nicht gewährleisten haben. Das müßten Sie dann aber auch beweisen und auf den Tisch bringen. In der Äußerung, die Sie getan haben, ist diese Unterstellung enthalten. „Wir brauchen den Rücken frei für Sicherheit und Ordnung“ heißt nichts anderes, als daß sie bisher nicht gewährleistet war, weil der Innenminister nicht die Befehlsgewalt hatte.

(Abg. Peter Schnell: Wir hatten noch keine echte Bedrohung!)

— Ich weiß nicht und möchte gern wissen, von wem diese **echte Bedrohung**, von der Sie immer reden, ausgeht. Dann müssen Sie auch genau sagen, ob die demokratisch geführten Polizeien unter einem sozialdemokratischen Oberbürgermeister und Polizeipräsidenten nicht für Recht und Sicherheit sorgen können und gesorgt haben. Wenn Sie das unterstellen, wollen Sie den totalen Staat, der von Ihnen gelenkt wird und in dem andere politische Kräfte keine Chance der Verwirklichung mehr haben.

Aus dem Gesagten ergibt sich für mich: Sie haben keinen einzigen sachlichen Grund, von der Leistung her gesehen, diese Polizeien zu verstaatlichen. Wenn Sie es tun, dann tun Sie es eindeutig deswegen, um uns, die wir die Minderheit in diesem Land sind, aus der Verantwortung in einem wichtigen Bereich zu verdrängen. Die Konsequenzen und Folgen, die eine solche Politik auf die Dauer hat, müssen Sie bedenken. Sie werden manchen in einen kritischen Zweifel über Ihr Demokratieverständnis setzen.

Wir haben als Freistaat Bayern mit der bisherigen Regelung gute Erfahrungen gemacht. Warum sollen wir nach **anderen Ländern** schießen? Ich schieße auch nicht danach. Wir Sozialdemokraten halten den **Föderalismus** auch im Inneren unseres Landes hoch. Wenn Sie ihn abbauen, dann bekommen Sie eines Tages die dann von Ihnen provozierte Bundespolizei und einen zentralistischen Gesamtstaat.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Nächste Wortmeldung, Herr Abgeordneter Sommer!

Sommer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung von **kriminalgeographischen Räumen** gesprochen. Ich möchte nur zum Ausdruck bringen, daß die Bezeichnung oder die heutige Erkenntnis von kriminalgeographischen Räumen in erster Linie auf Untersuchungen beruht, die von **kommuna-**

len Polizeien, nämlich von Nürnberg und von München, durchgeführt worden sind. Die Täterströme, die sich gerade in diese Großstädte hinein bewegen, haben wesentlich dazu geführt, auf dem Gebiet der Verbrechensbekämpfung kriminologische Überlegungen anzustellen.

Wenn wir uns heute so stark dagegen wehren, daß die kommunalen Polizeien in Bayern, vor allem die Großstadtpolizeien in Bayern, verstaatlicht werden, dann deshalb, weil wir der festen Auffassung sind, daß die **Aufklärungsquoten**, die von diesen Polizeien erzielt worden sind, richtungweisend und in der ganzen Bundesrepublik führend sind. Es kommt nicht von ungefähr, daß gerade die Länder Bayern, Hessen und Baden-Württemberg, wo noch die noch meisten kommunalen Polizeien sind, die höchsten Aufklärungsquoten in der Bundesrepublik zu verzeichnen haben. Auch die Anerkennung des Herrn Innenministers bei seinen Besuchen in München, Nürnberg und Augsburg, wobei er z. B. in Nürnberg sagte, daß Nürnberg in der elektronischen Datenverarbeitung für ganz Europa führend ist, kommt doch nicht von ungefähr. Er hat auch gerade den Ausbildungsstand der Nürnberger Großstadtpolizei ganz besonders hervorgehoben.

Ich bin also der Meinung, daß es um ganz andere Dinge geht. Herr Kollege Dr. Seidl hat schon einmal die Freundlichkeit gehabt, nämlich anläßlich der letzten Sicherheitsinterpellation unserer Fraktion, hier klar und deutlich zu sagen: Uns geht es in erster Linie um **Machtfragen**. Herr Kollege Dr. Seidl, das kann ich Ihnen vorlesen, das haben Sie damals gesagt. Es geht Ihnen nicht um Organisationsfragen, es geht Ihnen in diesem Staat um Machtfragen. Gerade gegenüber Ihrer Partei, die schon immer ein ganz besonderes Verhältnis zur Anwendung der Macht hatte, haben wir eben einfach Sorge,

(Starker Widerspruch bei der CSU)

wenn Sie die Macht in diesem Staat allein ausüben.

(Zuruf des Abg. Peter Schnell)

Herr Kollege Schnell: Das können Sie sich herausuchen. Ich sage es Ihnen ganz offen, wie wir es befürchten. Wir sind der Meinung, daß wir Ihnen allein die Verantwortung in diesem Staat nicht übertragen können, gerade in bezug auf die Polizei.

(Abg. Dr. Rost: Eine Zwischenfrage, bitte!)

Bitte schön, Herr Kollege Dr. Rost! — Bitte, Herr Präsident, Sie selbstverständlich.

Präsident Dr. Hanauer: Jetzt stimmt es! Danke! Die Frage ist genehmigt. Bitte, Herr Kollege Rost!

Dr. Rost (CSU): Herr Kollege Sommer, Sie sprachen von Machtfragen und Ihr Vorredner in ähnlicher Weise. Frage an Sie: Ist Ihnen bekannt, daß die SPD in Großstädten die Macht rücksichtslos gebraucht und speziell in Nürnberg die sieben Referentenposten, die in Nürnberg zu vergeben sind, ausschließlich von der SPD besetzt werden?

(Beifall bei der CSU und Widerspruch bei der SPD)

Sommer (SPD): Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, daß wir die Stadtratswahlen in Nürnberg gewonnen und daß Sie sie verloren haben?

(Heiterkeit und Zurufe)

Und ist Ihnen bekannt, daß in der Bayerischen Staatsregierung, weil Sie die Wahl gewonnen haben, alle Minister und Staatssekretäre von der CSU gestellt werden?

(Heiterkeit und Zurufe)

Präsident Hanauer: Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Sommer (SPD): Selbstverständlich!

Dr. Wagner (CSU): Herr Kollege, sind Sie auch — wie Ihr Vorredner Dr. Böddrich — der Meinung, daß die **Münchner Stadtpolizei** sozialdemokratisch geführt wird, d. h. nach parteipolitischen Gesichtspunkten?

(Zuruf von der SPD: Das hat er gar nicht gesagt!)

Sommer (SPD): Wir führen keine Polizei nach parteipolitischen Gesichtspunkten, weil dies nicht möglich ist. Wir haben auch innerhalb der Polizeikörper in Nürnberg und München viele Andersdenkende, selbst an führenden Stellen; auch Leute von Ihnen. Wenn Sie allerdings die Personalpolitik dieser Großstädte ansprechen wollen, muß ich Ihnen sagen: Selbstverständlich wird man auch Sozialdemokraten dort verwenden, genauso, wie man beispielsweise im Polizeiamt im Innenministerium Herrn Krampol, der bestimmt nicht unserer Partei angehört, sondern meines Wissens Ihrer Couleur ist, für diese Sache einsetzt.

(Abg. Schnell: Das ist ein einziger!)

— Lieber Kollege Schnell, ich möchte nicht durch die Amtsstuben in Ihren Ministerien gehen und dort die Mitgliedsbücher Ihrer Partei einsammeln. Ich glaube, es würden mehrere Papierkörbe nicht ausreichen.

(Zuruf von der CSU: Wie Sie es in Nürnberg gemacht haben!)

Aber lassen wir doch diese Dinge sein. Jeder hat das Recht, einer politischen Partei anzugehören. Oder wollen wir uns gegenseitig vorwerfen, daß wir demokratisch gesinnte Bürger haben, die ein Bekenntnis zu diesem Staat ablegen?

(Abg. Schnell: Aber die Beförderung soll sich nicht danach richten!)

— Herr Kollege, da richten Sie sich einmal danach! Da könnten wir sofort in Ihrer Fraktion anfangen, wo wir einige Gesetze extra geändert haben, um Leuten Ihrer Partei Rechnung zu tragen.

(Sehr richtig! und Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es wäre gar nicht schlecht, wenn wir uns allmählich wieder auf die Grundzüge der beiden Gesetzesvorlagen zurückführen ließen.

Sommer (SPD): Das kommt in erster Linie darauf an, welche Zwischenrufe ich in dieser Richtung bekomme.

Präsident Hanauer: Herr Kollege, es richtet sich gegen die Fragesteller und gegen die Beantworter.

Sommer (SPD): Nun, Herr Kollege Dr. Seidl, wenn Sie von Zunahme der Verbrechen gerade in den Großstädten reden, möchte ich Ihnen sagen, daß beispielsweise in Nürnberg die Verbrechen in den letzten zwei Jahren abgenommen haben. Wir haben eine **Effektivbekämpfung der Verbrechen** durch die EFI — das ist eine Kriminalhauptwache — eingeführt. Wir haben es erreicht, daß wir in kürzester Zeit bei Notrufen und dergleichen am Tatort sein können. Wir konnten das aufgrund der Ortskenntnisse, die selbstverständlich beim örtlichen Polizeibeamten besser sind, als wenn beispielsweise einer von Kötzing nach Nürnberg versetzt wird.

(Abg. Dr. Fischer: Das ändert sich doch nicht!)

— Herr Kollege Dr. Fischer, ich möchte Ihnen sagen, im Staat hat sich schon alles geändert. Die Versprechungen, die wir anlässlich der Beratung des POG gehört haben, nämlich daß der Innenminister gar nicht daran denke, die Großstadtpolizeien zu verstaatlichen, sind längst über Bord geworfen. Wir geben einfach auf diese Versprechungen nichts mehr, weil wir befürchten müssen, daß sie nicht eingehalten werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin deshalb der Meinung, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß uns schon die Änderungen des POG — das habe ich damals schon gesagt — einen Schritt näher hin zum Polizeistaat gebracht haben, und diese neue Machtumstrukturierung in diesem Land führt uns noch näher dazu hin. Wir werden in Zukunft noch weniger die Möglichkeit haben, gerade dieses Instrument, das zur Erhaltung der Demokratie wesentlich ist, nämlich die Polizei, entsprechend zu kontrollieren. Und das haben dann Sie in erster Linie mit Ihrer Mehrheit hier zu verantworten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Nächste Wortmeldung Herr Kollege Schöfberger.

Schöfberger (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Frage der Verstaatlichung der Polizei ist nicht die einzige, die uns nach diesen Wahlen bewegt. Das Wahlergebnis scheint Ihnen so in den Kopf gestiegen zu sein,

(Beifall bei der SPD)

daß Sie auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen versuchen,

(Widerspruch bei der CSU)

Machtveränderungen zu erzielen, siehe Fernsehen, siehe Rundfunk, siehe Theater, und überall, wo Sie glauben, Macht zu Ihren Gunsten verändern zu müssen.

(Beifall bei der SPD — Widerspruch bei der CSU)

(Schöffberger [SPD])

Die Frage der Verstaatlichung der Polizei ist nur ein Teilaspekt Ihrer Pläne.

(Zuruf von der CSU: Wir haben doch keinen Ehmkel!)

Sie verstoßen mit diesen Plänen gegen Artikel 83 der **Bayerischen Verfassung**. Herr Kollege Dr. Seidl, ich kenne das Urteil des Verfassungsgerichtshofs aus dem Jahre 1951. Der Verfassungsgerichtshof sagt, daß es sich bei Artikel 83 um ein „vorkonstitutionelles Gesamtbild“ handelt, und er sagt, daß neben der örtlichen Polizei die Möglichkeit bestehen muß, daß auch der Staat polizeiliche Aufgaben wahrnimmt — Sie haben es selbst gesagt —, dann nämlich, wenn diese Aufgaben **überörtlich** wahrzunehmen sind. Aber Sie haben hier nicht dargetan, daß die Münchner Stadtpolizei oder die Nürnberger Stadtpolizei vorwiegend überörtliche Aufgaben wahrnehmen. Der Staat kann — wie der VGH sagt — nur dann Polizeiaufgaben wahrnehmen, wenn diese Erfüllung unabwiesbare Pflicht des Staates ist. Das haben Sie selbst hier vortragen. Wo sind die unabwiesbaren Pflichten, die der Staat hier erfüllen müßte? Wo sind die Pflichten, die nicht von den kommunalen Polizeien besser erfüllt werden könnten?

Um diesen Artikel 83, Herr Kollege Dr. Seidl, kommen Sie nicht herum. Er ist das verfassungsrechtliche Kernstück der Selbstverwaltung.

(Beifall bei der SPD)

Und dann müssen Sie schon deutlich sagen, ob Sie die Verfassung in Artikel 83 nur biegen wollen oder ob Sie den Artikel 83 mit Ihren Verstaatlichungsplänen brechen wollen.

(Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Fischer: Beim Landeskindergesetz haben Sie genauso geredet!)

— Auch dort sind wir bedacht, die Verfassung zu achten, Herr Kollege Dr. Fischer, und Gerichte haben uns bereits in diesem Bemühen recht gegeben. Der Bundesverfassungsgerichtshof wird das Landeskindergesetz prüfen, und er wird eines Tages auch Ihre Verstaatlichungspläne zu überprüfen haben.

In Wirklichkeit wollen Sie nichts anderes, als neben den Großstadtverwaltungen einen Ihnen hörigen Macht- und Herrschaftsapparat installieren, damit Sie in den Großstädten unmittelbaren Einfluß ausüben können.

(Abg. Dr. Fischer: Würden Sie das Gleiche auch von den anderen Ländern sagen?)

— Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Fischer, der Vergleich mit anderen Ländern hinkt. Denn Sie wissen, daß auf der ganzen Welt der bayerische Polizeibegriff als besonders demokratisch anerkannt ist, auch im Gegensatz zum Polizeibegriff in anderen Bundesländern. In anderen Bundesländern ist nämlich die Polizei innere Staatsbehörde in dem Sinne, daß es eine Baupolizei, eine Gesundheitspolizei usw. — der preussische Polizeibegriff — gibt. Hier in Bayern ist die

Polizei seit eh und je allein Vollzugspolizei und keine Behörde der Inneren Verwaltung im engeren Sinn.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Schöffberger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Messner?

Schöffberger (SPD): Bitte!

Messner (CSU): Herr Kollege, darf ich aus Ihrer letzten Äußerung entnehmen, daß Sie Befürchtungen hegen, im Falle der Verstaatlichung der Polizei in Bayern würde die von Ihnen apostrophierte bayerische Polizei nicht mehr so demokratisch sein?

Schöffberger (SPD): Diese Befürchtung habe ich!

(Widerspruch bei der CSU)

Ich bin der Meinung, daß der Polizeibegriff, wie er in Bayern gewachsen ist, der in aller Welt anerkannte demokratische Polizeibegriff, nur durch das föderalistische Prinzip der Übertragung polizeilicher Aufgaben an die Selbstverwaltung in seinem Kern bewahrt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben schließlich, Herr Kollege Messner, in der Weimarer Zeit Erfahrungen mit der Verstaatlichung der Polizeien gemacht. Die Älteren unter Ihnen wissen — ich kenne das nur aus Büchern —, daß es in München einen staatlichen Polizeipräsidenten Dr. Pöhner gegeben hat, der in der Weimarer Republik Nationalsozialisten falsche Pässe ausgestellt und Ihnen Fluchthilfe geleistet hat, der die Haftbefehle des Reichsgerichts nicht vollstreckt und der sich schließlich am Hitlerputsch beteiligt hat.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Das waren die damaligen Erfahrungen mit einer **staatlichen Polizei in München**. Ich ziehe den Vergleich nicht, weil ich die heutige Landpolizei in diesen Verdacht bringen will. Aber vom Selbstverständnis der Demokratie her möchte ich sagen; Staatliche Machtkonzentrationen bei der Polizei bergen die Gefahr des Mißbrauchs in sich, wie es sich in der Weimarer Republik erwiesen hat.

Präsident Hanauer: Herr Schöffberger, ich habe jetzt zwei Zwischenfragen.

(Abg. Schöffberger: Bitte!)

Herr Kollege Asenbeck, bitteschön!

Asenbeck (CSU): Herr Kollege Schöffberger, könnte es nicht sein, daß der bayerische Innenminister mit seinem Gesetzentwurf zur Verstaatlichung der Polizei vielleicht den einen oder anderen **städtischen Polizeipräsidenten** für hinkünftig schützt, daß ihm nicht ähnliches widerfährt, wie dem Frankfurter Polizeipräsidenten widerfahren ist?

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Schöffberger, bitte!

Schöffberger (SPD): Sie sprechen damit die **politische Verantwortlichkeit von Beamten** an.

(Zuruf von der CSU: Jusos!)

Diese Frage steht tatsächlich im Raum. Professor Eschenburg hat darüber in einem Sinn gesprochen und geschrieben, daß er diese politische Verantwortlichkeit ablehnt. Ich bin für eine politische und damit für eine demokratische Verantwortung aller Beamten, aber nicht vor irgendeinem Polizeipräsidenten, auch nicht vor einem sozialdemokratischen, und vor irgendeiner Partei, sondern ich bin für die politische Verantwortung vor der Verfassung und vor den Gesetzen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Frage war in Frankfurt tangiert.

Präsident Hanauer: Und nun die zweite Frage, von Herrn Kollegen Diethei.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das war schon sehr schlimm, was da in Frankfurt vorgefallen ist!)

Diethei (CSU): Herr Kollege Schöffberger, sind Sie sich der Tatsache bewußt, daß Sie mit Ihrer eben getroffenen Äußerung und mit Ihrem Hinweis auf die Verhältnisse unter dem Polizeipräsidenten Pöhner eine bewußte **Diffamierung** der Land- und Bereitschaftspolizei betrieben haben?

(Beifall bei der CSU)

Schöffberger (SPD): Herr Kollege Diethei, ich bitte Sie, im Protokoll nachzulesen. Ich habe nach diesem historischen Rückblick gesagt, daß ich damit nicht die Landpolizei in Mißkredit bringen will, daß es aber historische Vorgänge gibt, die eines beweisen: Machtkonzentrationen bei der Polizei sind eine Gefahr und führen gelegentlich zu Mißbrauch, wie die Geschichte beweist. Nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Schöffberger, darf ich Sie bitten, jetzt großzügig außerhalb der Reihe zu sein. Der Herr Kollege Dr. Fischer hat sich vorhin gemeldet und wurde übersehen. Sie bräuchten an und für sich drei Zwischenfragen nicht zuzulassen.

(Abg. Schöffberger: Ich lasse sie zu!)

— Sie lassen sie trotzdem zu. Dankeschön. Herr Kollege Dr. Fischer!

Dr. Fischer (CSU): Herr Kollege Schöffberger, Sie haben vorhin erfreulicherweise den Begriff „**bayerische demokratische Polizei**“ gebracht. Ist Ihnen bekannt, daß die bayerische Polizei historisch das geworden ist, was sie jetzt ist, als sie unter dem Staat stand, als der bayerische Staat, der Freistaat, sie gehabt und zu dem gemacht hat, und nicht die Kommunen?

Schöffberger (SPD): Ich kann mich nicht erinnern, daß es seit 1946, seit dem Inkrafttreten der Verfassung, zu irgendeinem Zeitpunkt keine **kommunale Polizei** in diesem Land gegeben hat.

(Abg. Dr. Fischer: Vorher!)

Es hat in diesem Land seit dem 17. Jahrhundert kommunale Polizeien zumindest in den Großstädten gegeben.

(Abg. Schmidramsl: Einen Gendarm hat es gegeben!)

Der Kurfürst Max II. Emanuel hat z. B. in München eine kommunale Polizei eingeführt.

Auch die kommunale Polizei ist integraler Bestandteil unseres gewachsenen Polizeibegriffes. Sie kann man jetzt nicht plötzlich hinwegdividieren. Im übrigen meine ich, meine Damen und Herren: Unsere Demokratie erscheint uns allen als gesichert.

(Abg. Bezold: Na! — Weiterer Zuruf)

— Gerade das wollte ich sagen, Herr Kollege Fink. Die Geschichte hat gerade bewiesen, daß ein Volk die Demokratie niemals in Erbpacht hat, daß die Demokratie vielmehr täglich neu gewonnen werden muß. Wir dürfen daher davon ausgehen, daß wir in Polizeifragen, auch wenn die Landpolizei nicht den geringsten Anlaß hierfür gibt, vorsichtig sein müssen, wenn es um Fragen der Machtkonzentration geht.

(Beifall bei der SPD)

Nun war ja ursprünglich bei der CSU die Absicht vorhanden, eine Aktuelle Stunde wegen der Anschläge auf Polizeistationen in München zu verlangen.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Schöffberger, nehmen Sie es bitte nicht übel! Es geht um die Grundzüge der Gesetzesvorlage in erster Lesung. Ich höre jetzt eine halbe Stunde und länger einer Debatte zu, die sich weit außerhalb der **Geschäftsordnung** bewegt. Ich muß es immer wieder unterstreichen, ich lasse die Debatte laufen, aber sie ist kein Präjudiz für spätere Fälle. Bitte, Herr Kollege, denken Sie an die Geschäftsordnung und meine Bindung an diese!

Schöffberger (SPD): Dieses Argument der jetzt häufigen **Anschläge auf Polizeireviere in München** wird auch herangezogen, um Ihre Pläne zu unterstützen. Ich habe nun in der Tagespresse gelesen, wo denn diese Anschläge ihre Wurzeln hatten. Interessanterweise kamen alle Attentäter des Anschlags auf das Münchner Polizeirevier 20 aus der Stadt Neumarkt in der Oberpfalz, wo Sie ja eine große Mehrheit haben. Dort hatte sich unter Leitung eines evangelischen Pfarrers eine Kommune gebildet, und die jungen Menschen kamen dann nach München und verübten Anschläge auf Polizeireviere. Ich meine also, die Landpolizei ist in Neumarkt in der Oberpfalz und anderswo so beschäftigt, daß man ihr die Münchner Angelegenheiten noch gar nicht übertragen kann.

(Beifall bei der SPD)

Ein letztes Wort zu den **Zuschüssen**, und das bezieht sich unmittelbar auf den hier vorliegenden Ge-

(Schöffberger [SPD])

setzentwurf. Die Stadt München gibt jährlich 60 Millionen DM für ihre Polizei aus. Aus der Bürgerschaft kommt ein gewisser Unmut. Die Bürger sagen: Schafft die Polizei weg, dann könnten wir mehr Krankenhäuser und bessere Schulen bauen. Die Stadt würde sicher zunächst Geld einsparen. Jetzt gibt es zwar noch Polizeikostenzuschüsse, wir befürchten aber, daß bei einer durchgeführten Verstaatlichung der Polizei der Spieß bald umgedreht wird und daß die Kommunen über kurz oder lang verpflichtet werden, sich im Weg einer Landesumlage an den Polizeikosten des Landes zu beteiligen.

(Beifall bei der SPD)

Genauso, wie man bei der Änderung des POG nicht von der Verstaatlichung der Großstadtpolizei gesprochen, diese sogar weit von sich gewiesen hat, wird man natürlich heute — ich höre das bereits — etwaige Polizeikostenzuschüsse der Kommunen für das Land weit von sich weisen. Allein, Herr Minister, bei einer solchen Aussage fehlt uns der Glaube. Wir haben die feste Überzeugung, daß Sie über kurz oder lang Zuschüsse verlangen werden. Bei der Finanzknappheit des Staates — der Herr Ministerpräsident hat heute davon gesprochen — wundert es mich überhaupt, wie Sie die Mittel aufbringen werden, um die Großstadtpolizeien in die Obhut des Freistaates zu überführen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Messner.

Messner (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren!

(Fortdauernde Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Lassen sie mich einige wenige Bemerkungen machen.

Ich glaube, wir sollten auf den **Sachgegenstand** zurückkommen — was keine Kritik an meinen Herren Vorrednern sein soll — und sollten folgendes in den Blick nehmen: Es geht doch schließlich und endlich darum, die Frage zu prüfen, ob uns **finanzielle Schwierigkeiten der Kommunen** zuvörderst veranlassen, den Kommunen Gelegenheit zu geben, ihre Polizei dem Staat rückzuüberantworten.

(Abg. Kamm: Scheinargument!)

— Herr Kollege Kamm, ich freue mich darüber, daß Sie so lebhaft sind, aber es ändert am Sachgehalt gar nichts, wenn Sie sagen, das sei ein Scheinargument, weil jeder Fachmann in Polizeifragen Sie mit Vergnügen darauf aufmerksam machen und davon informieren wird, daß es darum geht, deshalb, weil die Entwicklung im Bereich der Verbrechensbekämpfung, der Verbrechensvorsorge und der Verbrechensaufklärung neue Methoden, neue Mittel, neue praktische Ergebnisse nötig macht, die Kommunen zu veranlassen, ihre Polizeien verstaatlichen zu lassen. Es ist kein Scheinargument, wenn man vom Geld redet, aber ich gehe auch dem Argument mit dem Geld nicht aus dem

Wege: es gibt genügend Kommunen, die in der Vergangenheit auf Grund des Polizeiorganisationsgesetzes, darauf trauend und bauend, um Verstaatlichung gebeten haben, sicherlich, weil sie ihre finanzielle Leistungskraft im Blick auf die Polizei für überfordert gehalten haben.

(Abg. Schneier: Weil sie zu wenig Zuschüsse bekommen haben!)

Wenn wir heute, Herr Kollege Schneier, von der Verstaatlichung der städtischen Polizeien reden, dann nicht — benützen wir um Gottes willen doch keine falschen Argumente! —, um einer Kommune, etwa München, 60 Millionen DM zu ersparen und sie damit in die Lage zu versetzen, Kindergärten, Krankenhäuser oder Schulen zuvörderst zu bauen, sondern weil die Münchner Polizei — wie andere Polizeien auch, Augsburg oder Nürnberg oder Würzburg — in der Zukunft nicht in der Lage sein wird, bei von mir ausdrücklich anerkannter guter Führung durch den Münchner Polizeipräsidenten, ihre Aufgaben sachdienlich und zweckmäßig zu erfüllen. Darum geht es und um nichts anderes.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Messner, Ihre Sätze sind so lang, daß ich immer schwere Probleme meistern muß, wenn ich Zwischenfragen einschalten soll. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Kamm?

(Abg. Messner: Natürlich!)

Kamm (SPD): Herr Kollege Messner, geben Sie nicht zu, daß es ein Scheinargument ist, damit zu argumentieren, daß die großstädtischen Polizeien nicht auf dem technisch fortschrittlichsten Stand wären, sondern daß es vielmehr so ist, daß die großstädtischen Polizeien München und Nürnberg einen sehr großen **technischen Vorsprung** gegenüber der Landpolizei bereits erreicht haben?

Messner (CSU): Herr Kollege Kamm, ich bestreite das nicht. Im Gegenteil! Mit Vergnügen stelle ich fest, daß die Münchner Polizei den Versuch gemacht hat, technisch auf einen guten Stand zu kommen. Ich würde meine frühere Arbeit Lügen strafen, wenn ich das Gegenteil behaupten wollte. Ich stelle gleichzeitig fest, daß sie für die **Zukunft** dazu nicht mehr in der Lage sein wird.

(Zuruf von der SPD: Warum denn nicht?)

Denken Sie allein daran, daß wir in der Zukunft die elektronische Datenverarbeitung in einem ganz hervorragenden und intensiven Maße werden benutzen müssen. Denken Sie daran, daß ein Informationsnachteil bei den kommunalen Polizeien besteht und daß von Ihren sozialdemokratischen Kollegen, soweit sie Polizeifachleute sind, nie bestritten worden ist, daß dieser Informationsnachteil abgebaut werden muß. Denken Sie schließlich daran — es ist das Stichwort Bundespolizei gefallen —, daß es gar nicht darum geht, den grunddemokratischen Charakter der bayerischen Polizei zu verfälschen; insofern muß ich den Kollegen Schöffberger höflich, aber entschlossen darauf aufmerksam machen, daß die Gemeinden ihren

(Messner [CSU])

Nachwuchs von der **staatlichen Polizei** beziehen und daß man offenkundig, wenn Sie mit mir der Meinung sind, daß ganz bestimmte entscheidende Eindrücke im Alter von 18 bis 21 Jahren in der Ausbildung der jungen Polizeibeamten gewonnen werden, damit rechnen darf, daß die Beamten sozusagen mit einem Grundmuster demokratischen Verständnisses zur Gemeindepolizei kommen. Man könnte also fast in Kontrapunktik sagen: Wenn die kommunalen Polizeien in diesem Lande — ich widerspreche Ihnen da nicht — demokratisch sind und der einzelne Beamte, auch als Vollzugsbeamter, sich als Demokrat aufführt, sein Selbstverständnis ein grunddemokratisches ist, dann leugne ich nicht, daß das bei der kommunalen Polizei weiter gilt. Aber die Grundstruktur hat der Polizeibeamte, wenn ich so sagen darf, von der staatlichen Polizei mitbekommen, ganz zu schweigen von dem, was er in der Schule gelernt hat. Das müssen wir einmal klipp und klar sehen.

(Widerspruch bei der SPD)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Messner, gestatten Sie eine Zwischenfrage und auch eine zweite Zwischenfrage?

(Abg. Messner: Auch gestattet!)

Herr Kollege Sommer, bitte!

Sommer (SPD): Herr Kollege Messner, glauben Sie, daß die **Stadträte** in München, Augsburg und Nürnberg so töricht sind, bis zum Jahre 1975 noch sehr viel Geld in ihre kommunalen Polizeien zu investieren und sie auf dem jetzigen Leistungsstand zu halten, damit der Bayerische Staat ein noch größeres Geschenk erhält, als er bisher schon für sich in Anspruch nimmt? Und sollte es so schlecht um Ihr Gedächtnis bestellt sein, daß Sie nicht wissen, daß wir schon immer einen **Informationsverbund** in der elektronischen Datenverarbeitung angeboten haben, erstmals beim POG, letztmals bei der Behandlung der Sicherheitsinterpellation unserer Fraktion?

Messner (CSU): Geschätzter Herr Kollege Sommer, zunächst halte ich fest, daß ich Stadträte niemals für töricht halte, gleich welcher Couleur sie angehören.

(Heiterkeit)

Ferner halte ich fest, daß ich persönlich der Überzeugung bin, daß die gegenwärtigen Träger kommunaler Polizeien mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sich nicht dem **Vorwurf** aussetzen wollen, wie Sie gemeint haben, bis 1975 darauf zu verzichten, für ihre Polizeien Optimales zu leisten, selbst wenn wir unterstellen, geschätzter Herr Kollege Sommer, daß bis 1975 die restlichen kommunalen Polizeien in Bayern verstaatlicht sein werden.

Eine letzte Bemerkung zu Ihrer Frage zum Abbau von **Informationsnachteilen!** Lassen Sie mich einmal sagen, daß ich mich genauso wie Sie dem Lernprozeß nicht nur nicht entziehe, sondern freudig aussetze. Ich selber habe noch vor zwei, drei Jahren der Mei-

nung und Auffassung angehangen, man könnte darauf verzichten, die großstädtischen Polizeien zu verstaatlichen. Ich glaubte das damals aber nicht mit einem finanziellen Argument untermauern zu müssen, sondern ich glaubte, daß die großen kommunalen Polizeien in der Lage wären, unabhängig von ihrer finanziellen Aufwendigkeit und unabhängig von der Freude ihrer Träger zu investieren oder nicht, den Aufgaben zu entsprechen, die an eine moderne Polizei gerechterweise gestellt werden dürfen. Ich stelle heute — nach einem Meinungsbildungsprozeß, Herr Kollege — fest und bitte Sie, sich dem anzuschließen, daß wir zu dem Ergebnis gekommen sind, Herr Kollege Dr. Rothemund, daß die großen kommunalen Polizeien verstaatlicht werden müssen. Lassen Sie mich ohne jede bittere Polemik sagen, daß ich manchmal den Eindruck habe, daß Kollegen Ihrer Couleur, die in Polizeifragen zur Zeit bestimmte Positionen einnehmen — übrigens zum großen Teil zu meinem Vergnügen; ich nenne Herold und Schreiber, weil sie ausgezeichnete Fachleute sind —, eher einer Pflichtübung nachkommen, wenn sie davon reden, daß man nicht verstaatlichen müßte. Mir sind nämlich Gespräche mit den beiden Herren noch sehr gut in Erinnerung,

(Zuruf von des SPD: Wann und wo?)

in denen sie nicht ausgeschlossen haben, daß man eine Verstaatlichung zu einem bestimmten Zeitpunkt werde durchführen müssen, übrigens nicht etwa deshalb, lieber Kollege Böddrich, — ist er noch da?

(Ja!)

— brav!

(Heiterkeit)

— Das war freundschaftlich gemeint, nicht böse; — nicht etwa deshalb, um Ihnen den Rücken frei zu halten, so darf ich Ihre Interpretation wohl weiterführen, für eine imaginäre Bedrohung. Ich glaube vielmehr, daß die geschätzten Kollegen der Sozialdemokratischen und, darf ich hinzufügen, auch der Freien Demokratischen Partei mit der CSU in Bayern der Meinung sind, daß der **Sicherheitszustand** verbessert werden muß — Nr. 1! — und Nr. 2, daß nicht angenommen werden darf, er würde sich automatisch verbessern oder mindestens nicht verschlechtern; Indizien für das Gegenteil gibt es genug. Herr Kollege? —

(Abg. Sommer: Nur der Präsident kann das Wort erteilen!)

Präsident Hanauer: Ich habe kein Lichtzeichen.

(Abg. Sommer: Ich habe schon lange gedrückt!)

— Gut. Sie standen immer noch, weil die Beantwortung Ihrer Zwischenfrage sehr lange dauerte.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, denken Sie gar nicht mehr daran, daß wir eine erste Lesung haben, sondern wir haben jetzt eine allgemeine Aussprache zur Verstaatlichung der Polizei, damit das Kind auch für die Geschäftsordnung den richtigen Namen bekommt. Auch das außerhalb der Geschäftsordnung.

Zu einer weiteren Zwischenfrage in der gleichen Sache bitte Herr Kollege Sommer!

Sommer (SPD): Herr Kollege Messner, Sie haben sehr richtig gesagt, daß die kommunalen Polizeien einen hohen Leistungsstand haben, und Sie haben bezweifelt, daß sie in Zukunft finanziell ihren Aufgaben gewachsen wären, gerade im Hinblick auf die elektronische Datenverarbeitung.

Herr Kollege Messner, glauben Sie, daß sie dann, wenn Sie unseren Antrag hinsichtlich des Finanzausgleichsgesetzes genügen und den Kommunen 80 Prozent Polizeikostenzuschüsse bezahlen würden, noch effektiver als bisher schon arbeiten könnten und daß sie sowohl in technischer als auch in sonstiger Hinsicht noch mehr Abstand zur staatlichen Polizei gewinnen würden, oder sind Sie wie ich der Auffassung, daß Sie die Kommunen seit Jahren unter eine finanzielle Pression nehmen?

Präsident Hanauer: Herr Kollege Sommer, Zwischenfragen sind eigentlich keine Diskussionsteile. Aber auch das liegt im Rahmen des sich außerhalb der Geschäftsordnung Bewegenden.

Messner (CSU): Herr Kollege Sommer, Ihre Frage ist sehr liebenswürdig rhetorisch und nicht so sehr sachlich bezogen gewesen. Sie wissen genau wie ich, daß die Frage — ich betone es noch einmal — der **finanziellen Ausstattung** zuvörderst nicht entscheidend für die Frage ist, ob die kommunalen Polizeien, soweit sie noch existieren, verstaatlicht werden sollen oder nicht. Der Nachweis der Leistungsfähigkeit — wenn ich es einmal negativ ausdrücken darf — bezieht sich doch um Gottes willen nicht auf die finanzielle Position allein, sondern etwa auf die Frage von Bildung, Ausbildung, Weiterbildung, auf die Frage von Information, auf die Frage von Verbund, auf die Frage von Zuständigkeit. Die Anwesenheit der Damen versagt mir ein ungewöhnlich plastisches Beispiel; ich versuche aber ein ebenso treffendes zu finden. Wie häufig ist es nämlich schwierig, etwa zwischen Landpolizei und Stadtpolizei München eine Übereinstimmung darüber zu erzielen, wer wo wann für was zuständig ist, wer wo wann wofür Aufklärung betreiben kann, bis hin zu der Tatsache, daß die Mitglieder von Regierungen, ob Bundes- oder Landesregierung, Diplomaten und andere Personen, wie Sie wissen, an der Stadtgrenze „übergeben“ werden müssen, und anderes mehr.

Sie, Herr Kollege Sommer, kennen als gelernter Polizeibeamter diese Dinge alle ganz genau. Ich nehme an, daß Sie auch mehr humoristisch als existenziell danach fragen, ob eine 80prozentige Bezuschussung das Problem der Verstaatlichung lösen würde, wo es nur um ein Sachproblem geht.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Der Herr Präsident hat schon darauf hingewiesen, daß wir im Grunde genommen ein bißchen von der Sache abgewichen sind. Diese Feststellung wurde insbesondere durch die Erläuterungen des Kollegen Dr. Böddrich über **Macht und Herrschaft** ausgelöst, wobei er unseren Lehrer Eschenburg zitiert hat. Herr Kollege Dr. Böddrich, ich darf folgendes sagen — das gilt auch für den Kollegen Schöfberger —: Selbstverständlich wird in einem Staat Macht und Herrschaft ausgeübt.

Ich brauche doch hier keine Grundvorlesung über demokratisches Selbstverständnis und Verfassungswirklichkeit zu halten. Das ist doch ganz selbstverständlich.

(Zuruf von der SPD: Von wem!)

Die Frage ist — ganz richtig! —, wie und von wem. Wenn wir fragen, von wem, haben wir eine recht pauschale, aber eine zuverlässige Antwort,

(Zuruf: CSU!)

nämlich die, daß der Bürger bei der letzten Wahl — wenn ich mir erlauben darf, Ihnen das, so schmerzlich es auch sein mag, ins Gedächtnis zurückzurufen — der CSU einen Auftrag auf vier Jahre, eine Vollmacht auf Zeit erteilt hat, die auszuüben wir gehalten sein werden.

(Zurufe von der SPD)

Herr Kollege, ich sage ausdrücklich, ich verstehe, daß das natürlich schmerzt.

(Zuruf von der SPD: Das halten wir nicht aus!)

Die Antwort auf die Frage, wo und von wem Herrschaft ausgeübt wird, lautet also: Sie wird von uns ausgeübt.

Jetzt kommt aber etwas Entscheidendes hinzu, nämlich die Frage, wie. — Wenn es geht, geschätzter Herr Kollege, in Übereinstimmung,

(Abg. Kronawitter: Wenn's geht!)

in Zusammenarbeit, in Absprache mit Ihnen. Herr Kollege Kronawitter, Sie sagen mit Recht, „wenn's geht“; natürlich: Demokratie heißt, mit Konflikten leben.

(Zuruf des Abg. Hochleitner)

Das heißt also, Herr Kollege Hochleitner, daß wir feststellen werden, wo Grenzüberschreitungen nicht mehr möglich sind, wo wir uns einigen können und wo nicht. Wenn ich mich recht erinnere, pflegt die Sozialdemokratische Partei seit mehr als 100 Jahren diese Interpretation sehr existenziell in die Praxis umzusetzen — dann, wenn sie die Mehrheit hat. Und wir haben keine Veranlassung, sie deshalb zu rügen. Haben Sie die Liebenswürdigkeit, das Gegenteil nun auch nicht zu versuchen. Das wäre nämlich antidemokratisch.

Ich bedanke mich fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Keine Wortmeldungen mehr. Dann ist die Aussprache geschlossen. Das Wort hat der Herr Staatsminister.

(Abg. Hochleitner: Jetzt ist sie wieder eröffnet, Herr Präsident! — Abg. Gabert: Im Moment wieder eröffnet!)

— Herr Kollege Hochleitner, überlassen Sie ruhig die Anwendung der Geschäftsordnung mir. Sie können, wenn es so weit ist, reklamieren. Ich habe Gegenteiliges nicht behauptet. Ich habe nur festgestellt, daß

(Präsident Hanauer)

keine Wortmeldungen mehr aus der Mitte des Hauses vorliegen. Der Staatsminister hat bekanntlich das Recht, zu jeder Zeit, in jeder Phase sich in die Aussprache einzuschalten. Er hat das getan; er hat das Wort.

Bitte, Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte meinerseits die Diskussion nicht noch mehr in die Länge ziehen und mich daher, jeder Versuchung widerstehend, damit begnügen, einige Thesen noch einmal festzuhalten, einige Feststellungen zu treffen und einige unrichtige Behauptungen, die hier aufgestellt wurden, zu widerlegen.

Ich darf noch einmal erklären, daß uns in keiner Weise irgendwelche **machtpolitischen Überlegungen**, so wie Sie sie verstehen, meine Damen und Herren von der SPD, veranlassen, das Problem der Polizeiorganisation unseres Landes anzugehen, es neu zu überdenken und die derzeit notwendigen Schlußfolgerungen daraus zu ziehen.

Ich bedauere sehr, daß Sie sich allen Argumenten, die schon vorgetragen wurden und die ich kurz wiederholen möchte, verschließen und ausschließlich die von Ihnen gehegten, geargwohnten, uns unterstellten Gründe in der Diskussion gelten lassen wollen. Wir wären veranlaßt, zu argwöhnen, daß Sie gar nicht anders können, als in solchen Gedankenkategorien zu denken, wie Sie sie im Zusammenhang mit dieser Diskussion vorgetragen haben, und das wäre bedauerlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Staatsregierung ist gehalten, die **erkennbare Entwicklung** vorausschauend zu steuern. Man würde uns mit Recht in drei, vier, fünf Jahren, wenn für alle, auch für die Nichtfachleute und für die heute politisch nicht unmittelbar Verantwortlichen die Entwicklung erkennbar geworden ist, den Vorwurf machen, eine Entwicklung laufen gelassen zu haben, die frühzeitig hätte gesteuert werden müssen.

Diese vorausschauende Sicht und Erkenntnis der Dinge veranlaßt uns heute schon, den Städten zu sagen, welche **Konsequenzen** unausweichlich sein werden. Und wir tragen nicht nur Verantwortung für die Großstädte unseres Landes, sondern wir tragen, bei staatlichen Aufgaben zumal, die Verantwortung für das ganze Land, für die Großstädte ebenso wie für die übrigen Bereiche des flachen Landes. Wir müssen dafür Sorge tragen, daß von der staatlichen Seite her die Voraussetzungen insgesamt für eine auch künftig erfolgreiche Wahrnehmung der Aufgaben geschaffen werden, die für das ganze Land die Sicherheit und Ordnung beständig gewährleisten.

Zu Ihrer Argumentation einer **Gefährdung** oder zunehmenden **Zentralisierung** durch den Bund dann, wenn wir die kommunalen Polizeien aufgeben, möchte ich folgendes sagen: In der Diskussion mit dem Bund über die Probleme der Sicherheit und der Entwicklung

insgesamt ist es eines der gewichtigen Argumente des Bundes, daß eine stärkere Einflußnahme des Bundes in diesem Bereich schon deswegen unausweichlich und notwendig sei, weil wir in Teilen des Bundesgebietes noch eine so starke Zersplitterung der Zuständigkeit durch kommunale Polizeien hätten. Argumentation des Bundes! Kommunale Polizeien gibt es vor allem in Bayern, teilweise noch in Hessen und sehr begrenzt in Baden-Württemberg, dort nämlich nur noch in den drei Städten Stuttgart, Karlsruhe und Mannheim.

(Abg. Haase: Es geht ja nur um die großen Polizeien, Herr Minister!)

Weitere kommunale Polizeien gibt es in Baden-Württemberg nicht. In Hessen gibt es insgesamt noch etwa 13 kommunale Polizeien — bitte, nageln Sie mich jetzt nicht auf die exakte Zahl fest —, die ihrerseits insgesamt — nicht nur in kleineren oder in mittleren Städten, sondern insgesamt — bis 1974 verstaatlicht werden sollen.

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Sommer?

Staatsminister Dr. Merk: Ja, bitte!

Sommer (SPD): Herr Staatsminister, welche **Kollisionen** sind bisher aufgetreten, wenn Sie an kommunale Polizeien Anordnungen gegeben haben, so daß diese von kommunalen Polizeien nicht erfüllt worden wären? Wenn ich nämlich Ihre Ausführungen gerade richtig verstanden habe — ich darf Sie hier fragen —, so haben Sie das eingangs Ihrer Ausführungen mit andeuten wollen.

Staatsminister Dr. Merk: Herr Kollege Sommer, ich habe ausdrücklich erklärt, daß wir die genannte Lösung im Hinblick auf die erkennbare Entwicklung und nicht wegen bisheriger Erfahrungen ansteuern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Argument des Bundes geht also dahin, er müsse eine stärkere Einflußnahme auch auf die kriminalpolizeiliche Organisation deswegen fordern, weil wir noch eine Zersplitterung in kommunale Polizeien hätten.

Ein weiteres: Es wird immer wieder, auch von Ihnen, das Argument gebraucht, wir würden in die **kommunale Selbstverwaltung** eingreifen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, entweder argumentieren Sie wider besseres Wissen — dann wäre das sehr bedauerlich — oder aber Sie wissen's tatsächlich nicht und glauben sogar, daß es sich um einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung handelt, dann wäre ein Nachhilfeunterricht über die Fragen der Selbstverwaltung dringend notwendig und es sollte ein solcher Unterricht baldigst geschehen.

(Beifall bei der CSU — Abg. Dr. Rothmund: Das ist doch eine Überheblichkeit! — Abg. Gabert: Wollen Sie Prof. Hoegner über die Verfassung belehren?)

(Staatsminister Dr. Merk)

— Herr Kollege Rothemund, was in der Argumentation hier Überheblichkeit ist, dafür haben Sie heute eine Vielzahl von Beispielen geliefert.

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU — Abg. Dr. Rothemund: Sie brauchen uns über die Selbstverwaltung weiß Gott nicht zu belehren! — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Sie sind, meine Damen und Herren — wenn ich das auch einmal sagen darf —, von einer mimosenhaften Empfindlichkeit, wenn wir unserer Überzeugung entsprechend die Dinge in aller Offenheit und mit aller Deutlichkeit so darstellen, wie wir es empfinden, aber Sie selbst scheuen auch vor schärfsten Angriffen auf Ihre politischen Gegner nicht zurück.

(Ganz genau! und Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister, gestatten Sie bitte eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schöfberger! —

Schöfberger (SPD): Herr Minister, sind Sie mit mir der Meinung, daß es die **Selbstverwaltung** schlechthin nicht gibt, sondern immer nur verschiedene engere oder weitere Auffassungen von Selbstverwaltung, und daß man vor allem die Selbstverwaltung von München nicht mit der von Waldmünchen vergleichen kann, wie Sie es immer tun?

Staatsminister Dr. Merk: Herr Kollege Schöfberger, das ist genau das, was Herr Rothemund glaubt, bei meiner Darstellung rügen zu müssen. Das ist wieder ein blendendes Beispiel dafür.

(Abg. Dr. Rothemund: Wenn Sie es austeilten, müssen Sie es auch einmal einstecken!)

— Ich beschwere mich ja nicht darüber. Ich stelle nur fest, daß Sie, von einer mimosenhaften Empfindlichkeit, sich zu keiner Zeit scheuen, aggressiv gegenüber anderen zu sein.

(Zuruf von der SPD: Wie Sie!)

Meine Damen und Herren! Es gibt nicht den geringsten Zweifel daran und auch keinen Streit darüber, daß die derzeit von den kommunalen Polizeien wahrgenommenen Aufgaben weit überwiegend — in Prozentsätzen läßt sich sowas schlecht ausdrücken, weil man da nicht rechnen kann; aber vergleichsweise über 90 % — **staatliche Aufgaben** sind, die von den kommunalen Polizeien im Auftrag des Staates wahrgenommen werden.

(Abg. Dr. Rothemund: Darum auch 90 % zahlen!)

— Darauf komme ich noch. Eine Rücknahme dieser Aufgaben zur Ausführung durch den Staat und die staatlichen Organe selbst bedeutet keinen Eingriff in die Selbstverwaltung, sondern eine Entlastung der Kommunen im übertragenen Aufgabenbereich.

Präsident Hanauer: Herr Minister; Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen von Truchseß? —

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Minister! Können Sie uns bitte erklären, wenn die Polizei 90 % staatliche Aufgaben übernimmt, aber im Artikel 83 der Verfassung verankert ist, daß die Polizei eine kommunale Aufgabe ist, warum dann der Freistaat Bayern nicht entsprechend diesem Anteil von 90 % auch **Polizeikostenzuschüsse** bezahlt, wie es in anderen Ländern, beispielsweise Baden-Württemberg, der Fall ist?

Staatsminister Dr. Merk: Sie wissen, daß die Polizeikostenzuschüsse Bestandteil des **kommunalen Finanzausgleichs** sind und daß im Rahmen dieser Verhandlungen jeweils auch die Höhe der Polizeikostenzuschüsse festgelegt wurde — sicher nicht zur Zufriedenheit der Polizeiträger —; aber Sie müssen bedenken, daß das, was aus der Schlüsselmasse an Polizeikostenzuschüssen an die Träger kommunaler Polizeien geht, gleichzeitig für andere Leistungen des Staates an die Kommunen nicht mehr zur Verfügung steht.

(Zuruf von der SPD: In Zukunft erst recht!)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Sommer! Die Geschäftsordnung sieht vor, daß im gleichen Zusammenhang nur zwei Zwischenfragen gestellt werden können. Es wäre von Ihnen eine dritte. Ich beginne, mich allmählich im Hinblick auf die fortgeschrittene Tageszeit auf die Geschäftsordnung zurückzuziehen.

Bitte, Herr Minister, fahren Sie weiter.

Staatsminister Dr. Merk: Die **Verfassungsproblematik**, die angesprochen wurde, wird von uns in der Weise gelöst, daß wir die polizeilichen Aufgaben des örtlichen Bereichs den Kommunen belassen und gleichzeitig anbieten — wenn sie es wünschen —, sie auch durch die staatliche Polizei wahrnehmen zu lassen. Das ist die Lösung des Problems, die dann einen verfassungsrechtlichen Konflikt gar nicht erst entstehen läßt.

Nun ganz allgemein zur **Sicherheitslage**, meine Damen und Herren! Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, daß die kommunalen Polizeien, die großstädtischen zumal, gut und hervorragend gearbeitet haben. Die hier behaupteten Aufklärungsquoten stimmen jedoch in dieser Relation nicht. Ich darf Ihnen die Zahlen für 1969 einmal nennen. Die 70er Zahlen sind noch nicht endgültig abgeklärt; sie ändern aber an der inneren Relation nichts — die Relation bleibt die gleiche, selbst wenn sich der Prozentsatz geringfügig nach oben oder unten in allen Fällen verschieben sollte.

Die Stadtpolizei München hat eine **Aufklärungsquote** von 55 %, Nürnberg von 57,1 %; der Landesdurchschnitt liegt bei 63,5 %. Es war eine Behauptung hier, daß die Aufklärungsquoten der städtischen Polizeien über dem Landesdurchschnitt lägen. Diese Behauptung stimmt nicht.

(Beifall bei der CSU — Widerspruch bei der SPD)

Präsident Hanauer: Ich bitte, Wortmeldungen regulär über die Diskussionsanlage anzumelden. Herr Mini-

(Präsident Hanauer)

ster, ich habe jetzt das Ersuchen des Herrn Abgeordneten Haase auf Zulassung einer Zwischenfrage.

(Abg. Haase: Keine Zwischenfrage, sondern eine Wortmeldung!)

— Entschuldigen Sie bitte, jetzt redet doch gerade der Herr Minister.

(Abg. Haase: Ich kann mich doch trotzdem zum Wort melden!)

— Nein, die Rednerliste zur Aussprache ist geschlossen, Herr Kollege!

(Abg. Haase: Das meinen Sie, Herr Präsident!)

— Na bitte, zunächst also keine Zwischenfrage!

(Zurufe von der CSU)

Staatsminister Dr. Merk: Die Aufklärungsquote der staatlichen Polizei —

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister, ich habe eine weitere Zwischenfrage des Herrn Kollegen Kamm. Nehmen Sie die an oder nicht?

Staatsminister Dr. Merk: Bitte schön!

Kamm (SPD): Herr Staatsminister, sind Sie sich dabei dessen bewußt, daß bei diesen Zahlen über die Entwicklung der Verbrechen und Vergehen mit in Betracht gezogen werden muß, daß durch die **vorbeugende Verbrechensbekämpfung** in den Großstädten ein erhebliches Absinken der Zahl der Verbrechen überhaupt — in Nürnberg zum Beispiel in einem Jahr um 11,4 % — bewirkt wurde?

Staatsminister Dr. Merk: Die vorbeugende Arbeit der Polizei insgesamt wirkt sich natürlich aus, hier wie dort. Nur läßt sie sich mit einer solch exakten Berechnung gar nicht nachweisen, Herr Kollege. Auch da können Sie nicht von Vorjahresergebnissen auf neue Ergebnisse schließen und daraus dann folgern: Die Differenz ist der Erfolg der präventiven Arbeit. Aber sie wirkt sich aus; das bestreite ich nicht.

Die Aufklärungsquote der staatlichen Polizei — dabei bin ich stehengeblieben — beträgt demgegenüber 67,6 %.

(Abg. Haase: Einschließlich aller Bagatellfälle; das müssen Sie dazusagen!)

— Natürlich! Ich wollte das nur klarstellen im Hinblick auf vorhin aufgestellte Behauptungen.

Nun sage ich Ihnen aber eines: Es ist einfach unbefriedigend, jetzt etwa aus heutigen **Aufklärungsquoten** die Notwendigkeit der **künftigen Organisationsform** ableiten zu wollen. Die Quoten selber sagen uns gar nichts, und wir dürfen uns auch nicht damit zufrieden geben, daß wir beim Aufklärungsergebnis an der Spitze der Bundesländer marschieren. Bayern steht an der Spitze, also über dem Bundesdurchschnitt und an der Spitze aller Bundesländer. Auch das kann uns

nicht befriedigen und darf nicht zu dem Schluß führen: Deswegen können wir alles lassen, so wie es ist, ohne Rücksicht darauf, wie sich die Entwicklung in den nächsten Jahren insgesamt zeigen wird. Deswegen würde ich vorschlagen, die Problematik der Aufklärungsquoten hier aus dem Spiel zu lassen.

Und nun, meine Damen und Herren, zur **Sicherheitslage in München** ganz allgemein. Die Landeshauptstadt München hat ebenso, wie die staatliche Polizei, ein erhebliches Defizit, das sie nicht decken kann. Das Defizit wächst sogar. Deswegen muß heute schon die staatliche Polizei laufend mit ergänzender personeller Hilfe einsteigen. Und die staatliche Polizei muß erst recht dann einsteigen und helfen, wenn sich kritische Situationen, aus welchen Gründen auch immer, ergeben.

Und nun, Herr Kollege Böddrich, hat es mich ausgesprochen geschmerzt, und ich war empört darüber, daß Sie heute die Stirn gehabt haben, hier zu behaupten, daß da, wo die staatliche Polizei in der Landeshauptstadt im Einsatz gewesen sei, sich die Situation verschärft habe im Gegensatz zu den Fällen, wo die städtische Polizei den Einsatz geleistet habe. Das ist eine Diffamierung der Bereitschaftspolizei,

(Beifall bei der CSU)

sie steht im Widerspruch zu der Anerkennung und zu dem Lob, das diese Bereitschaftspolizei ob ihres hervorragenden Einsatzes in München, der eine exzessive Entwicklung verhindert hat, von allen Seiten erfahren hat, und zwar auch von seiten der Landeshauptstadt selbst, nämlich des Oberbürgermeisters und aller Fraktionen des Stadtrats.

Präsident Hanauer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Böddrich.

Staatsminister Dr. Merk: Ja bitte!

Dr. Böddrich (SPD): Herr Minister! Ist Ihnen bei meinen Ausführungen nicht aufgefallen, daß ich ausdrücklich betont habe, daß das Auftreten in der Form und in der Struktur der Bereitschaftspolizei einfach eine Verschärfung von Spannungen begründete, im Gegensatz zur zivileren Stadtpolizei. Es war überhaupt keine Wertung. Ich habe mich über die Bereitschaftspolizei nicht negativ geäußert.

(Widerspruch bei der CSU)

Präsident Hanauer: Es sollte eine Frage sein und keine Rechtfertigungsaktion. Herr Minister, bitte!

Staatsminister Dr. Merk: Diese Darstellung muß ich noch einmal mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Mit aller Entschiedenheit, denn die **Bereitschaftspolizei** wurde bei den Demonstrationen für die Aufgaben eingesetzt, die sehr gefährlich und sehr belastend waren, während die **Stadtpolizei** größtenteils für Sicherungsaufgaben eingesetzt war. Daß sich bei dem schwierigeren Teil des Einsatzes, den die Bereitschaftspolizei zu meistern hatte, natürlich härtere Reaktionen ergeben haben, ist selbstverständlich. Das

(Staatsminister Dr. Merk)

hängt aber nicht mit Uniformierung, Organisation oder Vorgehen der Bereitschaftspolizei zusammen, sondern lag an der Aktivität und dem Widerstand der rechtswidrig und gewalttätig Demonstrierenden.

(Abg. Wagner: An die sollten Sie sich wenden!
— Gegenruf des Abg. Kamm)

Die Alternative war dort, entweder der Gewalt freien Lauf und Recht Recht sein zu lassen und sich nicht darum zu kümmern, oder aber der Gewalt zu wehren. Den Einsatz hat zum überwiegenden Teil die Bereitschaftspolizei getragen und tragen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist noch die Problematik des **Verhältnisses zur Bevölkerung** angesprochen worden. Die Polizeibeamten, die jetzt in der Stadt sind, bleiben auch nachher in der Stadt. Kein Mensch kann behaupten, daß sie dann, wenn sie einer anderen Stelle unterstehen als dem Oberbürgermeister und dem Stadtrat, oder wenn sie einen anderen Rock tragen, sie deswegen nicht mehr so wie vorher die örtliche Kenntnis und die Verbindung zur Bevölkerung hätten. Das sind alles emotionelle Argumente,

(Abg. Härtl: Ist das absolut sicher?)

die uns in der Sache nicht weiter helfen. Herr Kollege Härtl, wenn Sie sich die Mühe machen würden, die bisherigen Fälle zu untersuchen, dann könnten Sie feststellen, daß in keinem Falle Versetzungen vorgenommen wurden. Sie werden auch weiter nicht vorgenommen werden, sofern es der Beamte nicht selbst wünscht — die Fälle haben wir natürlich, aber die kann ich ja nicht verhindern — und solange sich aus disziplinären Gründen sich nicht die Notwendigkeit einer Versetzung ergibt.

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister, es liegt mir eine weitere Meldung zu einer Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hartmann vor. Nehmen Sie sie an?

Staatsminister Dr. Merk: Bitte schön!

Hartmann (SPD): Herr Staatsminister, wie erklären Sie es sich dann, daß in der Stadt **Neu-Ulm**, die zum 1. August 1970 ihre städtische Polizei verstaatlicht hat, die vormaligen städtischen Beamten teilweise auf dem Lande eingesetzt werden und die früheren und jetzigen Beamten der Landpolizei in der Stadt?

(Zurufe von der SPD: Hört, hört! — Abg. Härtl: Sie müssen sich die Mühe machen, Herr Minister, zu untersuchen, nicht ich; was soll denn das!)

Staatsminister Dr. Merk: Herr Abgeordneter, es ist der Sinn der großräumigen Organisation, einen **Austausch und Wechsel des Personals** zu ermöglichen.

(Zuruf von der SPD: Was soll denn das?)
— Große Unruhe im ganzen Haus.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde Sie herzlich bitten, sich einmal die **Studie** zu Gemüte zu führen, die **SPD-Polizeipräsidenten in Bayern** für

die SPD über die Notwendigkeiten einer Änderung der Organisation gemacht haben. Diese SPD-Polizeipräsidenten kommen zu dem Ergebnis, daß sich in Zukunft die Organisation der Polizei nicht mehr nach städtischen Grenzen richten kann, sondern daß sie nach kriminalgeographischen Gesichtspunkten gegliedert werden muß. Es ist halt die Frage: Soll dann diese Polizei, die staatliche Aufgaben zu erfüllen hat, dem Oberbürgermeister, dem Landrat oder einem Regionalverbandsvorsitzenden unterstehen oder soll sie um der notwendigen inneren Zusammengehörigkeit und der Einheit der Aufgabenwahrnehmung willen doch unter der Führung stehen, deren Aufgaben sie wahrzunehmen hat, nämlich des Staates und der staatlichen Organisationsstufen?

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister! Ich habe eine Zwischenfrage des Abgeordneten Sommer. Übernehmen Sie die?

Staatsminister Dr. Merk: Bitte!

Sommer (SPD): Herr Staatsminister! Liege ich richtig mit meiner Annahme, daß Sie die Ausarbeitung des Herrn Dr. Herold, Polizeipräsident in Nürnberg, zitiert haben? Es ist Ihnen doch ganz bestimmt bekannt, daß Herr Dr. Herold von der **Regionalpolizei** ausgeht, weil er eine größere Organisationsform nicht als den kriminalgeographischen Gesichtspunkten entsprechend anerkennen kann und auch unter kriminologischen Gesichtspunkten nicht für ratsam hält.

Staatsminister Dr. Merk: Herr Kollege Sommer! Ihre Argumentation, daß es richtig sei, die Polizei insgesamt zu regionalisieren und dabei zu kommunalisieren, scheint mir doch sehr von parteitaktischen Überlegungen bestimmt zu sein und nicht so sehr von sachbezogenen.

(Zurufe von der SPD: Ihre auch!)

Diese notwendige, auch von den Polizeifachleuten der SPD nicht bestrittene Änderung unserer Organisation in der Zukunft führt zu einer Intensivierung der Verbrechensbekämpfung, verbessert die Chance einer Anhebung der Aufklärungsquote, ermöglicht bei dem immer zu knappen Personal einen entsprechenden Austausch, auch im Laufe des Tages und entsprechend dem Wechsel der Schwerpunkte im Tagesablauf und ermöglicht erst das Informationssystem mit den heute gegebenen technischen Einrichtungen, das unerläßliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit der Polizei ist.

Ich darf ausdrücklich bemerken: Die Verbesserung des Finanzausgleichs bzw. der Polizeikostenzuschüsse ist wünschenswert. Das bestreite ich nicht. Aber das allein — das möchte ich mit eben solcher Deutlichkeit sagen — löst nicht die uns heute gestellten Probleme. Dazu bedarf es unausweichlich einer Änderung der Organisationsformen, einschließlich der kommunalen Polizeien.

Meine Damen und Herren! Die CSU und die Bayerische Staatsregierung wird sich auch durch den Widerstand der SPD nicht davon abhalten lassen, das

(Staatsminister Dr. Merk)

zu tun, was in Würdigung und Erkenntnis der Situation und der Entwicklung im Interesse der Sicherheit unseres Landes notwendig ist.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Haase, ich habe Ihren Finger gesehen; es ist eine Wortmeldung.

Ich darf zunächst darauf hinweisen, daß ich vorhin die Aussprache geschlossen habe. Es kam von Ihnen der Zuruf: „Wenn ein Minister redet, wird sie wieder eröffnet.“ Sie haben sich in der Zwischenzeit davon überzeugt, daß nach § 131 Absatz 3 c eine Wiederaufnahme nicht erfolgt, wenn bei Beratung von Gesetzentwürfen ein Minister das Wort ergreift. Das ist die Geschäftsordnung, an die ich mich gebunden fühle. Wenn Sie jetzt das Wort ergreifen, kann es nur zu einer geschäftsordnungsmäßigen Erklärung und zu nicht mehr sein. — Einverstanden! Dann bitte, Herr Kollege Haase.

Haase (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat steht in § 131 Absatz 3 c das, was der Herr Präsident soeben zitiert hat. Das ändert aber nichts an folgender Feststellung — und das bitte ich ernst zu nehmen —: Wenn es so sein soll, daß diese Geschäftsordnung nur dazu dient, diejenigen mundtot zu machen, die gern dazu reden möchten, wenn ein Minister gesprochen hat,

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU)

— entschuldigen Sie, das muß mit aller Deutlichkeit hier gesagt werden! —, dann ist das eine falsche Interpretation dieser Geschäftsordnung.

(Zurufe von der CSU)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Haase, ich nehme augenblicklich das Wort an mich. Die Geschäftsordnung anzuwenden, obliegt dem amtierenden Präsidenten.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Der **Vorwurf**, mit der Anwendung der Geschäftsordnung solle jemand mundtot gemacht werden, kann sich daher augenblicklich wohl nur gegen mich richten. Ich finde diese Art, die mir völlig neu ist — auch bei Ihnen, Herr Kollege Haase — überraschend. Sie ist um so überraschender, als ich mir heute vormittag erlaubt habe, in einer Debatte von etwa zweieinhalb bis drei Stunden zu dieser Vorlage immer wieder darauf hinzuweisen, daß wir uns weit außerhalb der Geschäftsordnung bewegen, die mit gutem Grund — nicht um jemand mundtot zu machen, sondern um der Diskussion zu dienen — nur die Besprechung der Grundzüge, der Grundsätze, zuläßt. Daß sich die heutige Diskussion auf beiden Seiten des Hauses von diesem Grundsatz weit entfernt hat, sich über Stunden hingezogen hat — einschließlich einer Fülle von Zwischenfragen, die ich auch über die in der Geschäftsordnung vorgesehenen zwei Fragen hinaus zugelassen habe —, kann nie den Vorwurf rechtfertigen, hier würde jemand mundtot gemacht.

Darf ich Sie, Herr Kollege Haase, deshalb dahin interpretieren, daß Sie mir diesen Vorwurf nicht machen wollen?

Haase (SPD): Herr Präsident, ich habe von der Geschäftsordnung gesprochen und von der allgemeinen Regelung, wie sie in § 131 Absatz 3 c festgelegt ist. Ich kann mir gar nicht vorstellen, wie eine Interpretation möglich sein soll, wie Sie sie gegeben haben, von der Sie meinen, Sie müßten sie auf sich beziehen.

Präsident Hanauer: Ich stelle also fest, daß es die vom ganzen Hause einstimmig beschlossene Geschäftsordnung ist.

(Abg. Dr. Fischer: Wir haben uns ja noch gar nicht geäußert gehabt!)

— Nun, Herr Kollege Haase!

Haase (SPD): Ich habe das grundsätzlich moniert. „Wenn das so wäre“ habe ich gesagt.

(Zurufe von der CSU)

— Sie müssen halt zuhören und nicht den Krach schon beginnen, wenn ich noch nicht ausgeredet habe. Das ist aber Ihr Fehler, nicht meiner!

Meine Damen und Herren! Dann sehen Sie sich bitte den § 107 Absatz 2 der Geschäftsordnung an! Da heißt es nämlich: „Wortmeldungen können nach der Eröffnung der Sitzung bis zum Schluß der Aussprache über den Tagesordnungspunkt erfolgen.“ Wenn sich der Herr Minister oder wenn sich überhaupt ein Minister — ich rede hier grundsätzlich — nach der Debatte „zum Thema der Debatte“ meldet, ist es meiner Meinung nach **Rabulistik**, zu interpretieren, daß die Geschäftsordnung dann eine weitere Wortmeldung nicht zulassen würde. Denn dann kann doch nur gemeint sein, daß man entweder eine Geschäftsordnung allgemeinverständlich so handhabt, daß man zu einem Thema, das nun einmal zur Debatte stand und immer noch steht, auch den Minister reden läßt.

Damit aber ist die Aussprache nicht geschlossen. Eine andere Interpretation vorzunehmen, hieße, ins Formale zu gehen, um den Sinn der Bestimmung des Paragraph 107 Absatz 2 zu verkehren. Ich bitte daher, mir das Wort in dieser Sache noch einmal zu erteilen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Herr Kollege, ich darf zunächst feststellen, daß sich der Vorwurf der **Rabulistik** wieder neutralisiert gegen die Geschäftsordnung und nicht gegen mich richtet. Ich darf bitten, in Ihre Überlegungen auch den § 131 GO einzubeziehen, der als eine Spezialvorschrift besteht und nach der der Staatsregierung zu jeder Zeit, auch nach Schluß der Aussprache, auch außerhalb der Tagesordnung, in jeder Form das Recht zusteht, sich zum Wort zu melden. Das ist auch eine Realität.

(Zuruf von der SPD: Paragraph 108!)

(Präsident Hanauer)

Zu dieser Geschäftsordnungsdebatte Herr Abgeordneter Schnell!

Schnell (CSU): Meine Damen und Herren! Zunächst nur den Hinweis: Ich verstehe bei Gott nicht dieses Insistieren auf eine erneute Wortmeldung. Wir waren uns alle darüber einig, daß es hier um eine erste Lesung geht und daß in den Ausschüssen die Diskussion in voller Breite weitergeführt werden soll. Von der Sache her ist also überhaupt nicht einzusehen, daß hier jemand befürchtet, es würde ihm das Wort abgeschnitten.

(Abg. Haase: Für alle Zukunft gilt das!)

Dann wollen wir uns daran halten. Wir haben eine Geschäftsordnung mit klaren, präzisen Formulierungen. Wenn wir dazu kommen, daß die Geschäftsordnung in dem einen oder anderen Punkt nicht unseren Vorstellungen entspricht, dann hindert Sie und uns gemeinsam niemand daran, die Geschäftsordnung in diesem Punkt zu ändern. Aber wo kommen wir hin, wenn wir jedes Mal eine im Augenblick für den einen oder anderen sich ergebende Unbequemlichkeit zum Anlaß nehmen, uns einfach über die Geschäftsordnung hinwegsetzen?

(Beifall bei der CSU)

Es ist hier in § 131 präzisiert, daß zunächst einmal entsprechend dem Artikel 124 Absatz 2 unserer Verfassung die Mitglieder der Staatsregierung jederzeit, insbesondere nach Schluß einer Debatte des Hohen Hauses, das Wort ergreifen können. Dies ergibt sich ganz eindeutig aus Absatz 3 c.

(Zuruf von der SPD: Das können wir ja beschließen!)

Hier heißt es, daß selbst dann, wenn Schluß der Debatte, Schluß der Rednerliste erfolgt ist, bei Beratung von Gesetzentwürfen dennoch die Staatsregierung noch einmal das Wort ergreifen kann. Ich sehe also nicht ein, warum wir hier plötzlich kurzfristig eine ganz neue Regelung schaffen wollen. Wenn sich die Notwendigkeit ergibt, dann ändern wir doch die Geschäftsordnung. Aber ich glaube, der Sache wegen ist es im Augenblick bestimmt nicht geboten, weil in den Ausschüssen genügend Gelegenheit besteht — sowie demnächst wiederum in diesem Hohen Haus —, alles, was zur Sache gehört, zu sagen. Etwas anderes hier vorzubringen, liegt, glaube ich, nicht im Sinne des Hohen Hauses.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Meine Damen, meine Herren! Es ist also ein Geschäftsordnungsantrag gestellt.

Ich darf feststellen, es besteht kein Streit darüber, daß ich vorhin die Aussprache geschlossen habe. Es besteht kein Streit darüber, daß nach § 131 Absatz 3 durch die Wortmeldung des Herrn Innenministers und seine Ausführungen an und für sich eine Wiedereröffnung der Beratung nicht stattfindet. Der Herr Kollege Haase hat seine Wortmeldung zur Sache da-

mit begründet, daß nach § 107 der Geschäftsordnung diese Möglichkeit eröffnet werden müßte. Nach § 131, der zweifelsohne die Sonderregelung für Wortmeldungen der Mitglieder der Staatsregierung bringt, ist eine andere Regelung vorgesehen. Die Geschäftsordnung bindet mich. Ich möchte, meine Damen und Herren, in aller Deutlichkeit und in dem gewohnt guten Zusammenwirken sagen, daß mich der heutige Vormittag gelehrt hat, mich noch enger an die Geschäftsordnung anzulehnen, als ich das bisher getan habe.

(Beifall bei der CSU)

Ich bedaure es eigentlich, weil wir immer recht gut ausgekommen sind. Aber es wird nicht überall so verstanden. Ich hoffe aber, daß das nur eine Übergangsphase sein wird, ich nehme das ganz im Gegenteil zuversichtlich an. Mit anderen Worten, es bedürfte also jetzt einer Anwendung der Sonderregelung nach den Übergangsbestimmungen, daß von der Geschäftsordnung abgegangen wird.

Ich bitte also jetzt darüber abstimmen lassen zu dürfen, ob die Aussprache wiederaufgenommen werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön. Wer ist dagegen? — Das ist die Mehrheit. Damit bin ich nicht in der Lage, das Wort zu erteilen.

(Abg. Bezold zur SPD: Das ist unmöglich, das kann man nicht, entweder man hat eine Geschäftsordnung oder nicht! — Abg. Hochleitner: Das ist doch keine Bibel! — Abg. Dr. Huber: Dann entscheiden wir heute in erster Lesung!)

— Herr Kollege Hochleitner, sicherlich ist die Geschäftsordnung keine Bibel, aber wenn man sieht, mit welcher Intensität gelegentlich um Geschäftsordnungsinterpretationen gerungen wird, wenn man sie für sich gebrauchen will, dann soll man dem Präsidenten, der sich der Geschäftsordnung unterstellt, nicht vorwerfen, er würde plötzlich bibeltreu sein, als es die Bibel vorschreibt.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Wenn keine Anträge im Rahmen der ersten Lesung mehr gestellt werden — das ist nicht der Fall — schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen an den Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Dieser Beschluß gilt für die Drucksache 58 in gleicher Weise wie für die Drucksache 59.

(Unruhe)

— Meine Damen und Herren, ich habe noch nicht gesagt, daß die Sitzung geschlossen ist. Es ist nicht meine Schuld, daß die Essenszeit schon längst da ist.

Ich darf zunächst noch feststellen, daß die nächste Vollsitzung am Dienstag, dem 2. Februar, stattfindet. Sie beginnt nicht erst um 15 Uhr, sondern schon um 9 Uhr. Sie dient ausschließlich der Aussprache zur Regierungserklärung. Es findet also auch keine Fragestunde und Sonstiges statt. Feststeht bis heute, daß sie an diesem Tag beendet werden soll. Über die näheren Modalitäten wird sich der Ältesten-

(Präsident Hanauer)

rat unterhalten, den ich bitte, sich in etwa fünf Minuten zusammenzufinden. Die Mitglieder des Präsidiums darf ich bitten, sich bis 2 Uhr, also nach der Mittagspause — ich hoffe, wir haben dazu Gelegenheit — bei mir zusammenzufinden. Wir werden uns dann über

die Möglichkeiten, mit der Tagesordnung fertig zu werden oder einen neuen Termin zu finden, unterhalten müssen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 58 Minuten)